

Anpassungen der Sportordnung zum 1.1.2026

Teil 0 – Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen:

0.1.7 Fair Play

Fair Play ist Pflicht. Es bedeutet mehr als die bloße Einhaltung von Regeln – es verkörpert eine Haltung, die das Fundament des sportlichen Miteinanders bildet. Fair Play steht für Achtung und Respekt gegenüber dem Gegner, der als gleichwertiger Partner im Wettstreit betrachtet wird. Es erfordert, das physische und psychische Wohlbefinden des Gegners zu wahren und aktiv Verletzungen, Diskriminierung sowie unfaires Verhalten vorzubeugen. Darüber hinaus verpflichtet Fair Play zur Vermeidung und Bekämpfung von Betrug, Doping, körperlicher und verbaler Gewalt, der Ausnutzung ungleicher Chancen und jeglicher Form von Korruption. Fair Play steht für ethisches Verhalten im Sport, das nicht nur die Leistung, sondern auch den Charakter des Athleten widerspiegelt.

0.7.1.1 Abbildung „Leistungsstärkere Wettkampfklassen“

Wird durch Herren V / Damen V ergänzt

0.7.4.1 Teilnahmeberechtigung - Einzelschützen

.....Schützen, die oberhalb der Vereinsmeisterschaft im gleichen Wettbewerb an Meisterschaften verschiedener Landesverbände, Verbandsstufen oder anderer Nationen teilnehmen, sind für das gesamte Sportjahr, auch nachträglich, im betroffenen Wettbewerb gesperrt.

Schützen mit deutscher Staatsangehörigkeit gelten prinzipiell als Deutsche und dürfen an den Meisterschaften des DSB teilnehmen. (Besondere Regelung: s. Liga-Ordnung)

Startberechtigung für EU-Bürger/Ausländische Sportler

0.21 Wettbewerbe des DSB

Kennzahl 5.11 Zeitvorgabe in min. ~~55~~ 70

Kennzahl 5.20 Zeitvorgabe in min. 2x90 ~~See~~

Kennzahl 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage

Kennzahl 7.51 Perkussionspistole – Auflage

Teil 1 – Regeln für Gewehr:

1.4.6 Schaftkappe und Haken

Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen ~~und~~ KK-100m ~~und Auflage~~

1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre

6. Hinterschaftgewichte / **Schaftbacken** dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Kappe, der die Schulter berührt. (siehe Zeichnung).

1.5.4 Buchstabe K

Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um **die vertikale oder horizontale** Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus.

1.7.5 Schusszahlen *(Hinweis: Unterhebelgewehr)*

20 Schuss kniend (Regel 1.1.3), **auch sitzend** (Regel 1.1.4) ab Herren II / Damen II in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 50 Sekunden, Riemennutzung ist untersagt

1.8.4

Wettkampfzeit ~~45 Minuten~~ **55 Minuten** (andere Systeme 45 Minuten)

(Hinweis: angepasst gemäß Tabelle, Seite 20)

Teil 2 – Regeln für Pistole und Revolver:

2.8.4 Komplettierung bei anerkannten Störungen

Für die Fortsetzung einer bei anerkannter Störung unterbrochenen Wettkampfserie beim Präzisionsschießen steht dem Schützen für die restlichen Schüsse je Schuss eine Minute zur Verfügung. **Bei Mehrschüssige Luftpistole je Schuss 30 Sekunden.**

Teil 3 – Regeln für Flintenschießen:

3.4.5 Stationswechsel

~~Alle Flinten müssen bei Trap und Doppeltrap zwischen den Schützenständen eins (1) bis fünf (5) offen und zwischen Stand fünf (5) und sechs (6), sowie Stand sechs (6) und eins (1) offen und entladen getragen werden. Der Schütze darf auf seiner Schützenposition die Flinte erst schließen, wenn der Schütze zur Linken bzw. der Schütze auf Position fünf (5), auf eine regelgerechte Wurfscheibe oder Doublette geschossen hat.~~

Die Flinten müssen bei Trap und Doppeltrap zwischen allen Schützenständen offen und entladen getragen werden. Erst bei der vollständigen Einnahme der Schützenstände 1 – 5 darf die Flinte geladen werden. Auf dem Schützenstand 6 (Warteposition) darf die Flinte nicht geladen werden. Der Schütze darf auf seiner Schützenposition die Flinte erst schließen, wenn der Schütze zur Linken bzw. der Schütze auf Position fünf (5) , auf eine regelgerechte Wurfscheibe oder Doublette geschossen hat.

Teil 7 – Regeln für das Schießen mit Vorderladern:

7.8.3.1 Funktionsstörungen

(Ergänzung zu 7.8.3.1)

Eine anerkannte Funktionsstörung liegt immer vor, wenn beim Schussversuch die Treibladung nicht gezündet wird.

Wertung: - Funktionsstörung - NO TARGET,
bzw. bei Überschreiten der erlaubten Anzahl an Störungen
- Funktionsstörung – FEHLER

Teil 8 – Regeln für Target Sprint und Sommerbiathlon:

Überarbeitung Teil 8 komplett Vorlage durch Frank Hübner

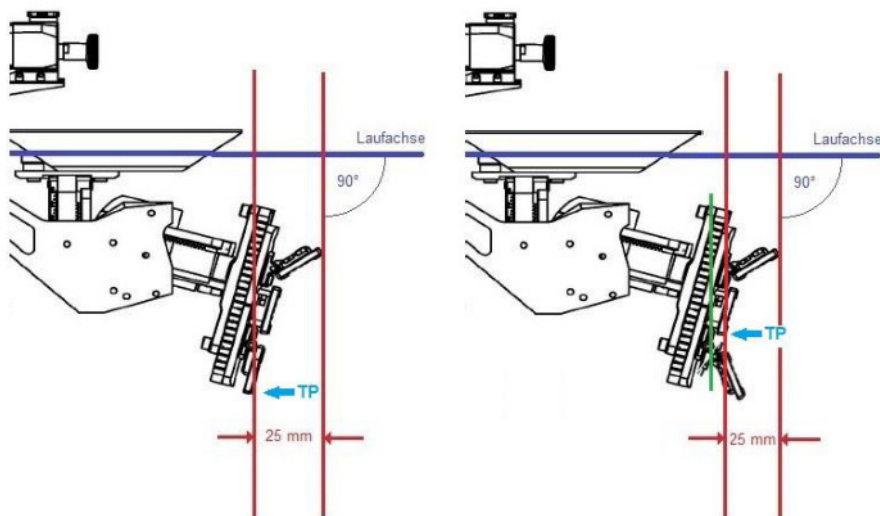
Teil 9 – Regeln für das Auflageschießen:

9.7.2 Schaft- und Hakenkappe

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.

Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt.

Bezogen auf einen rechten Wickel zur Laufachse, darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25mm betragen:



(TP – Lage des tiefsten Punktes)

(In der Auflagetabelle müssen dadurch die Querverweise nach 1.4.6 und 1.4.7 entfernt werden)

9.7.3.1 Sitzend aufgelegt

Siehe 9.7.6.1 / 9.7.7

9.8.5 Zusatzgewichte / Anbauteile an der Freien Pistole

Zusatzgewichte / Anbauteile an der Freien Pistole

- dürfen nicht tiefer als die Unterkante des Griffstückes reichen
- müssen vor dem Abzugsbügel angebracht sein
- dürfen nicht breiter als die Griffbreite sein

Auflage-Tabelle

5.11 Armbrust-Auflage [Anpassung der Schießzeit von 55 auf 70 Minuten](#)

[Streichung 45 Minuten auf andere Systeme](#)

Teil 11 – Regeln für das Lichtschießen:

11. 5 Schießstandausstattung

In den Schülerklassen II, III und IV dürfen Standerhöhungen verwendet werden. Dabei ist auf die notwendige Sicherheit zu achten

Teil 12 – Regeln für den Blasrohrsport:

12.3 Wettkampfprogramm

Alle Wettkampfklassen schießen 60 Pfeile (2 x 30 Pfeile). ~~Nach 30 Pfeilen~~ Im Anschluss an die [Trefferaufnahme der 5. Passe](#) erfolgt eine Pause von mind. 10 Minuten. Es werden pro Passe 6 Pfeile in 180 Sekunden geschossen.

Der Wettkampf endet mit der Siegerehrung

Teil 15 – Finalregeln und EndkampfregeIn:

15.3.7	wird	15.3.8
15.3.8	wird	15.3.9
15.3.9 wird 15.3.10		

15.3.7 Finaldurchführung Skeet Mixed

Das Finale bei Skeet Mixed läuft bezüglich der Vorbereitung, des Ausscheidens, der Kontrollen und der Scheibenfolge ab, wie ein Skeetfinale im Einzel. Die Mannschaften und deren Trainer können zu Beginn bestimmen, ob das männliche oder das weibliche Teammitglied beginnt.

Bei jedem Stationswechsel wechseln alle Teams auch den Schützen aus. Nach 10, 15, 20 und 25 Doubletten scheidet immer das schlechteste Team aus.

Im Finale müssen zwölf (12) Stühle aufgestellt werden. Sechs (6) für die Trainer und sechs (6) für die pausierenden Schützen.

Im Finale ist jedem Team eine Unterbrechung (timeout) von einer (1) Minute gestattet, wenn der jeweilige Schütze an der Reihe ist. Bei timeout dürfen alle Trainer mit ihren Schützen sprechen.

Die Teams erhalten für das Finale neue Rückennummern. Der startende Schütze die weiße, der zweite Schütze die schwarze Rückennummer.

Zusammengestellt: Otmar Martin
Bundessportleiter-Sportschießen

TEIL 6	
<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.1</u> Die Kleidung für Oberkörper und Unterkörper ist weiße Sportkleidung. Eine hiervon abweichende Vereinskleidung ist gestattet; sie muss jedoch einheitlich und als Sportkleidung erkennbar sein. Straßenkleidung und blaue Jeans sind nicht erlaubt.	Die Kleidung für Oberkörper und Unterkörper ist weiße Sportkleidung. Eine hiervon abweichende Vereinskleidung ist gestattet; sie muss jedoch einheitlich und als Sportkleidung erkennbar sein und der Name des Vereins muss auf dem Oberteil lesbar sein. Straßenkleidung und blaue Jeans sind nicht erlaubt.
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.5</u> In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der Wettkämpfer, so dass man ihn leicht als seinen Trainer/Betreuer erkennen kann.	In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der/die Wettkämpfer, so dass man ihn leicht als seinen/ihren Trainer/Betreuer erkennen kann. Alle bei Meisterschaften in der Qualifikationsrunde im Warte- und Schießbereich befindlichen Trainer und Betreuer von Schützen müssen Sportkleidung tragen. Blaue Jeans sind nicht erlaubt.
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.8</u> Die Schützen dürfen während des Wettkampfs zusätzlich zur normalen Handelsmarke des getragenen Artikels die Werbung von Sponsoren tragen. Außerdem dürfen sie zusätzlich zur normalen Handelsmarke die Werbung von Sponsoren auf ihrer persönlichen oder technischen Ausrüstung anbringen. Die Werbung darf pro Artikel oder Kleidungsstück 400 cm² nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Startnummern. Die Handelsmarken dürfen mit Ausnahme auf Bögen und Stabilisatoren 30 cm² nicht überschreiten. Diese Bestimmungen gelten auch für Trainer und Betreuer auf dem Wettkampffeld.	Die Schützen dürfen während des Wettkampfs zusätzlich zur normalen Handelsmarke des getragenen Artikels die Werbung von Sponsoren tragen. Außerdem dürfen sie zusätzlich zur normalen Handelsmarke die Werbung von Sponsoren auf ihrer persönlichen oder technischen Ausrüstung anbringen. Die Werbung darf pro Artikel oder Kleidungsstück 400 cm² nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Startnummern. Die Werbung auf Artikeln und Kleidungsstücken darf nicht anstößig sein und es darf keine Werbung für Alkohol oder Zigaretten sein. Die Handelsmarken dürfen mit Ausnahme auf Bögen und Stabilisatoren 30 cm² nicht überschreiten. Diese Bestimmungen gelten auch für Trainer und Betreuer auf dem Wettkampffeld.
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.2 Schießbrillen</u> Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden.	<u>6.2.4.2 Schießbrillen</u> <u>6.2.4.2.1 Compound</u> Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer

Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielaug dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen.	Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielaug dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. 6.2.4.2.2 Recurve Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielaug, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielaug dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben.
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.3 Diverses</u> Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. [...]	Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Brustschutz Streifschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. Rückenköcher sind beim Schießen in der Halle und im Freien nicht erlaubt, jedoch für Feldbogen und 3D zulässig. [...]
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.4 Nicht zulässiges Zubehör</u> Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkman, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Alle Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. [....] Ärztlich verordneten Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden.	Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkman, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogenvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben in der Halle und im Freien. Alle Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. [....] Ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden.

	werden, und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind.
<u>Buch 6, S. 17, 6.3.2.2</u> Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße auf beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.	Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße auf beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen und sich die Körpermitte über der Schießlinie befinden muss. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.
<u>Buch 6, S. 18, 6.3.2.13</u> Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig.	Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig. Streichen, da unter 6.2.4.4 bereits vorhanden!
<u>Buch 6, S. 24, 6.4.1.1 Tabelle</u> Jugend m/w Recurve 18 m, 40 cm-Auflage Recurve Seniorenklasse 18 m, 40 cm-Auflage	Jugend m/w Recurve 18 m, 40 cm-Auflage oder Las Vegas-Dreifachauflage (Wahlmöglichkeit bei Deutscher Meisterschaft verpflichtend und für andere Meisterschaften empfohlen) Recurve Seniorenklasse 18 m, 40 cm-Auflage oder Las Vegas-Dreifachauflage (Wahlmöglichkeit bei Deutscher Meisterschaft verpflichtend und für andere Meisterschaften empfohlen)
<u>Buch 6, S. 30, 6.5.1.1 Tabelle</u> Schüler A m/w Compound 40 m, 80 cm-Auflage Schüler A m/w Blankbogen 25 m, 80 cm-Auflage	Schüler A m/w Compound 40 m 80 cm-Auflage-Spots Schüler A m/w Blankbogen 25 m, 80 cm-Auflage 30 m, 122 cm-Auflage
<u>Buch 6, S. 40, 6.6.7.2</u> [...] Jede Gruppe muss in Abteilungen schießen, die wie folgt wechseln: In einer normalen Vierergruppe sind: Ab-CD, CD-AB, AB-CD usw.; Wenn drei Schützen in einer Gruppe sind: AB-C, C-AB, ABC usw. [...]	[...] Jede Gruppe muss in Abteilungen schießen, die wie folgt wechseln: In einer normalen Vierergruppe sind: Ab-CD, CD-AB, AB-CD usw.; Wenn drei Schützen in einer Gruppe sind: AB-C, C-AB, ABC usw. Dies gilt auch, wenn ein Schütze nicht antritt. [...]

<u>Buch 6, S. 41, 6.6.7.3</u> [...] Eine Schießzeit von drei Minuten pro Scheibe ist erlaubt, sobald der Schütze seine Schießposition am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...]	[...] Eine Schießzeit von drei Minuten pro Scheibe ist erlaubt, sobald der Schütze seine Schieß Position am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...]
---	---

Hinzufügen:

Buch 6, S. 35, 6.5.3.3 Finalrunde Teams und Mixed Teams

6.5.3.3.1

Die Finalrunden Teams und Mixed Teams können gleichzeitig oder alternierend geschossen werden. Welche Finalrunden gleichzeitig und welche alternierend geschossen werden, regelt die Ausschreibung.

6.5.3.3.2

Ein Team besteht aus drei Wettkämpfern und ein Mixed Team besteht aus zwei Wettkämpfern, einem weiblichen und einem männlichen Wettkämpfer.

6.5.3.3.3

Die Teams und Mixed Teams werden nach der Finaltabelle (siehe Anhang) in Matches eingeteilt. Im ersten Match schießt die Mannschaft, die in der Tabelle oben eingetragen ist, auf der linken Seite. Ab dem zweiten Match wird nach der Tabelle verfahren.

6.5.3.3.4 Recurve

- Jede Finalrunde besteht aus einem Match auf 70 Meter bzw. 60 Meter für Masters und 50 Meter für Senioren. Für den Recurve-Wettbewerb Teams und Mixed Teams wird pro Mannschaft und Scheibe eine 122 cm-Auflage auf 70 Meter bzw. 60 Meter für Masters und 50 Meter für Senioren aufgezogen. Die Mitte der Scheibenbilder befindet sich je 130 cm über dem Boden.
- Die Matches werden nach dem Satz-System geschossen. Ein Match besteht aus maximal 4 Sätzen.
- Ein Satz besteht im Teamwettbewerb aus sechs Pfeilen (zwei pro Wettkämpfer) und im Mixed Team-Wettbewerb aus vier Pfeilen (zwei pro Wettkämpfer).
- Der Gewinner eines Satzes erhält 2 Satzpunkte. Gewinner eines Matches ist das Team/Mixed Team, das zuerst 5 Satzpunkte erreicht hat.

6.5.3.3.5 Compound

- Jede Finalrunde besteht aus einem Match auf 50 Meter. Für den Compound-Wettbewerb Teams und Mixed Teams werden pro Team und Scheibe zwei 80 cm 6-Ring-Auflagen auf 50 Meter in mindestens 10 cm Abstand zueinander aufgezogen. Die Teammitglieder können wählen, auf welche Auflage sie schießen, es dürfen jedoch nicht mehr als der Pfeile (Team) oder zwei Pfeile (Mixed Team) in jeder Auflage stecken. Die Mitte der Scheibenbilder befindet sich je 130 cm über dem Boden.
- Die Matches werden kumulativ geschossen. Ein Match besteht aus 4 Passen.
- Ein Satz besteht im Teamwettbewerb aus sechs Pfeilen (zwei pro Wettkämpfer) und im Mixed Team-Wettbewerb aus vier Pfeilen (zwei pro Wettkämpfer).
- Der Gewinner eines Matches ist das Team/Mixed Team, das nach 4 Passen die höchste Gesamttritzahl erreicht hat.

- Bei Compound-Matches dürfen die Wettkämpfer ihr Release erst in die Sehne einhaken, wenn sie auf der Schießlinie stehen und das Signal für den Beginn des Schießens gegeben wurde. Steht der Wettkämpfer auf der Schießlinie und das Signal für den Beginn des Schießens wurde gegeben, kann das Release entweder bevor oder nachdem der Pfeil eingeknockt wurde, eingehakt werden.

6.5.3.3.6 Regeln für Compound und Recurve

- Die Schießzeit beträgt 20 Sekunden pro Pfeil. Abweichend hiervon erhält die Seniorenklasse für das abwechselnde Schießen eine Schießzeit von 30 Sekunden pro Pfeil.
- Vor Satzbeginn erhält der erste Schütze 10 Sekunden Zeit, um sich auf die Schießlinie zu begeben.
- Alle Mitglieder beider Teams/Mixed Teams stehen zu Beginn jedes Satzes hinter der 1-Meter-Linie. Erst wenn der Schießleiter das Signal für den Schießbeginn gibt, darf der erste Wettkämpfer die 1-Meter-Linie überschreiten.
- Die Mitglieder eines Teams/Mixed Teams schießen in beliebiger Reihenfolge je zwei Pfeile.
- Nur ein Wettkämpfer steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen/der andere Wettkämpfer hinter der 1-Meter-Linie warten/wartet. Nur ein Wettkämpfer darf sich vor der 1-Meter-Linie aufhalten.
- Ein Wettkämpfer darf seinen Pfeil erst aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- Wird das Schießen aus irgendeinem Grund unterbrochen und sind auf der Uhr mehr als die Gesamtzeit von 20 Sekunden pro Pfeil für die verbleibenden noch nicht geschossenen Pfeile des Teams/Mixed Teams zu sehen, erhält das Team/Mixed Team, wenn dies vom Schießleiter oder von einem Kampfrichter bestätigt wird, diese Zeit zum Schießen der verbleibenden Pfeile. Ansonsten erhält das Team/Mixed Team 20 Sekunden pro verbleibendem Pfeil. In jedem Fall wird das Schießen von der Schießlinie aus fortgesetzt.

6.5.3.3.7 Abwechselndes Schießen

- Das höherplatzierte Team/Mixed Team der Qualifikationsrunde bestimmt die Reihenfolge des Schießens in der ersten Passe. Das Team/Mixed Team mit der niedrigeren Anzahl an Satzpunkten bei Recurve und mit dem niedrigeren Gesamtergebnis bei Compound beginnt in der folgenden Passe mit dem Schießen. Sind die Teams/Mixed Teams ringgleich, so beginnt dasjenige mit dem Schießen, welches in der ersten Passe mit dem Schießen begonnen hat.
- Beim abwechselnden Schießen im Team- und Mixed Team-Wettbewerb müssen die Teammitglieder nach jedem Schuss durchwechseln, so dass jedes Teammitglied am Ende jeder Phase der Rotation je einen Pfeil geschossen hat.
- Wenn das erste Team drei Pfeile (zwei Pfeile beim Mixed Team) geschossen hat und der Wettkämpfer hinter die 1-Meter-Linie zurückgekehrt ist, wird die Uhr dieses Team/Mixed Team angehalten und die restliche Zeit wird angezeigt.
- Wenn die Uhr für das zweite Team/Mixed Team gestartet wird, darf der erste Wettkämpfer dieses Teams/Mixed Teams die 1-Meter-Linie überschreiten und mit dem Schießen beginnen.
- Dieser Vorgang wird wiederholt, bis jedes Team sechs Pfeile (vier bei Mixed Team) geschossen hat oder die Zeit abgelaufen ist.

6.5.3.3.8 Ergebnisgleichheit/Stechen

- Hat kein Team/ Mixed Team nach 4 Passen 5 Satzpunkte erreicht oder sind die Teams/ Mixed Teams bei Compound nach 4 Passen ergebnisgleich, kommt es zu einem Stechen.
- Stechen in der Teamrunde und der Mixed Team-Runde werden auf eine einzelne Scheibenaufgabe pro Team/Mixed Team ausgetragen.
- Das Team/Mixed Team, das in der ersten Pässe mit dem Schießen begonnen hat, beginnt auch im Stechen. Die Teams/ Mixed Teams schießen abwechselnd (gleichzeitig beim gleichzeitigen Schießen) je einen Pfeil pro Teammitglied.
- Ein Stechen mit drei Pfeilen (zwei Pfeile für Mixed Teams) auf Ringzahl mit je einem Pfeil pro Teammitglied.
- Besteht Ringgleichheit, gewinnt das Team/das Mixed Team, dessen Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt.
- Ist diese Entfernung gleich, entscheidet der zweite (oder dritte) Pfeil, welcher näher am Zentrum steckt, über den Gewinner des Stechens.

6.5.3.3.9 Regelverstöße

- Schießt im Team-/ Mixed Team-Wettbewerb ein Teammitglied einen Pfeil vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit, gilt dieser Pfeil als Bestandteil dieser Pässe und das Team/Mixed Team verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Pässe, welcher als Fehlschuss gewertet wird und der Kampfrichter zeigt dafür die rote Karte.
- Wenn ein Teammitglied nicht alle zwei Pfeile in einer Pässe schießt, so gelten die nicht geschossenen Pfeile als Teil der Pässe. Ein nicht geschossener Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Wenn die Gesamtanzahl der Pfeile inklusive der nicht geschossenen Pfeile sechs (oder vier bei Mixed Teams) Pfeile übersteigt, findet der vorhergehende Spiegelstrich Anwendung.
- Wenn ein Teammitglied beim abwechselnden Schießen mehr als die benötigte Anzahl an Pfeilen schießt, bevor es hinter die 1-Meter-Linie zurückkehrt, verliert das Team den höchsten zählenden Pfeil dieser Pässe.
- Werden in der Compound Teamrunde mehr als drei Pfeile (zwei für Mixed Teams) in die gleiche Wertungszone geschossen, werden nur die drei niedrigsten (zwei niedrigsten für Mixed Teams) gewertet. Der oder die anderen Pfeile in der gleichen Wertungszone werden als Fehlschuss bzw. Fehlschüsse gewertet.
- Wenn ein Teammitglied die 1-Meter-Linie zu früh überschreitet, hebt der Kampfrichter die gelbe Karte. Diese Karte zeigt an, dass der Wettkämpfer hinter die 1-Meter-Linie zurückkehren muss, um neu zu beginnen oder von einem anderen Wettkämpfer, der noch Pfeile zu schießen hat und sich hinter der 1-Meter-Linie befindet, ersetzt werden kann.
- Wenn ein Team/Mixed Team die gelbe Karte missachtet und der Wettkämpfer seinen Pfeil schießt, verliert das Team/Mixed Team den höchsten zählenden Pfeil dieser Pässe und der Kampfrichter zeigt dafür die rote Karte.
- Das gleiche Verfahren wird angewendet, wenn ein Teammitglied seinen Pfeil aus dem Köcher zieht oder wenn es bei Compound sein Release in die Sehne einhakt, bevor es auf der Schießlinie steht.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Alt (01.01. 2025)	Neu (01.01. 2026)																																		
8.0 Anwendung für Target Sprint und Sommerbiathlon Diese Regeln und die allgemeinen Regeln aus Teil 0 der DSB-Sportordnung (SpO) müssen bei allen DSB und LV-Wettkämpfen, soweit sie anwendbar sind, angewendet werden, es sei denn, in gesonderten Regeln oder in der Ausschreibung werden Änderungen/Abweichungen bekannt gegeben. Der Teil 8 der DSB SpO ist hier in 2 Teile aufgeteilt: - Kapitel 8.1 – 8.10 Target Sprint (1. Teil) - Kapitel 8.10 – 8.30 Sommerbiathlon (2. Teil) wobei der 1. Teil nur für Target Sprint Wettbewerbe und der 2. Teil nur für Sommerbiathlon Wettbewerbe anzuwenden ist. Die Wettkampfjury kann zur Gewährleistung einer sicheren Wettkampfdurchführung bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge zwischen den Schießeinlagen sowie weitere Streckenspezifikationen anpassen.	8.0 Anwendung für Target Sprint und Sommerbiathlon der Regeln Diese Regeln und die allgemeinen Regeln aus Teil 0 der DSB-Sportordnung (SpO) müssen bei allen DSB- und LV-Wettkämpfen, soweit sie anwendbar sind, angewendet werden, es sei denn, in gesonderten Regeln oder in der Ausschreibung werden Änderungen/Abweichungen bekannt gegeben. Der Teil 8 der DSB SpO ist hier in 3 Teile aufgeteilt: Kapitel 8.1 – 8.10 Target Sprint (1. Teil) Kapitel 8.10 – 8.30 Sommerbiathlon (2. Teil) wobei der 1. Teil nur für Target Sprint Wettbewerbe und der 2. Teil nur für Sommerbiathlon Wettbewerbe anzuwenden ist. Kapitel 8.1 – 8.9 Allgemeiner Teil für Target Sprint und Sommerbiathlon Kapitel 8.10 – 8.27 Sommerbiathlon LG & KK Kapitel 8.30 – 8.45 Target Sprint Die Wettkampfjury kann zur Gewährleistung einer sicheren Wettkampfdurchführung bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge zwischen den Schießeinlagen sowie weitere Strecken-spezifikationen anpassen.																																		
	8.0.1 Wettbewerbskennziffern für Target Sprint & Sommerbiathlon <table><thead><tr><th>Disziplin</th><th>Wettkampftart</th><th>Kennziffer</th></tr></thead><tbody><tr><td rowspan="5">Sommerbiathlon LG</td><td>Sprint LG</td><td>8.10</td></tr><tr><td>Massenstart LG</td><td>8.11</td></tr><tr><td>Einzel LG</td><td>8.12</td></tr><tr><td>Staffel / Mannschaft LG</td><td>8.13</td></tr><tr><td>Single Mixed Staffel LG</td><td>8.14</td></tr><tr><td rowspan="5">Sommerbiathlon KK</td><td>Sprint KK</td><td>8.20</td></tr><tr><td>Massenstart KK</td><td>8.21</td></tr><tr><td>Einzel KK</td><td>8.22</td></tr><tr><td>Staffel / Mannschaft KK</td><td>8.23</td></tr><tr><td>Single-Mixed Staffel KK</td><td>8.24</td></tr><tr><td rowspan="4">Target Sprint</td><td>Einzel</td><td>8.30</td></tr><tr><td>Team m/w</td><td>8.31</td></tr><tr><td>Single Mixed</td><td>8.32</td></tr><tr><td>Mixed Team</td><td>8.33</td></tr></tbody></table>	Disziplin	Wettkampftart	Kennziffer	Sommerbiathlon LG	Sprint LG	8.10	Massenstart LG	8.11	Einzel LG	8.12	Staffel / Mannschaft LG	8.13	Single Mixed Staffel LG	8.14	Sommerbiathlon KK	Sprint KK	8.20	Massenstart KK	8.21	Einzel KK	8.22	Staffel / Mannschaft KK	8.23	Single-Mixed Staffel KK	8.24	Target Sprint	Einzel	8.30	Team m/w	8.31	Single Mixed	8.32	Mixed Team	8.33
Disziplin	Wettkampftart	Kennziffer																																	
Sommerbiathlon LG	Sprint LG	8.10																																	
	Massenstart LG	8.11																																	
	Einzel LG	8.12																																	
	Staffel / Mannschaft LG	8.13																																	
	Single Mixed Staffel LG	8.14																																	
Sommerbiathlon KK	Sprint KK	8.20																																	
	Massenstart KK	8.21																																	
	Einzel KK	8.22																																	
	Staffel / Mannschaft KK	8.23																																	
	Single-Mixed Staffel KK	8.24																																	
Target Sprint	Einzel	8.30																																	
	Team m/w	8.31																																	
	Single Mixed	8.32																																	
	Mixed Team	8.33																																	

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.1 DSB-Regeln Target Sprint – Allgemeines 8.1.1 Vorwort zur Wettkampfvariante Target Sprint Target Sprint ist eine Kombination aus Schießen und Mittelstreckenlauf, bei dem die Sportler ausgeprägte Schießfähigkeiten und körperliche Fitness entwickeln müssen. Target-Sprint-Teilnehmer werden nach Alter und Geschlecht (in Wettkampfklassen) eingeteilt. Target-Sprint-Wettbewerbe können überall dort organisiert werden, wo die Sicherheitsbestimmungen für das Schießen eingehalten und ein 400- bis 500- Meter- Laufparcours eingerichtet werden kann.	8.1 Regeln für faire Wettkämpfe - Wenn eine Scheibe in einem Qualifikationsdurchgang ohne Verschulden des Athleten nicht funktioniert, muss dem Athleten eine andere Scheibe oder nach einer ausreichenden Ruhezeit eine andere Startmöglichkeit gegeben werden. Wenn der Athlet eine Störung an seiner eigenen Ausrüstung erleidet und aufgrund dieser Störung keine Phase des Qualifikationslaufs oder des Finales mehr absolvieren kann, erhält er keine weitere Startmöglichkeit. - Schrittmachen, d.h. vor, neben oder hinter Wettkämpfern zu Fuß herzulaufen, ist verboten. Am Wettkampf nicht teilnehmenden Personen ist es gestattet, bis zu 15 m weit neben den Wettkämpfern herzulaufen, um ihnen Wettkampfinformationen zu geben oder Getränke anzubieten. Es ist verboten, die Wettkämpfer so zu berühren, dass ihnen dies beim Vorankommen hilft oder es andere Wettkämpfer behindert. Während des Wettkampfs ist es verboten, den Wettkämpfern zu helfen. Im Stadionbereich, der entsprechend zu kennzeichnen ist und bei allen Target Sprint Veranstaltungen ist es grundsätzlich verboten, neben den Wettkämpfern herzulaufen.
8.7.2 Sicherheitsbestimmungen Gewehre dürfen nur im Schießstand oder in der „rifle storage area“ neben dem Schießstand aus ihren Koffern / Futteralen genommen werden. Das Schießen ist nur während offiziell genehmigter Zeiträume auf dem Schießstand und nur bei Anwesenheit eines Schießleiters erlaubt. Es ist verboten, Bewegungen mit einem Gewehr auszuführen, die Menschen gefährden oder von anderen als Bedrohung angesehen werden könnten. Niemand darf sich vor der Feuerlinie aufhalten, wenn das Schießen auf dem Schießstand freigegeben wurde. Vor dem Verlassen des Schießstandes müssen die Luftgewehre mit einem Sicherheitsfaden / einer Sicherheitshaube versehen / kenntlich gemacht werden. 8.7.3 Luftgewehr-Verschluss / Lademulde Wenn Luftgewehre zum Veranstaltungsort gebracht werden, müssen die Verschlüsse / Lademulden an den Gewehren offen, bei Mehrladewaffen dürfen keine Magazine in den Magazinschacht eingeführt sein. Alle Waffen müssen mit Sicherheitsfaden oder Sicherheitshauben versehen sein, es sei denn, die Gewehre werden während des offiziellen Trainings oder während des Wettkampfes in dem kleinen Gewehrständer auf der Schießbahn abgestellt. Die Verschlüsse / Lademulden müssen geöffnet bleiben und Magazine dürfen eingeführt bleiben (in der Auswurfposition – die Diabolo-Öffnung muss sichtbar sein), wenn die Gewehre nach jedem Schießen während des Wettkampfs	8.2 Safety – Sicherheit ist von größter Bedeutung 8.2.1 Regeln für die Handhabung des Gewehrs 8.2.1.1 Um die Sicherheit zu gewährleisten müssen alle Waffen stets mit größter Sorgfalt behandelt werden. Die Waffen dürfen während des Trainings oder des Wettkampfs nicht von der Schießlinie entfernt werden, es sei denn, es liegt eine Genehmigung des Schießleiters vor. 8.2.1.2 Sicherheitsfahnen oder Mündungsabdeckungen (nur LG) aus fluoreszierendem orangefarbenem, rotem oder ähnlich leuchtendem Material müssen immer in alle Gewehre eingesetzt oder über der Mündung angebracht sein, es sei denn, ihre Entfernung ist durch diese Regeln gestattet. Um zu zeigen, dass die Gewehre entladen sind, müssen die Sicherheitsfahnen (Sicherheitsleinen) lang genug sein, um über die gesamte Länge des Laufs von Gewehren zu reichen. Bei nicht-magazinfähigen (Einzellader-) Gewehren muss auch der Verschluss geöffnet sein, um zu zeigen, dass sie entladen sind: a. Sicherheitsfahnen oder Mündungsabdeckungen müssen stets bei allen Gewehren, die sich nicht in Gewehrköffern oder - beim Target Sprint im Gewehrständer an der Feuerlinie befinden oder - beim Sommerbiathlon im Gewehrständer am Schießstand befinden, in die Gewehre eingeführt oder über die Mündung gestülpt werden.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

oder des offiziellen Trainings in dem kleinen Gewehrständer auf der Schießbahn abgestellt werden.

Verschüsse / Lademulden dürfen nur geschlossen oder Magazine vollständig eingeführt werden, wenn der Athlet sein Gewehr im Wettkampf oder im Training bei seiner Schießeinlage verwendet.

8.7.4 Handhabung des Gewehres während des Wettkampfes

Vor dem Wettkampf / bevor die Athleten aufgerufen werden ihre Vorbereitungszeit zu beginnen, müssen alle Gewehre in der „rifle storage area“ neben dem Schießstand gelagert werden.

Die Athleten müssen ihre Gewehre mit Beginn der Vorbereitungszeit (spätestens fünf / acht (5/8) Minuten vor dem Start ihres Rennens) in den kleinen Gewehrständer der ihnen zugewiesenen Schießbahn stellen.

Wenn sich die Athleten im Wettkampf zu ihrer Schießeinlage ihrer Schießbahn nähern, müssen sie das Gewehr selbst aus dem Gewehrständer nehmen und in der Schießposition mit dem Ladevorgang beginnen.

Der Gewehrlauf muss immer nach oben oder in Richtung Klappscheiben zeigen. Nach dem Schießen wird das Gewehr auf die gleiche Weise wieder in den Gewehrständer zurückgestellt.

Nach Abschluss des Rennens müssen die Athleten, bevor sie das Gewehr in die „rifle storage area“ bringen, den Sicherheitsfaden in den Lauf einführen oder die Sicherheitshaube auf den Lauf setzen.

Eine Schießstandaufsicht muss jedes Gewehr inspizieren, bevor es von der Schießbahn entfernt oder verpackt werden darf.

Vor dem Entfernen des Gewehrs aus dem Schießstand müssen der Verschluss / die Lademulde des Gewehres geöffnet, bei Mehrladegewehren die Magazine entfernt sein.

8.7.5 Laden und Entladen der Gewehre

Das Laden eines Luftgewehrs darf nur auf der dem Athleten zugewiesenen Schießbahn erfolgen und nur dann, wenn ein Schießleiter anwesend ist. Beim Laden und Entladen des Gewehrs muss der Lauf immer in Richtung der Klappscheiben zeigen. Bei Mehrladeluftgewehren ist das Einführen eines Magazins Teil des Ladevorgangs.

8.7.6 Reaktion bei Defekten am Gewehr oder Scheibenversagern

Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um einen Defekt am Gewehr anzuzeigen.

Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs möglichst gering ist.

- b. Wenn keine Sicherheitsfahne oder Mündungs-abdeckung verwendet wird, wie es diese Regel vorschreibt, muss ein Jurymitglied dem Athleten eine VERWARNUNG aussprechen mit der Anweisung, eine Sicherheitsfahne oder eine Mündungsabdeckung am Gewehr anzubringen.
- c. Bestätigt ein Jurymitglied, dass ein Athlet sich weigert, eine Sicherheitsfahne oder eine Mündungs-abdeckung anzubringen, wie es diese Regel verlangt, und nachdem er verwarnet wurde, muss der Athlet disqualifiziert werden (DSQ).

8.2.1.3 Wenn sich die Athleten auf ihren Schießbahnen befinden

müssen ihre Gewehre, wenn sie sich nicht im Gewehr-ständer befinden, immer in eine sichere Richtung gerichtet sein. Der Verschluss darf erst geschlossen werden, wenn das Gewehr in eine sichere Richtung auf das Ziel gerichtet ist. Beim Sommerbiathlon darf das befüllte Magazin erst vollständig eingelegt und eingerastet (verriegelt) werden, wenn das Gewehr sicher in Richtung der Schießbahn zeigt. Beim Target Sprint darf das Magazin nur eingesteckt bleiben, wenn kein Diabolo darin ist, es darf erst geladen und eingerastet (verriegelt) werden, wenn das Gewehr in Richtung der Ziele zeigt.

8.2.1.4 Wenn alle Trainings- und Wettkampfschießphasen

und Laufphasen abgeschlossen sind und die Athleten die Schießbahn mit ihren Gewehren verlassen, muss das Gewehr entladen sein, wobei der Verschluss oder die Verriegelung geöffnet und eine Sicherheitsfahne oder Mündungsabdeckung verwendet werden muss. Eine Standaufsicht muss sich vergewissern, dass sich keine Diabolos im Patronenlager, Lauf oder Magazin befinden und dass eine Sicherheitsfahne oder eine Mündungsabdeckung verwendet wird.

8.2.1.5 Beim Einstellen des Gewehrs in den Gewehrständer

auf dem Schießstand während des Trainings und des Wettkampfs muss das System (Verschluss oder Verriegelung) durch Öffnen des Spannhebels vollständig geöffnet sein. Bei Target Sprint darf das Magazin eingeschoben bleiben, darf aber nicht mit einem Diabolo befüllt und nicht vollständig eingeführt und nicht eingerastet (verriegelt) sein.

8.2.1.6 Wenn der Athlet seine Waffe verpackt

oder sie von der Schießbahn entfernt, ohne sie von einer Standaufsicht kontrollieren zu lassen und wenn im Nachhinein durch die Jury festgestellt wird, dass es sich um einen Sicherheitsverstoß handelt, kann der Athlet nachträglich disqualifiziert (DSQ) werden.

8.2.1.7 Wenn sich Personen vor der Schießlinie / Feuerlinie aufhalten,

ist das Hantieren mit den Waffen nicht erlaubt, es müssen Sicherheitsfahnen oder Mündungsabdeckungen eingesetzt oder angebracht werden. Wenn es für ein Mitglied der Jury, eine Standaufsicht oder den technischen Delegierten (TD) notwendig ist, sich während des Trainings, des Wettkampfs oder eines Finales vor die Schießlinie zu begeben, muss dies

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Bei durch die Jury anerkannten Waffendefekten kann es dem Wettkämpfer bei Qualifikationsläufen ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten. Bei Defekten an den Klappscheiben muss dem Wettkämpfer im Finallauf sofort ein anderer Stand zugewiesen werden. In Qualifikationsläufen bei durch die Jury anerkannten Scheibendefekten, muss es dem Wettkämpfer ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten.	vom Schießleiter genehmigt und kontrolliert werden. Jede Bewegung vor der Linie darf erst erlaubt werden, wenn alle Sicherheitsfahnen oder Mündungsabdeckungen angebracht sind. Von dieser Regelung darf beim Target Sprint nur in der Übergangsphase zwischen der Vorbereitungsphase und dem Start des Rennens, also wenn sich alle Starter zur Startlinie begeben und der Schießstandchef eine Finale Kontrolle der Klappscheiben vor dem Start durchführt, sowie beim Papierscheibenwechsel abgewichen werden. In diesem Fall müssen die Sicherheitsfahnen / Mündungsabdeckung nicht an die Gewehre angebracht werden. Von dieser Regelung darf beim Sommerbiathlon nur beim Anschießen abgewichen werden. Der Schießstandchef hat zuvor die Sportler zum „leerschießen“ der Magazine und anschließend zum Verlassen der Matte und Abstellen der Gewehre in die Gewehrstände aufzufordern. 8.2.1.8 Auf dem Schießstand müssen die Gewehre, wenn sie sich nicht auf den Schießbahnen befinden, immer in einem Gewehrstände, der vom Schießstandchef für die Aufbewahrung der Gewehre vorgesehen ist, oder in ihren Koffern verstaut sein, es sei denn, ein anderer zuständiger Schießleiter hat eine andere Genehmigung erteilt.
8.2.2 Schießposition (alle Wettkampfklassen nur stehend) Das Schießen ist nur im nicht unterstützten Stehend-anschlag zulässig. Die Athleten müssen das Gewehr mit beiden Händen in der Schulter halten, während sie aufrecht auf beiden Füßen stehen. Die Athleten müssen ihre Anschlagposition auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn hinter der markierten Feuerlinie einnehmen. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf auf der Seite oder Hüfte ruhen. Es kann eine Matte verwendet werden; ein Schießriemen oder Handstopp darf nicht verwendet werden. Ein für Sommer-biathlonwettkämpfe an der Waffe angebrachter Schieß-riemen darf zwar an der Waffe montiert sein, darf aber nicht verwendet (benutzt) werden.	8.2.2 Anweisungen im Schießstand 8.2.2.1 Der Schießstandchef oder andere zuständige Schießleiter sind dafür verantwortlich, die Kommandos "5 Minuten Vorbereitungszeit Start", "5 Minuten Vorbereitungszeit Stop", "Athleten bereit", "Athleten gesetzt", "Start" und andere notwendige Kommandos zu geben. Das Kommando "Start" kann auch durch einen Pfiff, das Abfeuern einer Startpistole erfolgen. Die Schießleiter müssen sicherstellen, dass alle Befehle befolgt werden und die Gewehre sicher gehandhabt werden. 8.2.2.2 Vorgabe zur Verwendung von verschiedenen Gewehrtypen In Target Sprint Wettkämpfen dürfen nur Einzelschussmagazine verwendet werden. In Sommerbiathlonwettkämpfen ist die Nutzung von 5-Schuß- und 1-Schuß-Magazinen zulässig. 8.2.2.3 Ein Gewehr gilt als geladen, wenn ein Geschoss das Patronenlager oder den Verschluss berührt, bzw. bei Mehrladegewehren, wenn ein geladenes Magazin in den Ladekanal des Gewehres eingeführt ist. 8.2.2.4 Wenn das Kommando "STOP" gegeben wird oder ein „Pfiff“ ertönt, muss das Schießen sofort eingestellt werden. Wenn der Athlet sein Gewehr bereits geladen hat, muss er sein Gewehr sicher in Scheibenrichtung halten und den Schießstandchef sofort benachrichtigen. Nur auf Anweisung des Schießstandchefs darf der Athlet das geladene Gewehr entladen oder ggf. leerschießen und muss dann das Schießen sofort einstellen. Wenn der Schießstandchef das Kommando „ENTLADEN“ gibt, müssen alle Teilnehmer

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	sicherstellen, dass ihre Gewehre und Magazine entladen sind und in einen sicheren Zustand gebracht werden. Für das Entladen oder ggf. leerschießen von Luftgewehren muss die Erlaubnis des Schießstandchefs eingeholt werden. Die Vorbereitungen für das Schießen und das Schießen selbst dürfen erst dann wieder aufgenommen werden, wenn das Kommando oder das Signal zum „START“ gegeben wird oder ein erneuter „Pfiff“ erfolgt.
	8.2.3 Zusätzliche Sicherheitsanforderungen 8.2.3.1 Trockenschießen ist das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus eines Gewehrs, das mit einer Vorrichtung ausgestattet ist, die es ermöglicht, den Abzug zu betätigen, ohne die Treibladung (auch Luft oder Gas) freizusetzen. Trockenschießen und Zielübungen sind nur an der Schießlinie (Feuerlinie) oder in einem extra ausgewiesenen Bereich in Übereinstimmung mit den vorliegenden Regeln erlaubt, wobei Luftschüsse beim Trockenschießen nicht erlaubt sind. 8.2.3.2 Es liegt in der Verantwortung des Athleten, sich zu vergewissern, dass das Gültigkeitsdatum der Luft- oder CO₂-Kartusche noch nicht abgelaufen ist. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden. Abgelaufene Luft- oder CO₂ Kartuschen sind für die Wettkämpfe nicht zugelassen und führen automatisch zum Entzug der Startberechtigung (NPS) bzw. zur Disqualifikation (DSQ) für den Athleten. 8.2.3.3 Gehörschutz Die Athleten dürfen Gehörschutzstöpsel, Kapselgehörschützer oder einen ähnlichen Gehörschutz tragen. Wettkampffunktionäre dürfen beim Wettkampf schallverstärkende Gehörschutzgeräte oder andere Kommunikationsgeräte tragen. Hörgeschädigte Athleten können mit Genehmigung der Jury schallverstärkende Geräte tragen. 8.2.3.4 Augenschutz Allen Athleten sind angehalten / wird es empfohlen, beim Schießen eine bruchsichere Schießbrille oder einen ähnlichen Augenschutz zu tragen.
8.12 Mannschaftsführer-Sitzungen Vor jeder Sommerbiathlon-Veranstaltung sollten Mannschaftsführer-Sitzungen anberaumt werden, auf denen die Jury bestimmt / bekannt gegeben wird, Auslosungen durchgeführt und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe weitergegeben werden. Die Sitzung soll am Tag des offiziellen Trainings stattfinden. Hinsichtlich der weiteren Sitzungen während der Veranstaltung richten sich Daten und Zeiten nach den zeitlichen Forderungen bezüglich der Auslosungen. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter.	8.3 Mannschaftsführersitzung

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.12.1 Teilnahme an den Mannschaftsführer-Sitzungen

Die folgenden Personen sollen, soweit möglich, an den Mannschaftsführer-Sitzungen teilnehmen:

- der offizielle Vertreter des DSB;
- der Referent Sommerbiathlon des DSB und der jeweiligen LV'e;
- der/die leitenden Kampfrichter des DSB;
- Mitglieder der Berufungs- und Wettkampffjury;
- maximal 3 Vertreter von jedem teilnehmenden LV (oder Mannschaft);
- der Wettkampfleiter;
- die Chefs des Schießstandes, der Strecke, der Zeitnahme und Auswertung, des Stadions, der Logistik und der Wettkampfssekretär oder ihre Vertreter.

8.12.2 Tagesordnung für die Mannschaftsführer-Sitzung

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführer-Sitzung sollte folgende Punkte enthalten:

- Begrüßung und Anwesenheitskontrolle der LV'e (oder Mannschaften);
- Wahl / Bekanntgabe der Wettkampffjury und der Berufungsjury (erste Sitzung);
- Auslosung(en), (wenn nicht durch TD anders entschieden);
- technische Einweisung für den nächsten Wettkampf/die nächsten Wettkämpfe;
- Anmerkungen des leitenden Kampfrichters, Wettersvorhersage, Verschiedenes;
- Festlegung der nächsten Sitzung;
- Ausgabe Startnummern und Startlisten (wenn möglich).

8.12.3 Auslosung, Zuweisung und Tragen von Startnummern

Die Wettkämpfer oder Mannschaften werden aus den Meldelisten im Zufallsverfahren manuell oder mit Hilfe eines Computers ausgewählt und erhalten auf der Grundlage dieser Auslosung ihre Startnummer; Die Auslosung sollte für jeden Wettkampf, wenn möglich nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 12 Stunden vor dem Start des jeweiligen Wettkampfs erfolgen. Die Auslosungen sollten von mindestens zwei Mitgliedern der Wettkampffjury durchgeführt werden. Bei Sommerbiathlon-Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt. Die zugewiesenen Startnummern sind die jeweiligen Nummern der Startposition der Staffel / Mannschaft für den Simultanstart. Die Startnummer muss zum Anschießen und im Wettkampf immer deutlich sichtbar getragen werden. Wettkämpfer, die sich nicht im Wettkampf befinden dürfen die Startnummer im Stadionbereich und auf der Strecke nicht offen tragen. Der Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, dass er ausschließlich die ihm durch die Startliste zugeordnete Startnummer trägt. Die Startnummernfarben innerhalb der Mannschaft / Staffel sind beim Startläufer rot, beim zweiten Läufer grün und beim dritten Läufer gelb.

8.3.1 Teilnahme an den Mannschaftsführer-Sitzungen

Die folgenden Personen sollen, soweit möglich, an den Mannschaftsführer-Sitzungen teilnehmen:

- a. der offizielle Vertreter des DSB;
- b. der Referent Sommerbiathlon / Target Sprint des DSB und der jeweiligen LV'e;
- c. der/die leitenden Kampfrichter des DSB;
- d. Mitglieder der Berufungs- und Wettkampffjury;
- e. maximal 3 Vertreter von jedem teilnehmenden LV (oder Mannschaft);
- f. der Wettkampfleiter;
- g. die Chefs des Schießstandes, der Strecke, der Zeitnahme und Auswertung, des Stadions, der Logistik und der Wettkampfssekretär oder ihre Vertreter

8.3.2 Tagesordnung für die Mannschaftsführer-Sitzung

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführer-Sitzung sollte folgende Punkte enthalten:

- a. Begrüßung und Anwesenheitskontrolle der LV'e (oder Mannschaften);
- b. Wahl / **Bekanntgabe Ernennung** der Wettkampffjury und der Berufungsjury (erste Sitzung);
~~-Auslosung(en), (wenn nicht durch TD anders entschieden);~~
- c. technische Einweisung für den nächsten Wettkampf / die nächsten Wettkämpfe;
- d. Anmerkungen des leitenden Kampfrichters, Wettersvorhersage, Verschiedenes;
- e. Festlegung der nächsten Sitzung;
- f. Ausgabe von Startnummern und Startlisten (wenn möglich).

8.3.3 Auslosung, Zuweisung und Tragen von Startnummern

Die Wettkämpfer oder Mannschaften werden aus den Meldelisten im Zufallsverfahren manuell oder mit Hilfe eines Computers ausgewählt und erhalten auf der Grundlage dieser Auslosung ihre Startnummer. ~~Die Auslosung sollte für jeden Wettkampf, wenn möglich nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 12 Stunden vor dem Start des jeweiligen Wettkampfs erfolgen.~~ Die Auslosung sollte, wenn möglich von mindestens zwei Mitgliedern der Wettkampffjury durchgeführt werden. ~~Bei Sommerbiathlon-Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt.~~ Die zugewiesenen Startnummern sind die jeweiligen Nummern der Startposition der Staffel / Mannschaft / Teams für den Simultanstart. Die Startnummer muss zum Anschießen und im Wettkampf immer deutlich sichtbar getragen werden. Wettkämpfer, die sich nicht im Wettkampf befinden, dürfen die Startnummer im Stadionbereich und auf der Strecke nicht offen tragen. Der Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, dass er ausschließlich die ihm durch die Startliste zugeordnete Startnummer trägt. ~~Die Startnummernfarben innerhalb der Mannschaft / Staffel sind beim Startläufer rot, beim zweiten Läufer grün und beim dritten Läufer gelb.~~

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2 Target Sprint™ Wettkampforganisation 8.13 Organisationsgremien und Ernennungen Für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von DSB und LV-Sommerbiathlon-Veranstaltungen und -Wettkämpfen sind folgende Organisationsgremien, zu wählen bzw. zu ernennen: a. Technischer Delegierter des DSB(LV) als Leitende Kampfrichter / Vertreter DSB (LV) b. Wettkampffjurs c. Berufungsjury	8.4 Organisationsgremien und Ernennungen Für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von DSB und LV - Sommerbiathlon-Veranstaltungen und -Wettkämpfen sind folgende Organisationsgremien, zu wählen bzw. zu ernennen: a. Technischer Delegierter des DSB / des LV als Leitender Kampfrichter / Vertreter DSB (LV) b. Wettkampffjurs c. Berufungsjury
8.4.1 Wettkampfpersonal Folgende Mitarbeiter sind bei DSB und LV-Wettkämpfen zwingend erforderlich um einen Target Sprint-Wettbewerb effektiv und sicher durchzuführen zu können: a. Wettkampfleiter b. Chef Zeitnahme, sowie zusätzliche Assistenten, die für den Betrieb von Timing-Systemen und die Erstellung von Ergebnislisten erforderlich sind. c. Schießstandchef, sowie eine zusätzliche Schießstand-Aufsicht für fünf (5) / sechs (6) Schießbahnen auf dem Luftgewehr-Schießstand. d. Streckenchef, sowie zusätzliche Assistenten nach Bedarf, um die Wettkämpfe zu starten und die Rennstrecke zu überwachen / sichern. e. Wettkampf-Jury. Eine dreiköpfige Jury muss ernannt werden, um über Proteste zu entscheiden. Der Wettkampfleiter kann als Juryvorsitzender fungieren. Trainer oder sachkundige Eltern können als Jurymitglieder ernannt werden, sofern sie nicht bei Protesten entscheiden müssen, an denen ihre Club- oder Familienmitglieder beteiligt sind. Bei DSB oder ISSF Wettkämpfen wird die Jury vom Veranstalter eingesetzt, alle eingesetzten Jurymitglieder müssen die höchste nationale Kampfrichterlizenz haben. Bei Bedarf kann weiteres Personal eingesetzt werden.	8.4.1 Wettkampfpersonal Folgende Mitarbeiter sind bei DSB und LV-Wettkämpfen zwingend erforderlich, um einen Wettbewerb effektiv und sicher durchzuführen zu können: a. Wettkampfleiter (CM) b. Chef Zeitnahme (CRTSO) sowie zusätzliche Assistenten, die für den Betrieb von Timing-Systemen und die Erstellung von Ergebnislisten erforderlich sind. c. Schießstandchef (CRO) sowie eine zusätzliche Schießstand-Aufsicht (RO) für jeweils fünf (5) zwei (2) Schießbahnen auf dem Schießstand. d. Streckenchef (RC) sowie zusätzliche Assistenten (RA) nach Bedarf, um die Wettkämpfe zu starten und die Rennstrecke zu überwachen/sichern. e. Wettkampf-Jury (CJ) Eine dreiköpfige Jury muss ernannt werden, um über Proteste zu entscheiden. Der Wettkampfleiter kann als Juryvorsitzender fungieren. Trainer oder sachkundige Eltern können als Jurymitglieder ernannt werden, sofern sie nicht bei Protesten entscheiden müssen, an denen ihre Club- oder Familienmitglieder beteiligt sind. Bei DSB oder ISSF Wettkämpfen - Wettkämpfen wird die Jury vom Veranstalter eingesetzt, alle eingesetzten Jurymitglieder müssen die höchste nationale Kampfrichterlizenz haben. Bei Bedarf kann weiteres Personal eingesetzt werden f. Berufungsjury (JOA) Bei allen Wettkämpfen ab der Ebene der Landesmeisterschaften muss eine Berufungs-Jury eingesetzt werden, hierbei ist der Vorsitzende grundsätzlich der Wettkampfbeauftragte des DSB / LV der sich bei Bedarf 2 unabhängige LV- / Vereinsvertreter sucht um über einen weiterführenden Protest nach Jury-Entscheid dann für den Wettkampf endgültig entscheidet. g. Technischer Delegierter (TD) Wird bei Deutschen Meisterschaften vom DSB eingesetzt siehe DSB – SpO 0.6.2.2

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.13.2 Berufungsjury Gegen eine von der Wettkampfsjury gefällte Entscheidung bezüglich Strafen und Disziplinarmaßnahmen kann Berufung eingelegt werden. Die Berufung muss bei der zuständigen Berufungsjury und gemäß der DSB-SpO eingebracht werden. Die Berufungsjury setzt sich nach Teil 0 der DSB-SpO zusammen. Vorsitzender ist der DSB Referent Sommerbiathlon bzw. der Referent Sommerbiathlon des LV.	8.4.3 Berufungsjury Gegen eine von der Wettkampfsjury gefällte Entscheidung bezüglich Strafen und Disziplinarmaßnahmen kann Berufung eingelegt werden. Die Berufung muss bei der zuständigen Berufungsjury und gemäß der DSB-SpO eingebracht werden. Die Berufungsjury setzt sich nach Teil 0 der DSB-SpO zusammen. Vorsitzender ist der DSB Referent Sommerbiathlon / Target Sprint bzw. der Referent Sommerbiathlon / Target Sprint des LV.
8.13.3 Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB) Technische Delegierte (TD) im Sommerbiathlon werden von der Technischen Kommission (TK) des DSB ernannt. Sie sind Vertreter des DSB, müssen Mitglied der TK BA Sportschießen sein oder eine nationale Kampfrichter A-Lizenz für Sommerbiathlon besitzen und werden für die Überwachung der DSB-Meisterschaft durch den DSB festgelegt („bestellt“). Die Aufgaben des TD ergeben sich aus Teil 0 der DSB-SpO.	8.4. Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB) Technische Delegierte (TD) im Target Sprint / Sommerbiathlon werden von der Technischen Kommission (TK) des DSB ernannt. Sie sind Vertreter des DSB, müssen Mitglied der TK BA Sportschießen sein oder eine nationale Kampfrichter A-Lizenz für Sommerbiathlon / Target Sprint besitzen und werden für die Überwachung der DSB-Meisterschaft durch den DSB festgelegt („Ernannt“). Die Aufgaben des TD ergeben sich aus Teil 0 der DSB-SpO.
8.25.2 Zeitnahme-System und Wettkampfergebnisse Die Wettkampfzeit kann mit Hilfe von elektronischen Messeinrichtungen, unterstützt durch Handzeitnahme, genommen werden. Die Handzeitnahme wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (0,1) zu registrieren.	8.5 Zeitnahme-System und Wettkampfergebnisse Die Wettkampfzeit kann mit Hilfe von elektronischen Mess-einrichtungen, unterstützt durch Handzeitnahme, genommen werden. Die Handzeitnahme wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (0,1) zu registrieren.
	8.5.1 Verfahren bei Ergebnisgleichheit 8.5.1.1 Die Zeitnahme und somit die Ergebnisdarstellung hat in der Ergebnisdarstellung generell in 1/10 Sekunde zu erfolgen. Bei Zeitgleichheit werden die folgenden Regeln angewendet.: a) bei Handzeitnahme (1 /10 Wertung) werden die die Zeitgleichen auch platzgleich gewertet. b) Bei elektronischer- oder Transponder- Zeitnahme werden die Ergebnisse auf eine Hundertstelsekunde (0,01) genau gemessenen und Zeit und die Platzierungen entsprechend der 1/100 – Wertung vergeben. Bleibt es bei einer Zeitgleichheit, muss der Athlet den gleichen Rang haben und in lateinischer alphabetischer Reihenfolge unter Verwendung des Familiennamens des Athleten aufgeführt sein. c) Auch bei elektronischer Zeitnahme muss grundsätzlich eine Handzeitnahme als Backup erfolgen.
8.25.3 Inhalt der offiziellen Ergebnisliste a. Name, Ort, Art, Zeit und Datum des Wettkampfes; b. Wettkampfstrecke- und Wetterdaten;	8.5.2 Inhalt der offiziellen Ergebnisliste Im Kopf der entsprechenden Liste müssen aufgelistet sein: a) Name, Ort, Art, Zeit und Datum des Wettkampfes;

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

c. Namen der Wettkampfjurymitglieder; d. Spalten für: – Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer; – Startnummern; – Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang der Wettkämpfer; – LV oder Mannschaft; – Schießfehler pro Schießeinlage und Schießfehler insgesamt; – Laufzeiten bis auf eine zehntel Sekunde genau; – Gesamtzeit und Zeit der Staffel; – Rückstand und prozentualer Rückstand auf die Siegerzeit; - Unterschrift des TD oder des Wettkampfleiters; - Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben; - Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf nicht beendet haben; - Bemerkungen über verhängte Strafen / gewährten Zeitausgleich: Angabe der Start-Nr., Nr. und Kurzbeschreibung der verletzten Regel, Höhe der Zeitstrafe / des Zeitausgleichs.	b) Wettkampfstrecke- und Wetterdaten; c) Namen der Wettkampfjurymitglieder und Berufungsjurymitglieder; Folgende Spalten muss die Liste beinhalten: 1) Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer; 2) Startnummern; 3) Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang der Wettkämpfer; 4) LV oder Mannschaft; 5) Schießfehler pro Schießeinlage (nur Sommerbiathlon) 6) Laufzeiten bis auf eine zehntel Sekunde genau; 7) Gesamtzeit und Zeit der Staffel; 8) Rückstand und prozentualer Rückstand auf die Siegerzeit; Am Ende der Liste müssen aufgelistet sein: a) Unterschrift des TD oder des Wettkampfleiters; b) Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben; c) Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf nicht beendet haben; d) Bemerkungen über verhängte Strafen/gewährten Zeitausgleich mit folgenden Angaben 1) Start-Nr., 2) Nr. und Kurzbeschreibung der verletzten Regel, 3) Höhe der Zeitstrafe / des Zeitausgleichs.
8.25.4 Ergebnisarten Es gibt drei Arten von Ergebnissen: a. Zwischenergebnisse b. Inoffizielle Ergebnisse c. Offizielle Ergebnisse 8.25.4.1 Zwischenergebnisse Zwischenergebnisse geben Auskunft über eine Wettkampfsituation während eines Wettkampfes und sind lediglich als Information vorgesehen. Sie werden an der Informationstafel ausgehängt und durch den Stadionsprecher angesagt. 8.25.4.2 Inoffizielle Ergebnisse Inoffizielle Ergebnisse sind die ersten Ergebnisse des Wettkampfes, die vom TD nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers und nach Einarbeitung aller Zeitstrafen / Zeitausgleiche erstellt werden. Der Zeitpunkt des Aushangs der inoffiziellen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt vom TD unterschrieben und durch den Stadionsprecher angesagt werden, damit das Ende der Protestzeit eindeutig	8.5.3 Ergebnisarten Es gibt drei Arten von Ergebnissen: a. Zwischenergebnisse; b. Inoffizielle Ergebnisse; c. Offizielle Ergebnisse 8.5.3.1 Zwischenergebnisse Zwischenergebnisse geben Auskunft über eine Wettkampf-situation während eines Wettkampfes und sind lediglich als Information vorgesehen. Sie werden an der Informationstafel ausgehängt und durch den Stadionsprecher angesagt. 8.5.3.2 Inoffizielle Ergebnisse Inoffizielle Ergebnisse sind die ersten Ergebnisse des Wettkampfes, die vom TD / Chef Zeitnahme nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers und nach Einarbeitung aller Zeitstrafen / Zeitausgleiche erstellt werden. Der Zeitpunkt des Aushangs der inoffiziellen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt vom TD / Chef Zeitnahme unterschrieben und durch den Stadionsprecher angesagt werden, damit das Ende der

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

erkennbar ist. 8.25.4.3 Offizielle Ergebnisse Die offiziellen Ergebnisse sind die unwiderruflichen Ergebnisse eines Wettkampfes; sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, sobald die Wettkampffjury / Berufungsjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.	Protestzeit eindeutig erkennbar ist. 8.5.3.3 Offizielle Ergebnisse Die offiziellen Ergebnisse sind die unwiderruflichen Ergebnisse eines Wettkampfes; sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, sobald die Wettkampffjury / Berufungsjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.
8.4.7 Ergebnislisten / Finalwertung Ergebnislisten mit den endgültigen Platzierungen und den Zeiten aller Teilnehmer in einer Wettkampfklasse müssen am Veranstaltungsort veröffentlicht werden. 8.25.5 Verteilung der Wettkampfdokumentation und Ergebnislisten Von allen DSB-Veranstaltungen werden die Ergebnislisten auf www.dsb.de veröffentlicht. Die offiziellen Ergebnislisten sowie alle Protokolle und Einsprüche sind in der Geschäftsstelle des DSB zu hinterlegen.	8.5.4 Ergebnislisten / Finalwertung (nur Target Sprint) Ergebnislisten mit den endgültigen Platzierungen und den Zeiten aller Teilnehmer in einer Wettkampfklasse müssen zeitnah nach Wettkampfe am Veranstaltungsort veröffentlicht werden. 8.5.4.1 Verteilung der Wettkampfdokumentation und Ergebnislisten Von allen DSB-Veranstaltungen werden die Ergebnislisten auf www.dsb.de veröffentlicht. Die offiziellen Ergebnislisten sowie alle Protokolle und Einsprüche sind in der Geschäftsstelle des DSB bzw. LV's zu archivieren.
8.4.8 Proteste / Einsprüche gegen die Wertung Die inoffizielle Ergebnisliste unterliegt gegebenenfalls Protesten und Korrekturen. Proteste müssen schriftlich, spätestens 15 Minuten nach der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse erfolgen. Wenn innerhalb der Protestzeit keine Proteste eingehen, werden die Ergebnisse offiziell. Der Chef Zeitnahme / Wettkampfleiter kann offensichtliche Fehler korrigieren. Über Verfehlungen und Proteste entscheidet die Jury. 8.4.9 Proteste / Einsprüche gegen die Wettkampfbedingungen Proteste gegen die Wettkampfbedingungen können beim Wettkampfleiter oder bei der Jury schriftlich eingereicht werden, wenn ein Athlet der Meinung ist, dass er unter unfairen Bedingungen antreten muss / musste. Eine vom Veranstalter festgelegte Protestgebühr kann erhoben werden. Nur wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Protestgebühr zurückerstattet. 8.26 Proteste 8.26.1 Proteste bezüglich der Qualifikation zu nachfolgenden Wettkämpfen Proteste bezüglich der Qualifikation von Wettkämpfern zu nachfolgenden Wettkämpfen, können bis zum Ende der Protestzeit des betreffenden Wettkampfes jederzeit vorgelegt werden. 8.26.2 Proteste während und nach Wettkämpfen Proteste bezüglich von Wettkämpfern und Betreuern begangenen Regelverstößen, bezüglich von Funktionären begangener Fehler, bezüglich der Wettkampfbedingungen sowie bezüglich der vorläufigen Ergebnisse müssen im Zeitraum zwischen Beginn des	8.6 Proteste / Einsprüche gegen die Wertung Proteste bezüglich von Wettkämpfern und Betreuern begangenen Regelverstößen, bezüglich von Funktionären begangener Fehler, bezüglich der Wettkampfbedingungen sowie bezüglich der vorläufigen Ergebnisse müssen im Zeitraum zwischen Beginn des Anschießens für den Wettkampf und bis 15 Minuten nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisse <u>schriftlich im Wettkampfbüro mit Hinterlegung der festgelegten Protestgebühr eingereicht werden. Nur wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Protestgebühr zurückerstattet</u>

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Anschließend für den Wettkampf und bis 15 Minuten nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisse schriftlich im Wettkampfbüro eingereicht werden.	
	8.7 Startnummern Bei den Wettkämpfen sind Startnummernleibchen mit aufgedruckten Nummern auf dem Brust- und Rückenteil zu verwenden Die Zahlen der Startnummern sollten nachfolgende Größenanforderungen erfüllen: a) konturierte Zahlen oder Blockzahlen, b) Höhe mindestens 12 cm, c) Breite (Fleisch der Zahl) mindestens 1,5 cm bei konturierten- und 2 cm bei Blockzahlen.
8.14.2 Wettkampfbüro Im Stadionbereich oder in dessen Nähe ist ein Wettkampfbüro oder eine Außenstelle einzurichten. Dieses Büro ist ab dem Ankunftsstag während der gesamten Veranstaltung zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet und dient als offizielle Verbindungsstelle zwischen den Mannschaften und der Wettkampfleitung. In diesem Büro müssen die Mannschaften Meldungen für den Wettkampf abgeben und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe einholen können.	8.8 Wettkampfbüro Im Stadionbereich oder in dessen Nähe ist ein Wettkampf-büro oder eine Außenstelle einzurichten. Dieses Büro ist ab dem Ankunftsstag während der gesamten Veranstaltung zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet und dient als offizielle Verbindungsstelle (POC) zwischen den Verbänden / Vereinen Mannschaften und der Wettkampfleitung. In diesem Büro müssen die Mannschaften Meldungen für den Wettkampf abgeben und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe eingeholt werden einholen können.
8.10 EDV-Ausrüstung und Internetzugang Bei DSB-Veranstaltungen müssen eine computergestützte elektronische Zeitnahme-Ausrüstung sowie eine entsprechende Software verwendet werden. Zusätzlich ist zur Optimierung der Wettkampfabwicklung bei Deutschen Meisterschaften ein Transponder-system zu empfehlen. Bei elektronischen Scheibensystemen muss die Zeitnahme-Ausrüstung mit dem eingesetzten Scheibensystem kompatibel sein und beim Start und im Ziel über elektrische oder elektronische Sensoren verfügen. Darüber hinaus muss das Zeitnahme-Ausrüstungssystem in der Lage sein, manuell oder automatisch eingegebene Zwischenzeitsignale anzunehmen und zu verarbeiten. Bei Handzeitnahme sind Stoppuhren mit Drucksystemen oder manuell aktivierte elektrische Zeitnahme-Geräte zu verwenden. Eine schnelle Internetanbindung zur zeitnahen Datenübermittlung an diverse WEB-Seiten muss realisierbar sein.	8.9 EDV-Ausrüstung und Internetzugang Bei DSB-Veranstaltungen müssen eine computergestützte elektronische Zeitnahme-Ausrüstung sowie eine entsprechende Software verwendet werden. Zusätzlich ist zur Optimierung der Wettkampfabwicklung bei Deutschen Meisterschaften ein Transpondersystem zu empfehlen. Bei elektronischen Scheibensystemen muss die Zeitnahme-Ausrüstung mit dem eingesetzten Scheibensystem kompatibel sein und beim Start und im Ziel über elektrische oder elektronische Sensoren verfügen. Darüber hinaus muss das Zeitnahme- / Ausrüstungssystem in der Lage sein, manuell oder automatisch eingegebene Zwischenzeitsignale anzunehmen und zu verarbeiten. Bei Handzeitnahme sind Stoppuhren mit Drucksystemen oder manuellaktivierte elektrische Zeitnahme-Geräte zu verwenden. Eine schnelle Internetanbindung zur zeitnahen Datenübermittlung an diverse WEB-Seiten muss realisierbar sein.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.11 DSB-Regeln Sommerbiathlon

Die Wettkampfformen Sommerbiathlon unterscheiden sich durch unterschiedliche Streckenlängen, Startvarianten, Anzahl und Reihenfolge der Schießeinlagen sowie der daraus resultierenden Bestrafungen. Die folgenden Wettkampfformen sind bei DSB-Cross-Veranstaltungen zugelassen:

Tabelle 1: Wettkampfspezifikationen Sommerbiathlonwettkämpfe

Wettkampf-klasse	Wettkampfform/ Streckenlänge	Starttype/ Startintervall	Laufstrecken/ Schießeinlagen	Schießeinlagen/ Positionsabfolge/ Strafen	Abstand Schießeinlagen/ Schießen bei km
Herren I, II, III Junioren	Einzel 7 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,4 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,4/2,8/4,2/5,6
	Sprint 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,35 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,35 1,35/2,7
	Massenstart 6 km	Simultanstart	5 * 1,2 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	1,2 1,2/2,4/3,6/4,8
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,5 0,5/1,0
Damen I, II, III, IV Juniorinnen Herren IV	Einzel 6 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,2 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,2 1,2/2,4/3,6/4,8
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0 / 2,0
	Massenstart 5 km	Simultanstart	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0/3,0/4,0
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6
Jugend männlich - Jugend weiblich	Einzel 5 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,0 1,0/2,0/3,0/4,0
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0
	Massenstart 4 km	Simultanstart	4 * 1,0 km 3 * 5 Schuss	L, L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0/3,0
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6
Schüler männlich - Schüler weiblich	Einzel 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 0,8 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	0,8 0,8/1,6/2,4/3,2
	Sprint 2,4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 0,8 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6
	Massenstart 3,2 km	Simultanstart	4 * 0,8 km 3 * 5 Schuss	L, L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6/2,4
	Staffel 3 * 1,5 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,5 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, L 70 m Strafrunde	0,5 0,5/1,0

8.10 DSB-Regeln Sommerbiathlon Kleinkaliber & Luftgewehr

Die Wettkampfformen Sommerbiathlon unterscheiden sich durch unterschiedliche Streckenlängen, Startvarianten, Anzahl und Reihenfolge der Schießeinlagen sowie der daraus resultierenden Bestrafungen. Die folgenden Wettkampfformen sind bei DSB-Cross-Veranstaltungen zugelassen:

Tabelle 1: Wettkampfspezifikationen Sommerbiathlonwettkämpfe

Wettkampf-klasse	Wettkampfform/ Streckenlänge	Starttype / Startintervall	Laufstrecken / Schießeinlagen	Schießeinlagen / Schießreihenfolge / Strafen	Abstand Schießen bei km
Herren I, II, III, IV, V Damen I, II, III, IV, V Junioren Juniorinnen	Einzel 5 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,0 1,0 / 2,0 / 3,0 / 4,0
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0 / 2,0
	Massenstart 5 km	Simultanstart	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0 / 2,0 / 3,0 / 4,0
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,5 0,5/1,0
Jugend männlich - Jugend weiblich	Single Mix- Staffel 2 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	2 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,5 0,5 / 1,0
	Einzel 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 0,8 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	0,8 0,8 / 1,6 / 2,4 / 3,2
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0
	Massenstart 4 km	Simultanstart	5 * 0,8 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8 / 1,6 / 2,4 / 3,2
Schüler männlich *) - Schüler weiblich *)	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6
	Einzel 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 0,8 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	0,8 0,8 / 1,6 / 2,4 / 3,2
	Sprint 2,4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 0,8 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8 / 1,6
	Massenstart 3,2 km	Simultanstart	4 * 0,8 km 3 * 5 Schuss	L, L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8 / 1,6 / 2,4
Schüler männlich *) - Schüler weiblich *)	Staffel 3 * 1,5 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,5 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, L 70 m Strafrunde	0,5 0,5 / 1,0

*) Die Schüler m/w der beiden jüngeren Jahrgänge schießen nur liegend und werden als separate Klasse gewertet

*) Anpassung Laufstrecken für alle männlich auf die Distanzen weiblich um zusätzliche Teammöglichkeiten /-Wertungen zu ermöglichen (Genderfreundlichkeit)

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.14 Wettkampfanlagen und Einrichtungen Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in denen die Sommerbiathlon-Wettkämpfe sowie das zugehörige offizielle Training durchgeführt werden; er besteht aus dem Stadionbereich und der Laufstrecke. Im Stadionbereich befinden sich die Bereiche Start und Ziel, der Schießstand, die Strafrunde, die Staffelwechselzone, die Zuschauerbereiche sowie die erforderlichen Gebäude, Büroräume und Parkplätze.	8.11 Wettkampfanlagen und Einrichtungen Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in denen die Sommerbiathlon-Wettkämpfe sowie das zugehörige offizielle Training durchgeführt werden; er besteht aus dem Stadionbereich und der Laufstrecke. Im Stadionbereich befinden sich die Bereiche Start und Ziel, der Schießstand, die Strafrunde, die Staffelwechselzone, die Zuschauerbereiche sowie die erforderlichen Gebäude, Büroräume und Parkplätze.
8.14.1 Allgemeine Anforderungen Die Bereiche Start und Ziel, Schießstand, Strafrunde und Wechselzone sollen wenn möglich so nahe beisammen im ebenen Gelände so angelegt sein, dass die Mehrzahl der Zuschauer die Wettkampftätigkeiten gut mit verfolgen kann. Diese Zonen und kritische Bereiche der Strecke sind so abzusichern, dass die Wettkämpfer nicht behindert werden, nicht falsch laufen können und dass Unbefugte keinen Zutritt dazu haben. Für Wettkämpfer und Wettkampffunktionäre muss genügend Bewegungsfreiheit vorhanden sein, damit sie ihre geforderten Tätigkeiten verrichten können, ebenso für Athletenbetreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer.	8.11.1 Allgemeine Anforderungen Die Bereiche Start und Ziel, Schießstand, Strafrunde und Wechselzone sollen, wenn möglich so nahe beisammen im ebenen Gelände angelegt sein, dass die Mehrzahl der Zuschauer die Wettkampftätigkeiten gut mit verfolgen kann. Diese Zonen und kritische Bereiche der Strecke sind so abzusichern, dass die Wettkämpfer nicht behindert werden, nicht falsch laufen können und dass Unbefugte keinen Zutritt dazu haben. Für Wettkämpfer und Wettkampffunktionäre muss genügend Bewegungsfreiheit vorhanden sein, damit sie ihre geforderten Tätigkeiten verrichten können, ebenso für Athletenbetreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer.
8.14.3 Start- und Aufwärmbereiche Der Startbereich muss bei allen Wettkämpfen für die Zuschauer einsehbar sein. Die Startlinie muss durch eine Linie markiert sein. Der Bereich muss gut abgesichert und so beschaffen sein, dass er den Verkehrsfluss von Wettkämpfern, Mannschaftsbetreuerstab und Funktionären ohne Probleme aufnehmen kann. Unmittelbar vor der Startzone sollte ein Aufwärmbereich angelegt werden, der es den Wettkämpfern ermöglicht, sich vor dem Start nochmals endgültig aufzuwärmen.	8.11.2 Start- und Aufwärmbereiche Der Startbereich muss bei allen Wettkämpfen für die Zuschauer einsehbar sein. Die Startlinie muss durch eine Linie markiert sein. Der Bereich muss gut abgesichert und so beschaffen sein, dass er den Verkehrsfluss von Wettkämpfern, Mannschaftsbetreuerstab und Funktionären ohne Probleme aufnehmen kann. Unmittelbar vor der Startzone sollte ein Aufwärmbereich angelegt werden, der es den Wettkämpfern ermöglicht, sich vor dem Start nochmals endgültig aufzuwärmen.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.1 Start- und Ziel-Bereich Start- und Zielzonen für den Laufparcours müssen flach und eben und mindestens fünf (5) Meter breit sein. An den Seiten der Ziellinie (außerhalb der Laufstrecke) sollte ein offener Raum von mindestens drei (3) Metern frei von Hindernissen vorhanden sein. Es sollte eine freie Fläche von 10 bis 15 Metern hinter der Ziellinie sein, die frei von Hindernissen ist, wo Läufer ihr Rennen beenden können. Wenn möglich, sollte sich der Startbereich links und der Zielbereich rechts vom Zuschauerbereich befinden. 8.14.3.1 Start-/ Zielbereiche Die Start- und Zielzonen sollten flach und eben beschaffen und ausreichend breit sein. Vor der Startlinie soll ein Freiraum von 3 - 5 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Hinter der Ziellinie soll ein Freiraum von 10 bis 15 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Die Startlinie für Gruppen- oder Simultanstarts muss so angelegt sein, dass die Wettkämpfer die gleiche Entfernung zurücklegen müssen. Beim Eingang zum Startbereich sollte eine Tafel aufgestellt werden, auf der der die Streckenpläne der Laufstrecke ersichtlich sind.	8.11.3 Start-/ Zielbereiche Die Start- und Zielzonen sollten flach und eben beschaffen und ausreichend breit sein. Vor der Startlinie soll ein Freiraum von 3 - 5 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Hinter der Ziellinie soll ein Freiraum von 10 bis 15 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Die Startlinie für Gruppen- oder Simultanstarts muss so angelegt sein, dass die Wettkämpfer die gleiche Entfernung zurücklegen müssen. Beim Eingang zum Startbereich sollte eine Tafel aufgestellt werden, auf der der die Streckenpläne der Laufstrecke ersichtlich sind.
8.14.3.2 Start-Uhr Im Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss eine Start-Uhr so aufgestellt werden, dass sie von der Startlinie aus gut ablesbar ist. Uhrzeiger und Startsignal müssen synchron laufen. Darüber hinaus muss im oder in der Nähe des Startbereichs eine Uhr vorhanden sein, auf der der sich in diesem Bereich aufhaltende Wettkämpfer die genaue Tageszeit gut ablesen kann.	8.11.4 Start-Uhr Im Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss eine Start-Uhr so aufgestellt werden, dass sie von der Startlinie aus gut ablesbar ist. Uhrzeiger und Startsignal müssen synchron laufen. Darüber hinaus muss im oder in der Nähe des Startbereichs eine Uhr vorhanden sein, auf der, der sich in diesem Bereich aufhaltende Wettkämpfer, die genaue Tageszeit gut ablesen kann.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.2 Die Laufstrecke

Die Laufstrecke sollte mindestens drei (3) Meter breit sein. Jeder Abschnitt der Laufstrecke sollte so angelegt sein, dass er eine Schleife bildet, die vom Schießstand aus beginnt und zum Schießstand zurückkehrt.

Jeder Abschnitt kann so oft wie nötig verwendet werden, um den Wettbewerb abschließen zu können.

Die Laufstrecke muss frei von Hindernissen oder Unebenheiten sein, die Athleten daran hindern würden, sicher mit voller Geschwindigkeit zu laufen.

8.14.4 Laufstrecke und dazugehörige Teile

Die Laufstrecken sollten 3 m breit sein. Jede Teilstrecke kann so oft durchlaufen werden, wie für den Wettkampf erforderlich ist. Engstellen wie Stege oder Waldpfade sollten maximal 50 m lang sein. Die Strecken müssen frei von Hindernissen sein.

8.14.4.1 Streckenmarkierung

Die Strecke muss so klar markiert und definiert sein, dass bei den Teilnehmern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen, welcher Strecke zu folgen ist. Empfehlenswert ist, die Laufstrecke und Laufrichtung mit deutlich sichtbaren farbigen Markierungen zu kennzeichnen. Dies gilt vor allem für Streckenverzweigungen und andere entscheidende Stellen. An solchen Stellen muss eine eindeutige Markierung angebracht werden. Nicht genutzte Streckenabschnitte und/oder Abzweigungen müssen komplett und durchgängig abgesperrt werden.

8.14.4.2 Wechselzone (Staffeln / Mannschaften)

Bei Staffel-/Mannschaftswettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 15 m lange und 5 m breite, gut markierte Wechselzone angelegt werden, die so beschaffen ist, dass die dort ankommenden Wettkämpfer mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können. Die Wechselzone muss an der Zeitnahme-Linie beginnen. Anfang und Ende dieser Zone sind mit einer Markierung zu kennzeichnen, am Beginn der Zone ist eine Hinweistafel „Wechselzone“ aufzustellen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Wettkämpfern, sowie von den für die Wechselzone zuständigen Funktionären betreten werden.

8.14.4.3 Strafrunde

Für Sommerbiathlon Sprint-, Massenstart- und Staffeltwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden. Die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung darf nicht mehr als 60 m betragen. Die Strafrunde sollte oval angelegt sein, mit einer Breite von 2 – 3 m und 70 m Länge (+/- 5 m), wobei am Innenrand der Runde gemessen wird. Die

8.11.5 Laufstrecke und dazugehörige Teile

Die Laufstrecken sollten 3 m breit sein. Jede Teilstrecke kann so oft durchlaufen werden, wie für den Wettkampf erforderlich ist. Engstellen wie Stege oder Waldpfade sollten maximal 50 m lang sein. Die Strecken müssen frei von Hindernissen sein.

Die Laufstrecke ist einschließlich der im Schießstand zurückgelegten Strecke zu bemessen und darf maximal 5% von der vorgegebenen Wettkampfdistanz abweichen.

8.11.5.1 Streckenmarkierung

Die Strecke muss so klar markiert und definiert sein, dass bei den Teilnehmern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen, welcher Strecke zu folgen ist. Empfehlenswert ist, die Laufstrecke und Laufrichtung mit deutlich sichtbaren Markierungen zu kennzeichnen. Dies gilt vor allem für Streckenverzweigungen und andere entscheidende Stellen. An solchen Stellen muss eine eindeutige Markierung angebracht werden. Nicht genutzte Streckenabschnitte und / oder Abzweigungen müssen komplett und durchgängig abgesperrt werden.

8.11.5.2 Wechselzone (Staffeln / Mannschaften)

Bei Staffel-/Mannschaftswettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 15 m lange und 5 m breite, gut markierte Wechselzone angelegt werden, die so beschaffen ist, dass die dort ankommenden Wettkämpfer mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können. Die Wechselzone muss an der Zeitnahme-Linie beginnen. Anfang und Ende dieser Wechselzone sind mit einer Markierung zu kennzeichnen, am Beginn der Wechselzone ist eine Hinweistafel „Wechselzone“ aufzustellen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Wettkämpfern, sowie von den für die Wechselzone zuständigen Funktionären betreten werden.

8.11.5.3 Strafrunde

Für Sommerbiathlon Sprint-, Massenstart- und Staffeltwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden. Die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung sollte nicht mehr als 60 m betragen. Die Strafrunde sollte oval angelegt sein, mit einer Breite von 2 – 3 m und 70 m Länge (+/- 5 m), wobei am Innenrand der Runde gemessen wird. Die Öffnung sollte 10

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Öffnung muss mindestens 10 m lang sein. Die Strafrunde muss mit Markierungen versehen werden, die so eng aufgestellt werden, dass die Teilnehmer die Stelle für den Einlauf/Auslauf nicht verfehlen können. Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

8.14.4.4 Zielbereich

Hinter dem Zielbereich sollte eine Zielzone eingerichtet werden, an deren Ausgang eine Erfrischungsstelle eingerichtet wird, an welcher für die ins Ziel kommenden Wettkämpfer Getränke und weitere notwendige Hilfeleistungen bereitstehen können.

m lang sein. Die Strafrunde muss mit Markierungen versehen werden, die so eng aufgestellt werden, dass die Teilnehmer die Stelle für den Einlauf / Auslauf nicht verfehlen können. Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

8.11.5.4 Zielbereich

Hinter dem Zielbereich sollte eine Zielzone eingerichtet werden, an deren Ausgang eine Erfrischungsstelle eingerichtet wird, an welcher für die ins Ziel kommenden Wettkämpfer Getränke und weitere notwendige Hilfeleistungen bereitstehen können.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.14.5 Schießstand

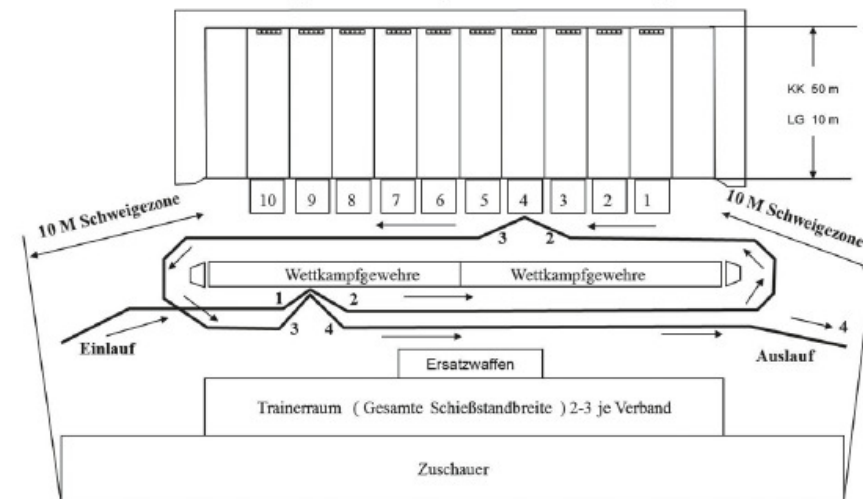
Der Schießstand ist der Bereich, in dem bei einem Sommerbiathlon-Wettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand muss im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele als auch die Schießrampe müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und seitlich und hinter den Scheiben, in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Sicherheitsbestimmungen, mit Sicherheitswällen / Sicherheitsumbauungen umgeben sein. Der Schießstand muss hinsichtlich Strecken, Stadion und Umgebung so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe sollte die Schussrichtung nach Norden weisen. Beim Schießstand sind alle örtlich geltenden Gesetze zu beachten.

Abbildung 1: Laufwege im Schießstand für Sommerbiathlon Wettkämpfe

1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen,
2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben,
3. Gewehr entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen,
4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde.

Schießstand Sommerbiathlon

Empfohlene Gestaltung einer Biathlon - Schießanlage



8.11.6 Schießstand

Der Schießstand ist der Bereich, in dem bei einem Sommerbiathlon-Wettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand muss im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele als auch die Schießrampe müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und seitlich und hinter den Scheiben, in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Sicherheitsbestimmungen, mit Sicherheitswällen / Sicherheitsumbauungen umgeben sein. Der Schießstand muss hinsichtlich Strecken, Stadion und Umgebung so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht.

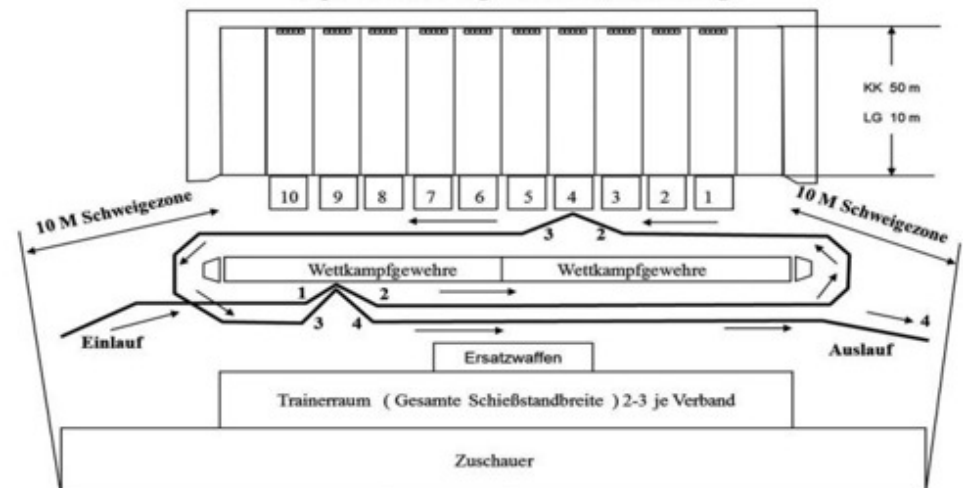
Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe sollte die Schussrichtung nach Norden weisen. Beim Schießstand sind alle örtlich geltenden Gesetze zu beachten.

Abbildung 1: Laufwege im Schießstand für Sommerbiathlon Wettkämpfe

1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen,
2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben,
3. Gewehr entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen,
4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde.

Schießstand Sommerbiathlon

Empfohlene Gestaltung einer Biathlon - Schießanlage



Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.14.5.1 Schussentfernungen Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe (Schusslinie) und der Reihe der Wettkampfscheiben beträgt für - KK 50 m +/- 1 m - LG 10 m +/- 0,05 m	8.11.7 Schussentfernungen Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe (Schießline („Feuerlinie“) und der Reihe der Wettkampf-scheiben beträgt für ■ KK 50 m +/- 1 m ■ LG 10 m +/- 0,05 m
8.14.5.2 Liegend- und Stehendschießen Bei allen Sprint- und Einzelwettkämpfen im Sommerbiathlon ist in Schussrichtung blickend die rechte Hälfte des Schießstands für das Liegend-schießen und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Teil erfolgt bei den Massenstart-, Staffel-Wettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen. Für alle LG-Sommerbiathlon-Wettkämpfe können hier durch den jeweiligen Ausrichter Abweichungen festgelegt werden.	8.11.8 Liegend- und Stehendschießen Bei allen Sprint- und Einzelwettkämpfen im Sommerbiathlon ist in Schussrichtung blickend die rechte Hälfte des Schießstands für das Liegend-schießen und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Teil erfolgt bei den Massenstart-, Staffel-Wettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen. Für alle LG-Sommerbiathlon-Wettkämpfe können hier durch den jeweiligen Ausrichter Abweichungen festgelegt werden.
8.14.5.3 Schießrampe Im rückwärtigen Teil des Schießstandes muss ein abgeäunter Bereich angelegt werden, 8 bis 10 m breit, (Schießrampe), gemessen nach rückwärts ab der Schusslinie, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Die Schießrampe muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich, auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind. Sowohl die Schießrampe als auch der Bereich der Wettkampfscheiben sollte höher liegen als das dazwischenliegende Gelände. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Funktionären und Mitgliedern der Jurys vorbehalten. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgeäuntetes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in dem sich je Mannschaft maximal drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Athleten-Betreuern eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe bietet.	8.11.9 Schießrampe Im rückwärtigen Teil des Schießstandes (Schießrampe) muss ein abgeäunter Bereich angelegt werden, 8 bis 10 m breit, (Schießrampe) gemessen nach rückwärts ab der Schusslinie Schießlinie („Feuerlinie“), der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Die Schießrampe muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich, auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind. Sowohl die Schießrampe als auch der Bereich der Wettkampfscheiben sollte höher liegen als das dazwischenliegende Gelände. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Funktionären und Mitgliedern der Jurys vorbehalten. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgeäuntetes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in dem sich je Mannschaft maximal drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Athleten-Betreuern eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe bietet.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.14.5.4 Schießbahnen Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn auf KK-Biathlonständen ist mindestens 2,50 m breit, für LG-Stände sollten die Schießbahnen für das Liegendschießen nicht unter 2 m und für das Stehendschießen nicht unter 1,5 m breit sein. Auf KK-Ständen ist jede Bahn von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten durch jeweils 5 T-Pfosten, beginnend bei 10 m, in abwechselnder Farbe, passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern, zu markieren, welche die Bahnen deutlich abgrenzen, aber das Schießen nicht behindern. Von der ersten / letzten Schießbahn zur Außensicherung / zum Wall muss mindestens eine Schießbahnbreite frei sein. Der Scheibenhintergrund sollte auf allen Schießständen vom Boden bis 1 m über den Schießecken weiß sein. Die Schießbahnen und die dazugehörigen Scheiben müssen jeweils dieselbe Nummer tragen, die deutlich sichtbar angebracht ist, Stand 1 sollte immer in Laufrichtung gesehen am Ende des Schießstandes (also rechts) sein.	8.11.10 Schießbahnen Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn auf KK-Biathlonständen ist mindestens 2,50 m breit, für LG-Stände sollten die Schießbahnen für das Liegendschießen nicht unter 2 m und für das Stehendschießen nicht unter 1,5 m breit sein. Auf KK-Ständen ist jede Bahn von der Schießrampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten durch jeweils 5 T-Pfosten, beginnend bei 10 m, in abwechselnder Farbe, passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern, zu markieren, welche die Bahnen deutlich abgrenzen, aber das Schießen nicht behindern. Von der ersten / letzten Schießbahn zur Außensicherung / zum Wall muss mindestens eine Schießbahnbreite frei sein. Der Scheibenhintergrund sollte auf allen Schießständen vom Boden bis 1 m über den Schießecken weiß in einer nicht reflektierenden, hellen, gleichmäßigen, neutralen Farbe sein. Die Schießbahnen und die dazugehörigen Scheiben müssen jeweils dieselbe Nummer tragen, die deutlich sichtbar angebracht ist, Stand 1 sollte immer in Laufrichtung gesehen am Ende des Schießstandes (also rechts) sein.
8.14.5.5 Schießmatten Sowohl für das Liegend-, als auch für das Stehendschießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Bei allen DSB-Veranstaltungen sollten diese Matten eine Seitenlänge von mindestens 1,00 x 1,50 m und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten dürfen eine rutschfeste Oberfläche haben.	8.11.11 Schießmatten Sowohl für das Liegend-, als auch für das Stehendschießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Bei allen DSB-Veranstaltungen sollten diese Matten eine Seitenlänge von mindestens 1,00 m x 1,50 m und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten dürfen eine rutschfeste Oberfläche haben.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.14.5.6 Wettkampfscheiben Es gibt zwei Arten von Scheiben, die bei Sommerbiathlonwettkämpfen verwendet werden, nämlich Metallscheiben (Klappscheiben) und Kartonscheiben. Für den Wettkampf werden nur Metallscheiben verwendet, für das Anschießen der Gewehre dagegen sind nur Kartonscheiben zu verwenden. Für Trainingszwecke dürfen sowohl Metallscheiben als auch Kartonscheiben verwendet werden. Für Wettkämpfe des DSB sind nur Wettkampfscheiben zulässig, die der SpO Teil 0 entsprechen. Bei einem Wettkampf muss für alle Wettkämpfer der gleiche Typ von Wettkampfscheiben verwendet werden.	8.11.12 Wettkampfscheiben Es gibt zwei Arten von Scheiben, die bei Sommerbiathlonwettkämpfen verwendet werden, Metallscheiben (Klappscheiben) und Kartonscheiben. Für den Wettkampf werden nur Metallscheiben verwendet. Für das Anschießen der Gewehre dagegen sind nur Kartonscheiben zu verwenden. Für Trainings-zwecke dürfen sowohl Metallscheiben als auch Kartonscheiben verwendet werden. Für Wettkämpfe des DSB sind nur Wettkampfscheiben zulässig, die der SpO Teil 0 entsprechen. Bei einem Wettkampf muss für alle Wettkämpfer der gleiche Typ von Wettkampfscheiben verwendet werden.												
8.14.5.7 Anordnungen der Wettkampfscheiben Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheibenmitte muss bei: - KK Scheiben für L/S 80 bis 100 cm über der Schießrampe liegen. - LG Scheiben liegend 0,35 m (+/- 0,05 m) über der Schießrampe liegen. stehend 1,40 m (+/- 0,05 m) über der Schießrampe liegen.	8.11.12.1 Anordnungen der Wettkampfscheiben Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheibenmitte muss bei: <table><tr><td>■ KK Scheiben</td><td>für L/S</td><td>80 bis 100 cm</td><td>über der Schießrampe liegen.</td></tr><tr><td>■ LG Scheiben</td><td>liegend</td><td>0,35 m (+/- 0,05 m)</td><td>über der Schießrampe liegen.</td></tr><tr><td></td><td>stehend</td><td>1,40 m (+/- 0,05 m)</td><td>über der Schießrampe liegen.</td></tr></table>	■ KK Scheiben	für L/S	80 bis 100 cm	über der Schießrampe liegen.	■ LG Scheiben	liegend	0,35 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.		stehend	1,40 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.
■ KK Scheiben	für L/S	80 bis 100 cm	über der Schießrampe liegen.										
■ LG Scheiben	liegend	0,35 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.										
	stehend	1,40 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.										
8.14.5.8 Windfahnen Bei Wettkämpfen und für das offizielle Training sind seitlich jeder zweiten Schießbahn, beginnend zwischen den Bahnen 1 und 2, 5 m vor der Schießrampe (LG & KK) und bei KK zusätzlich 20 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Die Windfahnen müssen so angebracht werden, dass sich die Oberkante der Fahne auf der gleichen Ebene befindet wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.	8.11.13 Windfahnen Bei Wettkämpfen und für das offizielle Training sind seitlich jeder zweiten Schießbahn, 5 m vor der Schießrampe (LG & KK) beginnend zwischen den Bahnen 1 und 2 und bei KK zusätzlich 20 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Die Windfahnen müssen so angebracht werden, dass sich die Oberkante der Fahne auf der gleichen Ebene befindet wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.												
8.14.5.9 Gewehrständer Eine ausreichende Anzahl an Gewehrständern muss entsprechend den Startnummern gut lesbar markiert und so im Schießstand aufgestellt sein, dass alle Wettkämpfer ihr Gewehr abstellen können. Die Gewehrständer müssen gewährleisten, dass die Gewehre nicht versehentlich herausfallen können.	8.11.14 Gewehrständer Eine ausreichende Anzahl an Gewehrständern muss entsprechend den Startnummern gut lesbar markiert und so im Schießstand aufgestellt sein, dass alle Wettkämpfer ihr Gewehr abstellen können. Die Gewehrständer müssen gewährleisten, dass die Gewehre nicht versehentlich herausfallen können.												

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.15 Wettkampfausrüstung und Bekleidung Ausrüstung/Material und Bekleidung der Wettkämpfer können nach dem Zieleinlauf eines Wettkampfes überprüft werden. Darüber hinaus wird in angemessener Zeit vor dem Wettkampf eine Ausrüstungs-/ Material- und Bekleidungsvorprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Probleme auftreten. Bei Veranstaltungen des DSB darf keine Ausrüstung, kein Material und keine Bekleidung eingesetzt werden, die nicht vom DSB genehmigt wurde.	8.11.15 Wettkampfausrüstung und Bekleidung Ausrüstung / Material und Bekleidung der Wettkämpfer können nach dem Zieleinlauf eines Wettkampfes überprüft werden. Darüber hinaus wird in angemessener Zeit vor dem Wettkampf eine Ausrüstungs-/ Material- und Bekleidungsvorprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Probleme auftreten. Bei Veranstaltungen des DSB darf keine Ausrüstung, kein Material und keine Bekleidung eingesetzt verwendet werden, die nicht vom DSB genehmigt ist.
8.15.1 Gewehrmarkierung vor dem Wettkampf Hier gilt die Vorgabe der SpO Nr. 0.10 einschlägig. Ergänzend hierzu müssen die Teilnehmer sich spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start bei der Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle melden, um ihr Gewehr / Reservegewehr markieren zu lassen. Mit der Waffenmarkierung wird bei allen Wettkämpfen 15 Minuten vor dem Anschießen begonnen. Wettkämpfer, die nicht rechtzeitig zur Waffenmarkierung erscheinen verlieren ihr Startrecht.	8.12 Kontrollen vor und nach dem Wettkampf 8.12.1 Gewehrmarkierung vor dem Wettkampf Hier gilt die Vorgabe der SpO Nr. 0.10 einschlägig. Ergänzend hierzu müssen die Teilnehmer sich spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start bei der Material- / Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle melden, um ihr Gewehr / Reservegewehr markieren zu lassen. Mit der Waffenmarkierung wird bei allen Wettkämpfen spätestens 15 Minuten vor dem Anschießen begonnen. Wettkämpfer, die nicht rechtzeitig zur Waffenmarkierung erscheinen und deren Waffe nicht markiert wurde, verlieren ihr Startrecht (NPS).
8.15.2 Sicherheitsüberprüfungen im Schießstand (5 Min. vor dem Start) Es werden folgende Überprüfungen durchgeführt: - 5 Minuten vor dem 1. Start müssen alle Gewehre im Schießstand stehen. - Alle Gewehre müssen an der richtigen Position stehen. - Das Gewehr wird daraufhin überprüft, dass sich in der Patronenkammer keine Patrone oder Hülse befindet. Es darf kein Magazin eingeführt sein. - Am Vorderschaft des Gewehres muss eine Markierung (Startnummer des Wettkämpfers) angebracht sein. - Die Magazine können stichprobenartig überprüft werden, um sicher zu stellen, dass sie nur fünf Patronen enthalten, die direkt vom Magazin aus abgefeuert werden können. - Am Gewehr muss eine für den nachfolgenden Wettkampf erforderliche Anzahl von Magazinen / Munition (Munition nur KK) angebracht sein.	8.12.2 Sicherheitsüberprüfungen im Schießstand (5 Min. vor dem Start) Es werden folgende Überprüfungen durchgeführt: a) 5 Minuten vor dem ersten Start müssen alle Gewehre im Schießstand stehen. b) Alle Gewehre müssen an der richtigen Position (Gewehrstände) stehen. c) Das Gewehr wird daraufhin überprüft, dass sich in der Patronenkammer keine Patrone oder Hülse befindet. Es darf kein Magazin eingeführt sein. Am Vorderschaft des Gewehres muss eine Markierung (Startnummer des Wettkämpfers) angebracht sein. 1) der Verschluss geöffnet ist (KK und LG Einzellader) 2) sich keine Patrone oder Hülse im Patronenlager befindet (KK) 3) sich kein eingesetztes Magazin im Magazinschacht befindet (LG-Mehrlader) d) Am Vorderschaft des Gewehres muss eine Markierung (Startnummer des Wettkämpfers) angebracht sein. e) Die Magazine im Magazinhalter können stichprobenartig überprüft werden, um sicher zu stellen, dass sie nur fünf (5) Patronen enthalten, die direkt vom Magazin aus abgefeuert werden können (KK). f) Am Gewehr muss eine für den nachfolgenden Wettkampf erforderliche Anzahl von Magazinen / Munition (Munition nur KK) angebracht sein.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.15.3 Waffenkontrolle nach Wettkampfende / Schießende Der Schießstandchef prüft in Zusammenarbeit mit dem TD: - ob alle Waffen gesichert sind, – bei KK-Waffen Verschluss offen und keine Patrone im Patronenlager ist, – bei LG-Mehrlader-Waffen der Ladestreifen entfernt ist, – bei LG-Einzellader-Waffen der Verschluss geöffnet ist, - stichprobenartig das Abzugsgewicht, - dass jegliche Munition an der Waffe vor dem Abholen entfernt wurde. Zusätzlich werden ca. 15 % aller Wettkampfteilnehmer zu einer Waffennachkontrolle gebeten, dieses geschieht durch eine Kennzeichnung an den entsprechenden Waffen. Sportler mit gekennzeichneten Waffen haben sich umgehend nach Wettkampfende zur Waffen- und Materialkontrolle zu begeben.	8.12.3 Waffenkontrolle nach Wettkampfende / Schießende Der Schießstandchef prüft in Zusammenarbeit mit dem TD: a) ob alle Waffen gesichert sind, 1) bei KK-Waffen Verschluss offen und keine Patrone im Patronenlager ist, 2) bei LG-Mehrlader-Waffen der Ladestreifen entfernt ist, 3) bei LG-Einzellader-Waffen der Verschluss geöffnet ist, b) dass jegliche Munition an der Waffe vor dem Verpacken der Waffe entfernt wurde. Zusätzlich werden ca. 15 % aller Wettkampfteilnehmer zu einer Waffennachkontrolle gebeten, dieses geschieht durch eine Kennzeichnung an den entsprechenden Waffen. Sportler mit gekennzeichneten Waffen haben sich umgehend nach Wettkampfende zur Waffen- und Materialkontrolle zu begeben. Kommt der Sportler der durch Kennzeichnung angeordneten Kontrolle nicht nach, so wird er disqualifiziert (DSQ 8.24.7)
8.15.4 Offizielles Training / Anschießen der Gewehre Bei allen DSB-Veranstaltungen müssen die Wettkampfeinrichtungen und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf zur Kontrolle und für ein offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein, wie sie für den Wettkampf und das Training verwendet werden. Für das Training werden nach Maßgabe des TD Metal bzw. Kartonscheiben aufgezogen. Die Wahl der Schießbahnen ist bis zum Ende des Trainings freigegeben. Vor Beginn eines Sommerbiathlon-Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand anzuschießen. Dieses Anschießen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers beginnen und spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Bei DSB-Veranstaltungen kann die Anschießzeit verkürzt werden, muss aber mindestens noch 30 Minuten dauern und 10 Minuten vor dem Start beendet sein, ohne dass dabei ein Wechsel der Kartonscheiben durchgeführt wird.	8.13 Offizielles Training / Anschießen der Gewehre Bei allen DSB-Veranstaltungen müssen die Wettkampfeinrichtungen und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf zur Kontrolle und für ein offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein, wie sie für den Wettkampf und das Training verwendet werden. Für das Training werden nach Maßgabe des TD Metall- bzw. Kartonscheiben aufgezogen. Die Wahl der Schießbahnen ist bis zum Ende des Trainings freigegeben. Vor Beginn eines Sommerbiathlon-Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand anzuschießen. Dieses Anschießen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers beginnen und spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Bei DSB-Veranstaltungen Die Anschießzeit kann verkürzt werden, muss aber mindestens noch 30 Minuten dauern und 10 Minuten vor dem Start beendet sein. -, ohne dass dabei ein Wechsel der Kartonscheiben durchgeführt wird.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.16 Startarten und -intervalle Es gibt vier Arten von Starts: - Einzelstart, - Doppelstart, - Gruppenstart und - Simultanstart. Bei allen DSB-Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Regeln.	8.14 Startarten und -intervalle Es gibt vier Arten von Starts: a. Einzelstart, b. Doppelstart, c. Gruppenstart, d. Simultanstart. Bei allen DSB-Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Regeln.
8.16.1 Einzel- und Sprintwettkämpfe Bei allen Einzel- und Sprintwettkämpfen sind Einzelstarts festgelegt, wobei der Startintervall in der Regel 30 Sekunden beträgt. Es können jedoch auch kürzere oder längere Startintervalle festgelegt werden. Im Sprintwettkampf dürfen Gruppenstarts oder Doppelstarts verwendet werden. Der TD entscheidet welche Startart und welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist.	8.14.1 Einzel- und Sprintwettkämpfe Bei allen Einzel- und Sprintwettkämpfen sind Einzelstarts festgelegt, wobei das Startintervall in der Regel 30 Sekunden beträgt. Es können jedoch auch kürzere oder längere Startintervalle festgelegt werden. Im Sprintwettkampf dürfen Gruppenstarts oder Doppelstarts verwendet werden. Der TD entscheidet welche Startart und welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist.
8.16.2 Massenstartwettkämpfe Der Start erfolgt je nach zugelassener Starterzahl innerhalb einer Wettkampfklasse in einer oder mehreren Startgruppen, wobei die Besetzung der Gruppen durch Auslosung / setzen durch die Wettkampfleitung bestimmt wird.	8.14.2 Massenstartwettkämpfe Der Start erfolgt je nach zugelassener Starterzahl innerhalb einer Wettkampfklasse simultan in einer oder mehreren Startgruppen, wobei die Besetzung der Gruppen durch Auslosung / setzen durch die Wettkampfleitung bestimmt wird.
8.16.3 Mannschafts- und Staffelwettkämpfe Bei Mannschafts- und Staffelwettkämpfen starten bei einem Simultanstart die jeweils ersten Wettkämpfer einer Mannschaft / Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Mannschafts-/ Staffelmmitglieder erfolgen in der Staffelwechselzone, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer berühren muss.	8.14.3 Staffelwettkämpfe Bei Staffelwettkämpfen starten in einem Simultanstart die jeweils ersten Wettkämpfer einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmmitglieder erfolgen in der Staffelwechselzone, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer berühren muss.
	8.14.4 Mannschaftswettkämpfe Bei Mannschaftswettkämpfen sind die Sportler einer Mannschaft vor Wettkampfbeginn verbindlich zu melden. Die Sportler absolvieren ihren Wettkampf (z.B. Sprint) gemäß der Startliste, die für die Mannschaftswettkämpfe festgelegt wurde. Die Wettkampfzeiten der Mannschafsmmitglieder werden addiert und ergeben die Wettkampfzeiten der Mannschaft.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.17 Startsignale / Startfehler 8.17.1 Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme Das Startkommando erfolgt mittels eines Tons der elektronischen Start-Uhr – eines lauten Signaltons, sowie mittels einer visuellen Anzeige auf der Start-Uhr. Der Startrichter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Bei Einzelstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Start-Tor aktiviert wird, sofern dies durch die Wettkämpfer innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit, ist dies ein Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit, ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.	8.15 Startsignale/Startfehler 8.15.1 Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme Das Startkommando erfolgt mittels eines Tons der elektronischen Start-Uhr oder eines lauten Signaltons, sowie mittels einer visuellen Anzeige auf der Start-Uhr. Der Startrichter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Bei Einzelstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Start-Tor aktiviert wird, sofern dies durch die Wettkämpfer innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit, ist dies ein Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit, ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.
8.17.2 Einzelstarts – Handzeitnahme Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Starttors sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit „fertig“ und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start „5, 4, 3, 2, 1“. Genau bei der Startzeit gibt der Starter das Kommando „los“. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Die Startzeit der Wettkämpfer beim Einzelstart ist die in der Startliste angegebene Startzeit. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, so ist dies ein Frühstart, erfolgt der Start des Wettkämpfers zu spät, ist es ein Spätstart.	8.15.2 Einzelstarts – Handzeitnahme Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Start-Tors sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit „fertig“ und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start „5, 4, 3, 2, 1“. Genau bei der Startzeit gibt der Starter das Kommando „los“. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Die Startzeit der Wettkämpfer beim Einzelstart ist die in der Startliste angegebene Startzeit. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, so ist dies ein Frühstart, erfolgt der Start des Wettkämpfers zu spät, ist es ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.
8.17.3 Startzeit in der Wechselzone Die Startzeit für ein übernehmendes Mitglied einer Mannschaft / Staffel ist der Augenblick, an welchem das ankommende Mannschafts- / Staffelmittglied die Zeitnahme-Linie am Beginn der Wechselzone überschreitet.	8.15.3 Startzeit in der Wechselzone Die Startzeit für ein übernehmendes Mitglied einer Mannschaft / Staffel ist der Augenblick, an welchem das ankommende Mannschafts- / Staffelmittglied die Zeitnahme-Linie am Beginn der Wechselzone überschreitet, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer zusätzlich sichtbar berühren muss.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.17.4 Frühstart Erfolgt ein Frühstart in einem Einzelwettkampf oder in der Wechselzone, muss der Startergehilfe den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die Startlinie oder – bei Mannschafts- / Staffelwettkämpfen – in die Wechselzone zurückkehren und erneut starten. Falls möglich, wird der Wettkämpfer – ausgenommen beim Mannschafts-/ Staffelwettkampf – entweder durch das Start-Tor oder mit manueller Zeitnahme an der Startlinie zu der korrekten Startzeit erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits abgelaufen, fällt der Zeitpunkt des Starts auf die in der Startliste festgehaltene Startzeit zurück. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Wettkämpfers.	8.15.4 Frühstart Erfolgt ein Frühstart in einem Einzelwettkampf oder in der Wechselzone, muss der Startergehilfe den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die Startlinie oder – bei Mannschafts- / Staffelwettkämpfen in die Wechselzone zurückkehren und erneut starten. Falls möglich, wird der Wettkämpfer, ausgenommen beim Mannschafts-/ Staffelwettkampf – entweder durch das Start-Tor oder mit manueller Zeitnahme an der Startlinie zu der korrekten Startzeit erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits abgelaufen fällt der Zeitpunkt des Starts auf die in der Startliste festgehaltene Startzeit zurück. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Wettkämpfers.
8.17.5 Spätstart Erscheinen Wettkämpfer verspätet am Start, müssen sie auf Weisung des Starters bei nächstmöglicher Gelegenheit ohne Behinderung anderer Wettkämpfer starten. Ist der Spätstart des Wettkämpfers auf eigenes Verschulden zurückzuführen, ist die Startzeit die in der Startliste festgelegte Startzeit.	8.15.5 Spätstart Erscheinen Wettkämpfer verspätet am Start, müssen sie auf Weisung des Starters bei nächstmöglicher Gelegenheit ohne Behinderung anderer Wettkämpfer starten. Ist der Spätstart des Wettkämpfers auf eigenes Verschulden zurückzuführen, ist die Startzeit die in der Startliste festgelegte Startzeit.
8.18 Laufbestimmungen Der Wettkämpfer muss die festgelegte Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung durchlaufen. Er darf dabei außer der eigenen Muskelkraft keine andere Form der Fortbewegung benutzen. Bei den Deutschen Meisterschaften werden in Massenstart- und Staffelwettkämpfen überrundete Wettkämpfer nach der Überrundung am Schießstandeingang durch einen Offiziellen aus dem Rennen genommen, es erfolgt eine Wertung nach der Reihenfolge am Schießstandeingang mit einer Runde Rückstand.	8.16 Laufbestimmungen Der Wettkämpfer muss die festgelegte Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung durchlaufen. Er darf dabei außer der eigenen Muskelkraft keine andere Form der Fortbewegung benutzen. Bei den Deutschen Meisterschaften werden in Massenstart- und Staffelwettkämpfen überrundete Wettkämpfer nach der Überrundung am Schießstandeingang durch einen Wettkampffunktionär aus dem Rennen genommen, es erfolgt eine Wertung nach der Reihenfolge am Schießstandeingang mit einer Runde Rückstand.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.18.1 Nichterreichen des Ziels Zieht sich ein Wettkämpfer aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels oder wegen Übertretung zurück, muss er dies dem Zielkampfrichter melden. Er trägt auch dafür die Verantwortung, die Startnummer zum Ausrüstungs-/Material- und Bekleidungskontrollbereich am Ziel so rasch als möglich zurückzubringen. 8.18.2 Falsche Strecke Benutzt ein Wettkämpfer einen falschen Streckenabschnitt, so muss er auf dem Teil der Strecke, den er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen (dies gilt auch im Schießstandbereich); er muss dabei aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er dabei andere Wettkämpfer nicht behindert, ist keine Strafe vorgesehen.	8.16.1 Nichterreichen des Ziels Zieht sich ein Wettkämpfer aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels oder wegen Übertretung zurück, muss er dies dem Zielkampfrichter melden. Er trägt auch dafür die Verantwortung, die Startnummer zum Ausrüstungs-/Material- und Bekleidungskontrollbereich am Ziel so rasch als möglich zurückzubringen. 8.16.2 Falsche Strecke Benutzt ein Wettkämpfer einen falschen Streckenabschnitt, so muss er auf dem Teil der Strecke, den er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen (dies gilt auch im Schießstandbereich); er muss dabei aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er dabei andere Wettkämpfer nicht behindert, ist keine Strafe vorgesehen.
8.18.3 Strafrunden Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde ist, müssen die Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen. Der Wettkämpfer, der sich gerade in der Strafrunde befindet oder im Begriff ist, diese zu verlassen, hat Vorrang vor dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde einlaufen will.	8.16.3 Strafrunden Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde ist, müssen die Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen. Der Wettkämpfer, der sich gerade in der Strafrunde befindet oder im Begriff ist, diese zu verlassen, hat Vorrang vor dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde einlaufen will.
8.19 Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition Benötigt der Wettkämpfer eine Hilfeleistung, so hat er dies grundsätzlich durch heben der Hand anzuzeigen. Unterstützung bei der Reparatur eines Gewehrs während des Wettkampfes ist nur auf dem Schießstand und nur durch einen Wettkampffunktionär erlaubt. Das Gewehr darf nur am Schießstand gegen eine vorher markierte und im Schießstand befindliche Reservewaffe durch einen Wettkampffunktionär ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem Reservegewehr fortsetzen. Wettkämpfer dürfen sich nur außerhalb des Schießstandes Munition zureichen lassen.	8.17 Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition Benötigt der Wettkämpfer eine Hilfeleistung, so hat er dies grundsätzlich durch Heben der Hand anzuzeigen. Unterstützung bei der Reparatur eines Gewehrs während des Wettkampfes ist nur auf dem Schießstand und nur durch einen Wettkampffunktionär erlaubt. Das Gewehr darf nur am Schießstand gegen eine vorher markierte und im Schießstand befindliche Reservewaffe durch einen Wettkampffunktionär ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem Reservegewehr fortsetzen. Wettkämpfer dürfen sich nur außerhalb des Schießstandes Munition zureichen lassen.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.20 Schießbestimmungen Im Wettkampf schießen die Wettkämpfer jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel oder in der Wechselzone endet. Außerhalb des Schießstandes müssen die Gewehre in einem verschließbaren Behältnis verpackt sein. Alle Waffen müssen mit Sicherheitsfaden oder Sicherheitshauben versehen sein, es sei denn, die Gewehre werden während des Offiziellen Trainings oder während des Wettkampfes in den Gewehrständern im Schießstand abgestellt. .	8.18 Schießbestimmungen Im Wettkampf schießen die Wettkämpfer jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel oder in der Wechselzone endet. Außerhalb des Schießstandes müssen die Gewehre in einem verschließbaren Behältnis verpackt sein. Alle Waffen müssen mit Sicherheitsfaden oder Mündungsabdeckung (LG) versehen sein, es sei denn, die Gewehre werden während des offiziellen Trainings oder während des Wettkampfes in den Gewehrständern im Schießstand abgestellt.
8.20.1 Wahl der Schießbahnen Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen können die Wettkämpfer die Schießbahn aus den Zielscheiben, die schon in der korrekten Reihenfolge (Liegend oder Stehend) bereitstehen, frei wählen. Bei Massenstart-, Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer der Reihe nach die freien Schießbahnen beginnend mit der Bahn 1 beziehen. Es erfolgt grundsätzlich eine Einweisung durch einen Wettkampffunktionär.	8.18.1 Wahl der Schießbahn Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen können die Wettkämpfer die Schießbahn aus den Zielscheiben, die schon in der korrekten Reihenfolge (Liegend oder Stehend) bereitstehen, frei wählen. Bei Massenstart-, Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer der Reihe nach die freien Schießbahnen beginnend mit der Bahn 1 beziehen. Es erfolgt grundsätzlich eine Einweisung durch einen Wettkampffunktionär.
8.20.2 Reservepatronen Beim Sommerbiathlon Mannschafts- / Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind Reservepatronen gemäß Nr. 8.11 Tabelle 1 zulässig. Der Wettkämpfer schießt bis zur maximal erlaubten Schusszahl, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle Reservepatronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand und nicht direkt von einem Magazin bzw. beim LG einzeln aus Magazinen / Ladestreifen geladen werden.	8.18.2 Reservepatronen Beim Sommerbiathlon Mannschafts- / Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind Reservepatronen gemäß Nr. 8.10 Tabelle 1 zulässig. Der Wettkämpfer schießt bis zur maximal erlaubten Schusszahl, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle Reservepatronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand und nicht direkt von einem Magazin bzw. beim LG einzeln aus Magazinen / Ladestreifen geladen werden.
8.21 Schießstellungen 8.21.1 Liegendschießen Beim Liegendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen: - Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren. - Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss vom Boden deutlich abgehoben sein. - Das Gewehr darf durch einen Handstopp und einen Schieß- und einen Armriemen unterstützt werden. - Das Gewehr, der Schießriemen oder der Handstopp darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.	8.19 Schießstellungen 8.19.1 Liegendschießen Beim Liegendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen: a) Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren. b) Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss vom Boden deutlich abgehoben sein. c) Das Gewehr darf durch einen Handstopp und einen Schieß- und einen Armriemen unterstützt werden. d) Das Gewehr, der Schießriemen oder der Handstopp darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.21.2 Stehendschießen Beim Stehendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen: a. Die Wettkämpfer müssen frei und ohne Unterstützung stehen. b. Nur die Hände, die Schulter, die Wange und der an die Schulter angrenzende Teil der Brust dürfen das Gewehr berühren. c. Der das Gewehr stützende Arm darf gegen die Brust gehalten oder auf der Hüfte aufgestützt werden.	8.19.2 Stehendschießen Beim Stehendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen: a. Die Wettkämpfer müssen frei und ohne Unterstützung stehen. b. Nur die Hände, die Schulter, die Wange und der an die Schulter angrenzende Teil der Brust dürfen das Gewehr berühren. c. Der das Gewehr stützende Arm darf gegen die Brust gehalten oder auf der Hüfte aufgestützt werden.
8.21.3 Stellung auf der Schießbahn Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers, seiner Kleidung oder seiner Ausrüstung über die die Schießbahn begrenzenden Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt. Der Wettkämpfer muss ebenfalls sicherstellen, dass die Mündung seines Gewehres über die Schießlinie hinausragt.	8.19.3 Stellung auf der Schießbahn Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers, seiner Kleidung oder seiner Ausrüstung über die die Schießbahn begrenzenden Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt. Der Wettkämpfer muss ebenfalls sicherstellen, dass die Mündung seines Gewehres über die Schießlinie („Feuerlinie“) hinausragt.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.21.4 Durchsetzung Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Stellung auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, hat dies der Wettkämpfer sofort zu korrigieren.	8.19.4 Durchsetzung Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Stellung auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, hat dies der Wettkämpfer sofort zu korrigieren.
8.21.5 Benutzung eines Schießriemens / Handstopps Die Benutzung eines Schießriemens und eines Handstopps ist sowohl im Stehend- als auch im Liegendschießen bei Sommerbiathlonwettkämpfen gestattet.	8.19.5 Benutzung eines Schießriemens/Handstopps Die Benutzung eines Schießriemens und eines Handstopps ist sowohl im Stehend- als auch im Liegend- Anschlag gestattet.
8.21.6 Benutzung eines Magazins / Ladestreifens (LG) Die für die jeweiligen Schießeinlagen bei Einzel-, Sprint-, und Massenstartwettkämpfen benötigten 5 Schuss Munition sowie die ersten 5 Patronen/Diabolos für die jeweilige Schießeinlage des Mannschafts- / Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins / 5er Ladestreifen (LG) geladen werden. Patronen, die aus dem Magazin / Ladestreifen (LG) verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen Magazins geladen werden, sondern sie sind einzeln zu laden, beim LG dürfen dazu Ladestreifen mit jeweils einem Diabolo verwendet werden. Ein verloren gegangenes Magazin darf jedoch durch ein anderes Magazin ersetzt werden.	8.19.6 Benutzung eines Magazins/Ladestreifens (LG) Die für die jeweiligen Schießeinlagen bei Einzel-, Sprint-, und Massenstartwettkämpfen benötigten 5 Schuss Munition sowie die ersten 5 Patronen / Diabolos für die jeweilige Schießeinlage des Mannschafts- / Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins / 5er Ladestreifen (LG) geladen werden. Patronen, die aus dem Magazin / Ladestreifen (LG) verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen Magazins geladen werden, sondern sie sind einzeln zu laden. Beim LG dürfen dazu Ladestreifen mit jeweils einem Diabolo verwendet werden. Ein verloren gegangenes Magazin / Ladestreifen (LG) darf jedoch durch ein anderes Magazin / Ladestreifen (LG) ersetzt werden.
8.22 Sicherheitsbestimmungen Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiten gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vor der Begrenzungslinie (Feuerlinie) aufzuhalten. Der Wettkämpfer ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.	8.20 Sicherheitsbestimmungen Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiten gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vor der Schießlinie („Feuerlinie“) aufzuhalten. Der Wettkämpfer ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.
8.22.1 Spezielle Verbote am Schießstand / auf der Laufstrecke Es ist untersagt, Wettkämpfern akustisch oder visuell Informationen oder Ratschläge zu geben; diese Bestimmung gilt für den Schießstand einschließlich eines 10 m breiten Bereiches links (d.h vor) und rechts (d.h nach) vom Schießstand. Der Verbotsbereich wird durch eindeutig, sichtbare Markierungen gekennzeichnet. Allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen seitens der Zuschauer sind davon ausgenommen. Schrittmachen, d.h. vor, neben oder hinter Wettkämpfern zu Fuß herzulauen, ist verboten. Um den Wettkämpfern Informationen über den Wettkampf zu geben oder Getränke zu reichen, ist es erlaubt, bis zu 30 m neben den Wettkämpfern herzulauen, dabei ist es verboten, Wettkämpfer so zu berühren, dass dadurch ihre Fortbewegung unterstützt wird oder dass dabei andere Wettkämpfer behindert werden.	8.20.1 Spezielle Verbote am Schießstand/ auf der Laufstrecke Es ist untersagt, Wettkämpfern akustisch oder visuell Informationen oder Ratschläge zu geben; diese Bestimmung gilt für den Schießstand einschließlich eines 10 m breiten Bereiches links (d. h vor) und rechts (d.h. nach) vom Schießstand. Der Verbotsbereich wird durch eindeutig, sichtbare Markierungen gekennzeichnet. Allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen seitens der Zuschauer sind davon ausgenommen. Schrittmachen, d.h. vor, neben oder hinter Wettkämpfern zu Fuß herzulauen, ist verboten. Um den Wettkämpfern Informationen über den Wettkampf zu geben oder Getränke zu reichen, ist es erlaubt, bis zu 30 m neben den Wettkämpfern herzulauen, dabei ist es verboten, Wettkämpfer so zu berühren, dass dadurch ihre Fortbewegung unterstützt wird oder dass dabei andere Wettkämpfer behindert werden. Ab 30 m vor dem Schießstand bzw. vor dem

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Ab 30 m vor dem Schießstand bzw. vor dem Staffelwechselraum sowie auf den letzten 30 m vor dem Ziel ist es verboten, vor, neben oder hinter dem Wettkämpfer herzulaufen.	Staffelwechselraum sowie auf den letzten 30 m vor dem Ziel ist es verboten, vor, neben oder hinter dem Wettkämpfer herzulaufen. Bei angemeldeter „Doppelnutzung“ eines Gewehrs, ist es den Wettkämpfern auch gestattet, Munition und Magazine / Ladestreifen (LG) auf der Wettkampfstrecke entgegenzunehmen (8.25.3.2).
8.22.2 Laden und Entladen Nach Wettkampfstart / beim Transport der Waffe vom Waffenständer zur Schießmatte darf das Schloss nicht mehr geöffnet oder ein Magazin aus dem Schaft oder Magazinschacht entfernt werden. Dies ist nur erlaubt, wenn sich der Athlet auf der Schießmatte befindet. Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele oder nach oben gerichtet sein. Auch das Einführen eines aufgefüllten Magazins / Ladestreifens (LG) ist Teil des Ladevorgangs. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen. Der komplette Handlungsablauf muss auf der Schießbahn / Schießmatte erfolgen.	8.20.2 Laden und Entladen Nach Wettkampfstart / beim Transport der Waffe vom Waffenständer zur Schießmatte darf das Schloss nicht mehr geöffnet oder ein Magazin aus dem Schaft oder Magazinschacht entfernt werden. Dies ist nur erlaubt; wenn sich der Athlet auf der Schießmatte befindet. Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele oder nach oben gerichtet sein. Auch das Einführen eines aufgefüllten Magazins / Ladestreifens (LG) ist Teil des Ladevorgangs. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen. Der komplette Handlungsablauf muss auf der Schießbahn / Schießmatte erfolgen. Im Wettkampf hat der Transport des Gewehrs stets mit nach oben gerichtetem Lauf zu erfolgen.
8.22.3 Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen Die Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage entladen werden. Das bedeutet, dass keine Patrone in der Kammer oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Nur beim Wettkampf ist es nach jeder Schießeinlage gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer und das leere Magazin im Gewehr zu lassen. Bei LG ist bei der Verwendung von Mehrladern der Ladestreifen vor Verlassen der Matte grundsätzlich zu entfernen. Bei LG-Einzelladern ist der Verschluss grundsätzlich vor Verlassen der Matte zu öffnen. Am Ende des Trainings / des Wettkampfes müssen alle Wettkämpfer vor Verlassen des Schießstandes eine Sicherheitskontrolle durchführen. Bei KK indem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das Magazin entfernen. Alle Wettkämpfer müssen vor dem Verlassen des Schießstandes die gesamte Munition vom Gewehr und aus den Magazinen / Ladestreifen (LG) entfernen.	8.20.3 Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen Die Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage jedem Schießen entladen werden. Das bedeutet, dass keine Patrone in der Kammer im Patronenlager oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Nur beim Ausschließlich im Wettkampf ist es nach jeder Schießeinlage gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer im Patronenlager (KK) und das leere Magazin (KK) im Gewehr im Magazinschacht zu lassen. Bei LG ist bei der Verwendung von Mehrladern der Ladestreifen vor Verlassen der Matte grundsätzlich zu entfernen. Bei LG-Einzelladern ist der Verschluss grundsätzlich vor Verlassen der Matte zu öffnen. Am Ende des Trainings / des Wettkampfes müssen alle Wettkämpfer vor Verlassen des Schießstandes eine Sicherheitskontrolle durchführen. Bei KK in dem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das Magazin entfernen. Alle Wettkämpfer müssen vor dem Verlassen des Schießstandes die gesamte Munition vom Gewehr und aus den Magazinen / Ladestreifen (LG) entfernen.
8.22.4 Gezielte Schüsse Alle Schüsse müssen gezielt und nur auf die Scheiben abgefeuert werden. Luftschüsse beim LG zählen als abgegebene Schüsse.	8.20.4 Gezielte Schüsse Alle Schüsse müssen gezielt und nur auf die Scheiben abgefeuert werden. Luftschüsse beim LG zählen als abgegebene Schüsse.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.23 Patronenversager, beschädigte Gewehre 8.23.1 Patronenversager und verlorene Patronen / Magazine Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er Reservepatronen oder -magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine Reservepatronen oder -magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Reservepatronen oder -magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Patronen“ sowie den Namen seines LVs ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Reservemunition entweder dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich hinter dem Schießstand aufhaltenden Mannschaftsbetreuer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben. Den Wettkämpfern ist es auch gestattet, Munition und Magazine auf der Wettkampfstrecke entgegenzunehmen.	8.21 Patronenversager, beschädigte Gewehre 8.21.1 Patronenversager und verlorene Patronen/Magazine Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er Reservepatronen oder -magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine Reservepatronen oder -magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Reservepatronen oder -magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Munition“ sowie den Namen seines LV's ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Reservemunition entweder dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich hinter dem Schießstand im Trainerbereich aufhaltenden Mannschaftsbetreuer / Trainer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben. Den Wettkämpfern ist es auch gestattet, Munition und Magazine auf der Wettkampfstrecke entgegenzunehmen.
8.23.2 Austausch des Gewehrs / des Magazins / der Munition Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Handheben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: „Gewehr“ und den Namen seines LVs. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer. Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -munition wird kein Zeitausgleich gewährt.	8.21.2 Austausch des Gewehrs/des Magazins/der Munition Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Hand heben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: „Gewehr“ und den Namen seines LVs. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer. Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs oder für das Entgegen nehmen von einem Ersatzmagazin oder -Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.23.3 Reaktion durch Schießstandfunktionäre Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um sein Gewehr austauschen zu lassen oder Ersatzmunition zu verlangen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs oder die Weitergabe der Munition möglichst gering ist.	8.21.3 Reaktion durch Schießstandfunktionäre Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um sein Gewehr austauschen zu lassen oder Ersatzmunition zu verlangen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs oder die Weitergabe der Munition möglichst gering ist.
8.24 Fehlerhafte / funktionsunfähige Wettkampfscheiben 8.24.1 Falsch aufgezoogene Scheiben Wird für einen Wettkämpfer eine falsche Scheibe aufgezoogen, eine Stehendscheibe für das Liegendschießen oder umgekehrt, muss die falsche Wettkampfscheibe sofort gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Wettkämpfer mit dem Schießen von vorne beginnen (Zeitgutschrift).	8.22 Fehlerhafte/funktionsunfähige Wettkampfscheiben 8.22.1 Falsch aufgezoogene Scheiben Wird für einen Wettkämpfer eine falsche Scheibe aufgezoogen, eine Stehendscheibe für das Liegendschießen oder umgekehrt, muss die falsche Wettkampfscheibe sofort gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Wettkämpfer mit dem Schießen von vorne beginnen (Zeitgutschrift).
8.24.2 Nicht funktionierende Scheiben Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, so muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen und die nicht funktionierende Scheibe sofort gesperrt werden. Der Wettkampffunktionär wird den Wettkämpfer darüber informieren, ob er die Schießeinlage fortführen darf oder wieder von vorne beginnen muss (Zeitgutschrift).	8.22.2 Nicht funktionierende Scheiben Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, so muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen und die nicht funktionierende Scheibe sofort gesperrt werden. Der Wettkampffunktionär wird den Wettkämpfer darüber informieren, ob er die Schießeinlage fortführen darf oder wieder von vorne beginnen muss (Zeitgutschrift).
8.24.3 Beschießen der Scheibe durch anderen Wettkämpfer Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel vom inkorrekt schießenden Wettkämpfer getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort. Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezoogen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer aufgezeichnet werden. Ereignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprint-, Massenstart-, oder Staffelwettkampf, muss dem korrekt schießenden Wettkämpfer von einem Schießstandfunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat. Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe auf seiner Schießbahn erzielt hat.	8.22.3 Beschießen der Scheibe durch anderen Wettkämpfer Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen („Crossfire“), so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel vom inkorrekt schießenden Wettkämpfer getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort. Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezoogen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer aufgezeichnet werden. Ereignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprint-, Massenstart-, oder Staffelwettkampf, muss dem korrekt schießenden Wettkämpfer von einem Schießstandfunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat. Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe auf seiner Schießbahn erzielt hat.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.24.4 Eigene Fehler bei beschossener Scheibe Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezo-gen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.	8.22.4 Eigene Fehler bei beschossener Scheibe Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezo-gen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.
8.24.5 Wertung des Schießens Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfen muss die Wettkampfleitung ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeu-erte Schuss sollte von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden. Das Auswertungssystem kann auch aus einer elektronischen Trefferanzeige und zwei unabhängigen Schießstandfunktionären bestehen.	8.22.5 Wertung des Schießens Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfen muss die Wettkampfleitung ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeu-erte Schuss sollte von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden. Das Auswertungssystem kann auch aus einer elektronischen Trefferanzeige und zwei unabhängigen Schießstandfunktionären bestehen.
	8.22.6 Trefferwertung Grundsätzlich zählen bei allen Luftgewehrwettkämpfen nur Ziele als Treffer, die eindeutig ‚weiß‘ sind, angeklappte oder wieder aufgegangene Klappen werden als Fehler gewertet. Alle Scheiben, die in einer falschen Schießposition, in einer falschen Schießreihenfolge oder aus einer falschen Schießstellung auf der Schießbahn aus getroffen werden, werden nicht gezählt. Der Wettkämpfer erhält eine Strafe für jeden Fehlschuss, die dem betreffenden Wettkampfformat entspricht (Zeitstrafe im Einzel oder Strafe für jede nicht gelaufene Strafrunde in allen anderen Wettkampfformaten). Zusätzlich erhält er eine 30 Sekunden Zeitstrafe (8.24.4).
8.25 Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse Der Augenblick des Zieleinlaufs ist der Zeitpunkt, an welchem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft / Staffel endet. Bei elektronischer Zeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, an welchem der Strahl des elektronischen Sensors über der Ziellinie durch den Wettkämpfer unterbrochen wird. Bei Handzeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem Fuß oder beiden Füßen überquert. In Mannschafts- / Staffelwettkämpfen wird die Zeit von dem Augenblick genommen, an dem das letzte Mitglied der Mannschaft / Staffel die Ziellinie überquert.	8.23 Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse Der Augenblick des Zieleinlaufs ist der Zeitpunkt, an welchem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft / Staffel endet. Bei elektronischer Zeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, an welchem der Strahl des elektronischen Sensors über der Ziellinie durch den Wettkämpfer unterbrochen wird. Bei Handzeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem Fuß oder beiden Füßen überquert. In Mannschafts- / Staffelwettkämpfen wird die Zeit von dem Augenblick genommen, an dem das letzte Mitglied der Mannschaft / Staffel die Ziellinie überquert.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.25.1 Wettkampfzeit Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft / Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampffjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein. Bei Einzelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist, plus der verhängten Strafminuten für das Schießen. Bei Sprint-, und Massenstartwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist. Beim Massenstartwettkampf ist der erste Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert – vorbehaltlich eventueller Strafen und Zeitausgleiche der Sieger. Der Zieleinlauf ist ebenso für die Platzierung nachfolgender Wettkämpfer maßgeblich. Die Gesamtzeit einer Mannschaft / Staffel ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstreicht. Die Wettkampfzeit der einzelnen Mitglieder ergibt sich, wenn sie die Zeitnahme-Linie am Anfang der Wechselzone überqueren, die Zeit der loslaufenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick. In den Ergebnislisten wird die Platzierung von Mannschaften / Staffeln durch die Reihenfolge des Zieleinlaufs des jeweils letzten Mannschafts-/ Staffelläufers bestimmt, es sei denn, es sind Zeitstrafen oder Zeitausgleiche zu berücksichtigen.	8.23.1 Wettkampfzeit Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft / Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampffjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitgutschriften mit ein. Bei Einzelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist, plus der verhängten Zeitstrafen für seine Fehlschüsse. Bei Sprint-, und Massenstartwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist. Beim Massenstartwettkampf ist der erste Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert – vorbehaltlich eventueller Zeitstrafen und Zeitgutschriften – der Sieger. Der Zieleinlauf ist ebenso für die Platzierung nachfolgender Wettkämpfer maßgeblich. Die Gesamtzeit einer Mannschaft / Staffel ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstreicht. Die Wettkampfzeit der einzelnen Mitglieder ergibt sich, wenn sie die Zeitnahme-Linie am Anfang der Wechselzone überqueren, die Zeit der loslaufenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick. In den Ergebnislisten wird die Platzierung von Mannschaften / Staffeln durch die Reihenfolge des Zieleinlaufs des jeweils letzten Mannschafts / Staffelläufers bestimmt, es sei denn, es sind Zeitstrafen oder Zeitgutschriften zu berücksichtigen. In den Ergebnislisten von Mannschaftswettkämpfen sind die Wettkampfzeiten der einzelnen Mannschaftsmitglieder zu einer Wettkampfzeit der Mannschaft addiert. Die Platzierung wird durch die niedrigste Wettkampfzeit der Mannschaft bestimmt.
8.27 Disziplinarregeln Es können folgende Strafen verhängt werden: - Verweis, - Startverbot, - Suspendierung, 1 Minute Zeitstrafe, 2 Minuten Zeitstrafe, - Disqualifikation.	8.24 Disziplinarregeln Es können folgende Strafen verhängt werden: - Verweis, - Startverbot, - Suspendierung, 30 Sekunden Zeitstrafe, 1 Minute Zeitstrafe, 2 Minuten Zeitstrafe, - Disqualifikation.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.27.1 Verweis Ein Verweis ist zu verhängen im Fall a. der Gefährdung oder Schädigung der Ehre, des Ansehens oder der Interessen des DSB; b. der Beleidigung des DSB, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen; c. von Regelwidrigkeiten, für die keine oder nicht ausdrücklich eine schwerere Strafe vorgesehen ist.	8.24.1 Verweis Ein Verweis ist zu verhängen im Fall a. der Gefährdung oder Schädigung der Ehre, des Ansehens oder der Interessen des DSB; b. der Beleidigung des DSB, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen; c. von Regelwidrigkeiten, für die keine oder nicht ausdrücklich eine schwerere Strafe vorgesehen ist.
8.27.2 Startverbot Das Startverbot gilt für den Wettkampf, in dem der Verstoß erfolgte, beziehungsweise für den nächsten Wettkampf, soweit anwendbar. Ein Wettkämpfer erhält keine Erlaubnis zum Start: a. bei einem Verstoß gegen die Qualifikationsbestimmungen der DSB-SpO oder der Ausschreibung; b. beim Erscheinen am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht den Regeln des DSB entspricht; c. beim Erscheinen am Start mit einer falschen Startnummer oder ohne Startnummer; d. aufgrund eines vom Wettkämpfer oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers; e. bei einem Verstoß gegen die Regeln für das offizielle Training, Anschießen; f. bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen; g. wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält.	8.24.2 Startverbot Das Startverbot (NPS) gilt für den Wettkampf, in dem der Verstoß erfolgte, beziehungsweise für den nächsten Wettkampf, soweit anwendbar. Ein Wettkämpfer erhält keine Erlaubnis zum Start: a. bei einem Verstoß gegen die Qualifikationsbestimmungen der DSB-SpO oder der Ausschreibung; b. beim Erscheinen am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht den Regeln des DSB entspricht; c. beim Erscheinen am Start mit einer falschen Startnummer oder ohne Startnummer; d. aufgrund eines vom Wettkämpfer oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers; e. bei einem Verstoß gegen die Regeln für das offizielle Training, Anschießen; f. bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen; g. wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält.
8.27.3 Suspendierung Wenn sich nach Ablauf der Protestzeit eines Wettkampfes herausstellt, dass ein Wettkämpfer einen schweren Verstoß gegen die DSB-SpO begangen hat, kann die Wettkampffjury des betreffenden Wettkampfes die Suspendierung (vgl. einem Startverbot) für den nächsten Wettkampf aussprechen.	8.24.3 Suspendierung Wenn sich nach Ablauf der Protestzeit eines Wettkampfes herausstellt, dass ein Wettkämpfer einen schweren Verstoß gegen die DSB-SpO begangen hat, kann die Wettkampffjury des betreffenden Wettkampfes die Suspendierung (vgl. vglb. einem Startverbot) für den nächsten Wettkampf aussprechen.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	8.24.4 30 Sekunden Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von 30 Sekunden wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für: a. Das Schießen auf einer anderen als der zugewiesenen / vorgesehenen Schießbahn (8.22.6), b. Crossfire‘ (8.22.6), c. das Schießen in einer falschen Schießposition, einer falschen Schießreihenfolge und/oder in einer falschen Stellung auf der Schießbahn (8.22.6), d. Nicht ordnungsgemäßes Abstellen oder Aufnehmen des Gewehres in den / aus dem Gewehrständer, welches dadurch aus dem Gewehrständer herausfällt (8.11.14) oder einen anderen Sportler daran hindert sein Gewehr ordnungsgemäß abzustellen.
8.27.4 1 Minute Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von einer Minute wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für: a. geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder die Anforderungen der Sportlichkeit (1 Min.).	8.24.5 1 Minute Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von einer (1) Minute wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für: a. geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder die Anforderungen der Sportlichkeit (1 Min.)
8.27.5 2 Minuten Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird verhängt gegen Wettkämpfer oder Mannschaften für: 1. jede Strafrunde, die als Folge von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Liegend- und Stehendschießen von einem Wettkämpfer nicht gelaufen wurde; 2. jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer das Rennen im Einzel-, Sprint-, Massenstart-, Staffelwettkampf aufnimmt, bevor er alle fünf / acht Schuss abgefeuert hat und dabei nicht alle Ziele getroffen hat; 3. kleinere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay und die Anforderungen der Sportlichkeit.	8.25.6 2 Minuten Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von zwei (2) Minuten wird verhängt gegen Wettkämpfer oder Mannschaften für: a. jede Strafrunde, die als Folge von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Liegend- und Stehend-schießen von einem Wettkämpfer nicht gelaufen wurde; b. jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer das Rennen im Einzel-, Sprint-, Massenstart-, Staffelwettkampf aufnimmt, bevor er alle fünf / acht Schuss abgefeuert hat und dabei nicht alle Ziele getroffen hat; c. kleinere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay und die Anforderungen der Sportlichkeit.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.27.6 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft wird disqualifiziert für

1. Teilnahme an einem Wettkampf ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung;
2. Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung seitens eines Mitgliedes des Betreuerstabes oder eines nicht am Wettkampf teilnehmenden Mitgliedes der eigenen Mannschaft;
3. Verwendung von Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung, die nicht den DSB-Regeln entspricht, einschließlich nicht genehmigter Werbung bei einer Veranstaltung oder einem Wettkampf des DSB;
4. umgehen der Start- Ziel-, oder Materialkontrollen;
5. Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markiertem Gewehr;
6. unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung;
7. Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe, ganz gleich, ob dies absichtlich oder auf Grund eines eigenen Fehlers oder eines solchen seiner Mannschaft erfolgt;
8. abweichen vom markierten Streckenverlauf, Laufen einer falschen Strecke oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;
9. das Fortsetzen des Wettkampfes, nachdem der Athlet in einem Staffel-, oder Massenstartwettkampf überrundet wurde und von einem Offiziellen aus dem Rennen genommen wurde;
10. nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf;
11. Behinderung eines anderen Wettkämpfers auf der Strecke oder auf dem Schießstand;
12. Entgegennahme von unzulässiger Hilfeleistung durch eine andere Person bei der Reparatur von Ausrüstung oder anderer nicht genehmigter Hilfeleistung;
13. Abgabe von mehr als fünf Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Massenstart- oder von mehr als acht Schuss im Staffeltwettkampf;
14. Verharren in einer falschen Schießposition (liegend auf Stehendscheibe oder stehend auf Liegendscheibe) oder verharren in einer falschen Schießstellung (siehe Nr. 8.21.4) nach Ermahnung durch die Standaufsicht;
15. Schussabgabe in falscher Positionsabfolge (siehe Tabelle 1 bzw. 2);
16. Verwendung eines zweiten Magazins, statt verloren gegangene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition einzeln oder einzeln aus einem Magazin / Ladestreifen (LG) zu laden;
17. Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen;
18. ernsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay oder die Anforderungen der Sportlichkeit.

8.24.7 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft wird disqualifiziert für

- a. Teilnahme an einem Wettkampf ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung;
- b. Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung seitens eines Mitgliedes des Betreuerstabes oder eines nicht am Wettkampf teilnehmenden Mitgliedes der eigenen Mannschaft;
- c. Verwendung von Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung, die nicht den DSB-Regeln entspricht, einschließlich nicht genehmigter Werbung bei einer Veranstaltung oder einem Wettkampf des DSB;
- d. umgehen der Start- Ziel-, oder Materialkontrollen;
- e. Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den DSB-Regeln markiertem Gewehr;
- f. unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung;
- g. Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe, ganz gleich, ob dies absichtlich oder auf Grund eines eigenen Fehlers oder eines solchen seiner Mannschaft erfolgt;
- h. abweichen vom markierten Streckenverlauf, Laufen einer falschen Strecke oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;
- i. das Fortsetzen des Wettkampfes, nachdem der Athlet in einem Staffel-, oder Massenstartwettkampf überrundet wurde und von einem Wettkampffunktionär aus dem Rennen genommen wurde;
- j. nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf;
- k. Behinderung eines anderen Wettkämpfers auf der Strecke oder auf dem Schießstand;
- l. Entgegennahme von unzulässiger Hilfeleistung durch eine andere Person bei der Reparatur von Ausrüstung oder anderer nicht genehmigter Hilfeleistung;
- m. Abgabe von mehr als fünf (5) Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Massenstart- oder von mehr als acht (8) Schuss im Staffeltwettkampf;
- n. Verharren in einer falschen Schießposition (liegend auf Stehendscheibe oder stehend auf Liegendscheibe) oder verharren in einer falschen Schießstellung (8.19.4) nach Ermahnung durch die Standaufsicht;
- o. Verwendung eines zweiten Magazins, statt verloren gegangene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition einzeln oder einzeln aus einem Magazin/Ladestreifen (LG) zu laden;
- p. Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen;
- q. ernsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay oder die Anforderungen der Sportlichkeit.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.28 Materialkatalog Der Zweck des Materialkatalogs Sommerbiathlon des DSB besteht darin, alle sich auf das Material beziehenden Aspekte von Sommerbiathlon-Wettkämpfen zu regeln. Der Katalog leitet sich von der Verbindlichkeit der Wettkampfregele des DSB ab und ist Teil dieser Regeln. Der Materialkatalog enthält Definitionen, aktuelle Spezifikationen und Anforderungen bezüglich des gesamten im Wettkampf verwendeten Materials, das Genehmigungsverfahren für die Einführung von neuen Materialien, sowie die Kontrollverfahren, die für die Durchsetzung der für das Material geltenden Regeln anzuwenden sind. Im Wesentlichen stellt der Katalog sicher: a. den Grundsatz der Fairness und der Chancengleichheit für alle Wettkämpfer; b. die Sicherheit und Gesundheit aller mit Sommerbiathlonwettkämpfen in Verbindung stehenden Personen.	8.25 Materialkatalog Der Zweck des Materialkatalogs Sommerbiathlon des DSB besteht darin, alle sich auf das Material beziehenden Aspekte von Sommerbiathlon-Wettkämpfen zu regeln. Der Katalog leitet sich von der Verbindlichkeit der Wettkampfregele des DSB ab und ist Teil dieser Regeln. Der Materialkatalog enthält Definitionen, aktuelle Spezifikationen und Anforderungen bezüglich des gesamten im Wettkampf verwendeten Materials, das Genehmigungsverfahren für die Einführung von neuen Materialien, sowie die Kontrollverfahren, die für die Durchsetzung der für das Material geltenden Regeln anzuwenden sind. Im Wesentlichen stellt der Katalog sicher: a) den Grundsatz der Fairness und der Chancengleichheit für alle Wettkämpfer; b) die Sicherheit und Gesundheit aller mit Sommerbiathlonwettkämpfen in Verbindung stehenden Personen.
8.28.1 Wettkampfausrüstung Der Begriff Wettkampfausrüstung bezieht sich auf alle Gegenstände, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des Offiziellen oder Inoffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst z.B. Laufschuhe, Gewehr, Munition, Magazine, Bekleidung, sowie Zusatzausrüstung wie Handschuhe, Brillen, Gehörschutz, Gewehr Taschen.	8.25.1 Wettkampfausrüstung Der Begriff Wettkampfausrüstung bezieht sich auf alle Gegenstände, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des offiziellen oder inoffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst z.B. Laufschuhe, Gewehr, Munition / Diabolos, Magazine, Bekleidung, sowie Zusatzausrüstung wie Handschuhe, Brillen, Gehörschutz, Gewehr Taschen, Sicherheitszubehör.
8.28.2 Organisationsausrüstung Die Organisationsausrüstung ist das gesamte andere Material, das für die Durchführung eines Sommerbiathlonwettkampfes oder für die Durchführung des Trainings bei einer Veranstaltung benötigt und vom Wettkämpfer nicht getragen oder mitgeführt wird. Beispiele für Organisationsausrüstung sind: Scheiben, Zeitnahme-Ausrüstung, Schießmatten, Ablagemöglichkeit für die Aufnahme von Munition, Windfahnen, Hinweis-, Ausrüstungs-Messeinrichtungen usw.	8.25.2 Organisationsausrüstung Die Organisationsausrüstung ist das gesamte andere Material, das für die Durchführung eines Sommerbiathlonwettkampfes oder für die Durchführung des Trainings bei einer Veranstaltung benötigt und vom Wettkämpfer nicht getragen oder mitgeführt wird. Beispiele für Organisationsausrüstung sind: Scheiben, Zeitnahme-Ausrüstung, Schießmatten, Ablagemöglichkeit für die Aufnahme von Munition, Windfahnen, Hinweis-, Ausrüstungs-Messeinrichtungen usw.
8.28.3 Gewehre Das Gewehr darf keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.	8.25.3 Gewehre Das Gewehr darf keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.
8.28.3.1 Bestandteile eines Biathlon-Gewehrs Abbildung 5 zeigt, aus welchen Bestandteilen Ein Biathlon-Gewehr zusammengesetzt sein darf, und gibt eine Bezeichnung der Teile des Gewehrs.	8.25.3.1 Bestandteile eines Biathlon-Gewehrs Abbildung 5 zeigt Abbildungen 2 + 3 zeigen, aus welchen Bestandteilen Ein Biathlon-Gewehr zusammengesetzt sein darf und gibt eine Bezeichnung der Teile des Gewehrs.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Abbildung 5: Bestandteile des Biathlongewehres

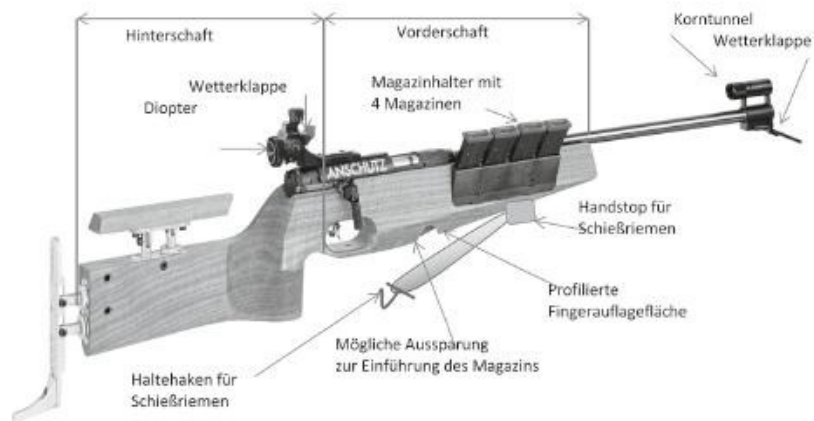
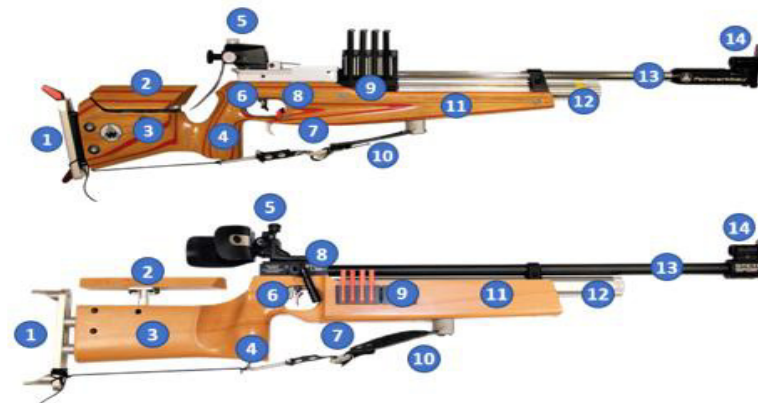


Abbildung 2: Bestandteile eines KK-Biathlongewehres



Abbildung 3: Bestandteile eines LG-Biathlongewehres



- 1) Schaftkappe mit Liegend- und Stehendorn
- 2) Backenstütze (Schaftbacke)
- 3) Hinterschaft
- 4) Handgriff (Pistolengriff)
- 5) Diopter mit Augenblende und Schutzklappe
- 6) Abzug (Abzugsgewicht mind. 500g)
- 7) Stehendauflage
- 8) Spannhebelgriff (Ladehebel)
- 9) Magazinhalter
- 10) Unterstützungsriemen mit Handstopp
- 11) Vorderschaft
- 12) Pressluftkartusche
- 13) Lauf
- 14) Korntunnel mit Ringkorn / Lochkorn und Schutzklappe

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.28.3.2 Spezifikationen

Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen:

- a. Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 140 mm nicht überschreiten.
- b. Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten. Ein klappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig. Zielhilfsmittel gemäß SpO 0.5.3.1 sind zulässig.
- c. Da es sich bei Sommerbiathlon um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für Blenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen.
- d. Das Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 inch rifle).
- e. Das Kaliber des Laufes muss bei LG 4,5 mm betragen (.177).
- f. Das Abzugsgewicht bei Mehrladewaffen LG & KK muss mindestens 0,5 kg betragen.
- g. Für alle Einzellader KK und LG ist kein Abzugsgewicht vorgegeben.
- h. Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein.
- i. Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und des Armriemens darf 40 mm nicht überschreiten.
- j. Das Anbringen und Nutzen von Tragegestellen ist bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen des DSB nicht erlaubt.
- k. Die Magazine / Ladestreifen (LG) müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen / Diabolos fassen können. Reservepatronen / Diabolos müssen in einem Magazin / Ladestreifen (LG) oder am Schaft mitgeführt werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine / Ladestreifen (LG) die für den jeweiligen Wettkampf benötigt werden müssen / am Vorderschaft / Hinterschaft angebracht sein. Es ist nicht erlaubt Magazine / Ladestreifen (LG) im Wettkampf zu verwenden, die nicht an der Waffe angebracht sind, Ausnahmen sind nur bei Doppelnutzung der Waffe erlaubt.
- l. Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss beginnend vom Abzug in Richtung Laufende eine 15 cm lange und 4 cm breite, glatte, rechteckige Markierungsfläche als Werbefläche des Ausrichters frei von anderen Markierungen und Reservemunition bleiben.

8.25.3.2 Spezifikationen

Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen:

- Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 140 mm nicht überschreiten.
- Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten. Ein klappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig. Zielhilfsmittel gemäß DSB-SpO 0.5.3.1 sind zulässig.
- Da es sich bei Sommerbiathlon um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für Blenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen.
- Das Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 inch rifle).
- Das Kaliber des Laufes muss bei LG 4,5 mm betragen (.177).
- Das Abzugsgewicht bei Mehrladewaffen LG & KK muss mindestens 500g betragen.
- Für alle Einzellader KK und LG ist kein Abzugsgewicht vorgegeben.
- Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein.
- Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und des Armriemens darf 40 mm nicht überschreiten.
- Das Anbringen und Nutzen von Tragegestellen ist bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen des DSB nicht erlaubt.
- Die Magazine / Ladestreifen (LG) müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen / Diabolos fassen können. Reservepatronen / Reserve-Diabolos müssen in einem Magazin / Ladestreifen (LG) oder am Schaft mitgeführt werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine / Ladestreifen (LG) die für den jeweiligen Wettkampf benötigt werden müssen / am Vorderschaft / Hinterschaft angebracht sein. Es ist nicht erlaubt Magazine / Ladestreifen (LG) im Wettkampf zu verwenden, die nicht an der Waffe angebracht sind, Ausnahmen sind nur bei ~~Doppelnutzung~~ angemeldeter „Doppelnutzung“ der Waffe erlaubt (8.20.1).
- Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss beginnend vom Abzug in Richtung Laufende eine 15 cm lange und 4 cm breite, glatte, rechteckige Markierungsfläche als Werbefläche des Ausrichters frei von anderen Markierungen und Reservemunition bleiben.
- Maximal zulässige Länge des Korntunnels 60 mm. Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen. Dies gilt auch für angebrachte Laufgewichte, Visierverlängerungen, Visiergurte oder andere Verlängerungen.
- Die maximale Gesamtlänge des Gewehrsystems beträgt 850 mm

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.28.4 Munition 8.28.4.1 Erforderliche Merkmale Es dürfen nur internationale Standardrandfeuerpatronen 5,6 mm (.22 inch rifle) / LG Diabolos 4,5 mm (.177 Flachkopf) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, Blei oder einem ähnlichen weichen Material wie einer Bleilegierung hergestellt sein. Die Mündungsgeschwindigkeit beim KK-Gewehr darf, gemessen 1 Meter hinter der Mündung, 360 m/s nicht überschreiten.	8.26 Munition, erforderliche Merkmale Es dürfen nur internationale Standardrandfeuerpatronen 5,6 mm (.22 inch rifle) / LG Diabolos 4,5 mm (.177 Flachkopf) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, Blei oder einem ähnlichen weichen Material wie einer Bleilegierung hergestellt sein. Die Mündungsgeschwindigkeit beim KK-Gewehr darf, gemessen 1 Meter hinter der Mündung, 360 m/s nicht überschreiten. Maximale Mündungsgeschwindigkeit LG unter 175 m/s.
8.28.5 Scheibensysteme Die Anzahl und Arten der Scheiben, die in den verschiedenen Wettkämpfen verwendet werden dürfen, sind in den Wettkampffregeln der DSB festgelegt. Die Scheiben müssen, wie in den DSB-Wettkampffregeln beschrieben, aufgestellt, eingerichtet, und nummeriert werden. Die Metall- und Karton-Scheiben sind im Teil 0 der SpO beschrieben.	8.27 Scheibensysteme Die Anzahl und Arten der Scheiben, die in den verschiedenen Wettkämpfen verwendet werden dürfen, sind in den Wettkampffregeln der DSB-SpO festgelegt. Die Scheiben müssen, wie in den DSB-Wettkampffregeln beschrieben, aufgestellt, eingerichtet, und nummeriert werden. Die Metall- und Karton-Scheiben sind im Teil 0 der SpO beschrieben.
8.28.5.1 KK-Scheibensysteme aus Metall KK-Metallscheiben werden als mechanische, elektromechanische und elektronische Typen hergestellt. Sie funktionieren wie folgt: Mechanische Scheibensysteme: Bei einer mechanischen Scheibe erfolgt die Trefferanzeige dadurch, dass durch die physische Auftreffwucht des Geschosses das Ziel umklappt und stattdessen eine weiße Anzeigeplatte erscheint. Mechanische Ziele müssen nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil wieder neu aufgestellt werden, wobei die Kreisplatten wieder in ihre ursprüngliche (liegende) Position zurückkehren. Das Umstellen vom Liegend-schießen auf das Stehendschießen erfolgt bei mechanischen Scheiben ebenfalls von Hand. Elektromechanische und elektronische Scheibensysteme: Bei einem elektromechanischen oder elektronischen System werden die Neuaufstellung der Ziele und der Umschaltvorgang auf elektrischem Wege ferngesteuert mit Hilfe von Servomotoren durchgeführt. Die Trefferanzeige bei elektromechanischen oder elektronischen Systemen wird in der Regel auf elektronischem Wege durch magnetische, oder auf Bewegung oder auf Aufschlag ansprechende Sensoren, im Ziel festgehalten. Eine visuelle Trefferanzeige erfolgt in der Regel mit einer aktivierten weißen Anzeigeplatte.	8.27.1 KK-Scheibensysteme aus Metall KK-Metallscheiben werden als mechanische, elektromechanische und elektronische Typen hergestellt. Sie funktionieren wie folgt: 8.27.1.1 Mechanische Scheibensysteme: Bei einer mechanischen Scheibe erfolgt die Trefferanzeige dadurch, dass durch die physische Auftreffwucht des Geschosses das Ziel umklappt und stattdessen eine weiße Anzeigeplatte erscheint. Mechanische Ziele müssen nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil wieder neu aufgestellt werden, wobei die Kreisplatten wieder in ihre ursprüngliche (liegende) Position zurückkehren. Das Umstellen vom Liegend-schießen auf das Stehendschießen erfolgt bei mechanischen Scheiben ebenfalls von Hand durch Ziehen an einem Seil. 8.27.1.2 Elektromechanische und elektronische Scheibensysteme: Bei einem elektromechanischen oder elektronischen System werden die Neuaufstellung der Ziele und der Umschaltvorgang auf elektrischem Wege ferngesteuert mit Hilfe von Servomotoren durchgeführt. Die Trefferanzeige bei elektromechanischen oder elektronischen Systemen wird in der Regel auf elektronischem Wege durch magnetische, oder auf Bewegung oder auf Aufschlag ansprechende Sensoren, im Ziel festgehalten. Eine visuelle Trefferanzeige erfolgt in der Regel mit einer aktivierten weißen Anzeigeplatte.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.28.5.2 Zulassung von Scheiben Alle bei DSB-Wettkämpfen verwendeten Scheibensysteme müssen von der TK des DSB genehmigt sein. Die Zulassung für ein Scheibensystem wird einem Hersteller erteilt, der einen Prototyp des Scheibensystems vorstellt und den die DSB dann auf der Grundlage dieser Bestimmungen als verwendungsfähig einstuft. Die Zulassung kann entzogen werden, falls technische Fehler erkennbar werden oder wenn ein bestimmter Typ von Zielsystemen technisch veraltet ist.	8.27.2 Zulassung von Scheiben Alle bei DSB-Wettkämpfen verwendeten Scheibensysteme müssen von der TK des DSB genehmigt sein. Die Zulassung für ein Scheibensystem wird einem Hersteller erteilt, der einen Prototyp des Scheibensystems vorstellt und den der DSB dann auf der Grundlage dieser Bestimmungen als verwendungsfähig einstuft. Die Zulassung kann entzogen werden, falls technische Fehler erkennbar werden oder wenn ein bestimmter Typ von Zielsystemen technisch veraltet ist.
8.28 – 8.29 derzeit frei	8.28 – 8.29 derzeit frei
8.1 DSB-Regeln Target Sprint – Allgemeines	8.30 DSB-Regeln Target Sprint
8.1.1 Vorwort zur Wettkampfvariante Target Sprint Target Sprint ist eine Kombination aus Schießen und Mittelstreckenlauf, bei dem die Sportler ausgeprägte Schießfähigkeiten und körperliche Fitness entwickeln müssen. Target-Sprint-Teilnehmer werden nach Alter und Geschlecht (in Wettkampfklassen) eingeteilt. Target-Sprint-Wettbewerbe können überall dort organisiert werden, wo die Sicherheitsbestimmungen für das Schießen eingehalten und ein 400- bis 500- Meter-Laufparcours eingerichtet werden kann.	8.30.1 Vorwort zur Wettkampfvariante Target Sprint™ Target Sprint ist eine Kombination aus Schießen und Mittelstreckenlauf, bei dem die Sportler ausgeprägte Schießfähigkeiten und körperliche Fitness entwickeln müssen. Target-Sprint-Teilnehmer werden nach Alter und Geschlecht (in Wettkampfklassen) eingeteilt. Target-Sprint-Wettbewerbe können überall dort organisiert werden, wo die Sicherheitsbestimmungen für das Schießen eingehalten und ein 400- bis 500- Meter-Laufparcours eingerichtet werden kann.

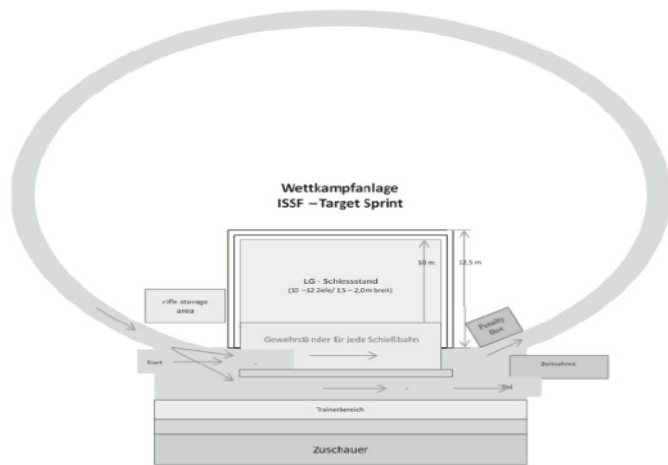
Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.1.2 Target Sprint™ Stadion

Target-Sprint-Events werden an einem Veranstaltungsort organisiert, der die Kombination einer Laufstrecke mit einem Luftgewehr-Schießstand ermöglicht. Die Organisatoren sollten das in der Abbildung unten gezeigte Konzept des Veranstaltungsortes verwenden. Ein (Sport)Platz mit einer 400-Meter-Laufstrecke/ Laufbahn ist dafür bestens geeignet, solange ein Luftgewehr-Schießstand aufgestellt werden kann, so dass die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer gewährleistet ist. Außenbereiche mit Laufwegen eignen sich ebenfalls hervorragend, wenn neben dem Laufweg ein geeigneter Standort für einen Luftgewehr-Schießstand gefunden werden kann. Die Anzahl der Schießbahnen auf dem Luftgewehr-Schießstand kann zwischen 10 (Minimum) und 12 (Maximum) variieren. Für Hallen-Target Sprint Veranstaltungen sollte der Laufparcours mindestens 200 m lang sein (entspricht 2 Laufrunden vor jedem Schießen und vor dem Ziel) und der Luftgewehr-Schießstand mit mindestens 10 Schießbahnen ausgestattet sein. Detaillierte Anforderungen an die Laufstrecke und den Luftgewehr-Schießstand enthält Kapitel 8.5.0 dieses Regelwerkes.

Abbildung 1: Vorschlag Wettkampfumgebung Target Sprint



8.30.2 Target Sprint Stadion

Target-Sprint-Events werden an einem Veranstaltungsort organisiert, der die Kombination einer Laufstrecke mit einem Luftgewehr-Schießstand ermöglicht. Die Organisatoren sollten das in der Abbildung unten gezeigte Konzept der Wettkampfumgebung verwenden. Ein (Sport)Platz mit einer 400-Meter-Laufstrecke / Laufbahn ist dafür bestens geeignet, solange ein Luftgewehr-Schießstand aufgestellt werden kann, der die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer gewährleistet. Außenbereiche mit Laufwegen eignen sich ebenfalls hervorragend, wenn neben dem Laufweg ein geeigneter Standort für einen Luftgewehr-Schießstand gefunden werden kann. Die Anzahl der Schießbahnen auf dem Luftgewehr-Schießstand kann zwischen 10 (Minimum) und 12 (Maximum) variieren. Für Hallen-Target Sprint Veranstaltungen sollte der Laufparcours mindestens 200 m lang sein (entspricht 2 Laufrunden vor jedem Schießen und vor dem Ziel) und der Luftgewehr-Schießstand mit mindestens 10 Schießbahnen ausgestattet sein.

~~Detaillierte Anforderungen an die Laufstrecke und den Luftgewehr-Schießstand enthält Kapitel 8.5.0 dieses Regelwerkes.~~

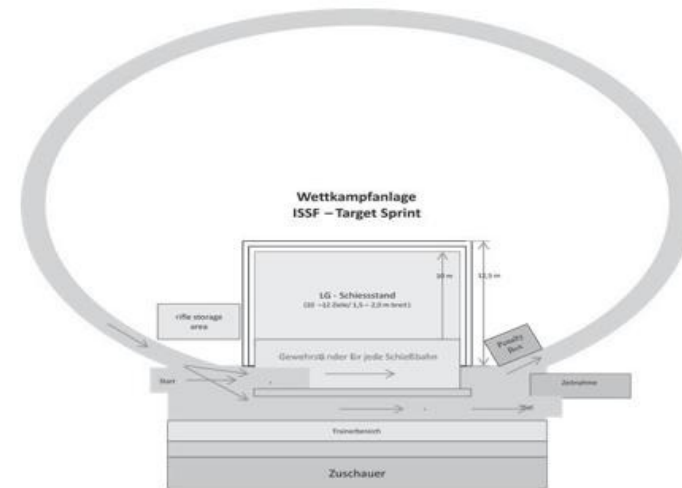


Abbildung 4: Vorschlag Wettkampfumgebung Target Sprint

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.15 Target Sprint™ Wettkampfspezifikationen

Tabelle 2: Wettkampfspezifikationen Target Sprint Wettkämpfe

Wettkampf-klasse	Wettkampftart/ Streckenlänge	Starttype/ Startintervall	Laufstunden/ Schießeinlagen	Schießeinlagen/ Positionsabfolge/ Strafen	Abstand Schießeinlagen/ Schießen bei km
Herren I, II, III, IV Damen I, II, III, IV	Qualifikation 1,2 km	Simultanstart	3 * 0,4 km 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
Junioren Juniorinnen	Finale 1,2 km	Simultanstart	3 * 0,4 km 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
Jugend männlich Jugend weiblich	Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
Schüler männlich Schüler weiblich	Gemischte Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen (F, (F/M), M)	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8

8.30.3 Target Sprint™ Wettkampf - Spezifikationen

Tabelle 2: Wettkampfspezifikationen Target Sprint Wettkämpfe

*) Werden bei Veranstaltungen durch die Ausschreibung die zwei jüngeren Schülerjahrgänge zugelassen, so schießen die Schüler m/w dieser beiden jüngeren Jahrgänge nur liegend und werden als separate Klasse gewertet. Die Vorgaben für das Liegendschießen werden dann aus dem Teil Sommerbiathlon (8.11.12.1, 8.19.1, 8.31.8.3 und 8.31.8.4) übernommen.

Wettkampf-klasse	Wettkampftart/ Streckenlänge	Starttype / Startintervall	Laufstunden / Schießeinlagen	Schießeinlagen / Schießreihenfolge / Strafen	Abstand Schießeinlagen / Schießen bei km
Für alle Klassen	alle Einzelläufe	Simultanstart	3 * 0,4 km 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4 / 0,8
	Single Mixed	Simultanstart & Abklatschen Wechsel nach jedem Schießen	W 2 * 0,4 km + M 3 * 0,4 km 4 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	WS, MS, WS, MS 15 Sek Penalty	0,4 0,4 / 0,8 / 1,2 / 1,6
	Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
	Gemischte Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen (F, (F/M), M)	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4 / 0,8

8.31 BEREICHS- UND ZIELSTANDARDS

8.31.1 Schießstände und andere Einrichtungen

8.31.1.1 Die Anforderungen an die Mindestgröße der Schießbahnen

für Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes sind in diesen Regeln festgelegt.

8.31.1.2

Der TD des DSB / Chef der Jury ist dafür verantwortlich, die Schießstände und andere Einrichtungen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den DSB-Regeln entsprechen und für die Durchführung der Meisterschaft vorbereitet sind. Der Chef der Jury sollte die Checkliste verwenden, um die Organisation, die Schießstände und die Einrichtungen zu überprüfen.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	8.31.1.3 Der TD des DSB kann geringfügige Abweichungen <i>von der DSB-Sportordnung genehmigen, die nicht im Widerspruch zu Sinn und Zweck der DSB-Regeln stehen, mit der Ausnahme, dass keine Abweichungen bei den Schießentfernungen oder den Scheibenspezifikationen erlaubt sind.</i>
	8.31.2 Gestaltung des Veranstaltungsorts 8.31.2.1 Target Sprint-Wettkämpfe werden an einem Veranstaltungsort organisiert, der eine Kombination aus einer Laufstrecke und einem Luftgewehrstand ermöglicht. Die Anzahl der Schießbahnen auf dem Luftgewehrstand kann zwischen einem empfohlenen Minimum von 10 und einem Maximum von bis zu 12 variieren. Von der ersten / letzten Schießbahn zur seitlichen Außenbegrenzung des Schießstandes sollte ungefähr eine Schießbahnbreite jedoch nicht unter einem (1) Meter Abstand vorhanden sein 8.31.2.2 Bei Indoor- und Outdoor-Target-Sprint-Wettbewerben sollte die Laufstrecke mindestens 400 Meter lang sein (entweder 1 x 400-Meter-Runde oder 2 x 200-Meter-Runden vor jeder Schießphase und nach der letzten Schießphase bis zum Ziel).
	8.31.3 Start- und Zielbereich 8.31.3.1 Start- und Zielbereich der Laufstrecke sollen mindestens fünf (5) Meter breit sein, die letzten 15 Meter vor Zielbereich müssen in 2 Einlaufzonen unterteilt sein, innerhalb dieser Einlaufzonen ist es den voranlaufenden Athleten nicht mehr erlaubt diese zu wechseln. Hinter der Ziellinie muss ein freier Raum von zehn (10) bis fünfzehn (15) Metern vorhanden sein, der frei von Hindernissen ist und in dem die Läufer sicher ins Ziel kommen können, in diesem Bereich darf sich außer Wettkampffunktionären niemand aufhalten. Wenn möglich, sollte der Startbereich links und der Zielbereich rechts vom Schießstand liegen. Die Organisatoren sollten den Startbereich so einrichten, dass alle Athleten nebeneinander von einer einzigen Linie aus starten können und die letzten 30 Meter vor der Ziellinie sollen möglichst gerade (ohne Kurven) verlaufen.
	8.31.4 Laufstrecke Die Laufstrecke sollte mindestens drei (3) Meter breit sein. Die Strecke muss frei sein von Hindernissen, die die Athleten daran hindern würden, sicher zu laufen. Jeder Abschnitt der Strecke sollte so angelegt sein, dass er eine Schleife bildet, die in der Nähe des Schießstandes beginnt und wieder in die Nähe des Schießstandes zurückkehrt. Jeder Abschnitt kann so oft

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	wie nötig durchlaufen werden, um den Wettbewerb zu beenden. Zuschauer und Medien sollten die Athleten möglichst die ganze Zeit sehen können.
--	--

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2.1 Laufentfernung

Die Laufstrecke kann je nach Veranstaltungsort auch neben dem Luftgewehr-Schießstand angelegt werden. Zuschauer und Medien sollten die Athleten die ganze Zeit übersehen können. Die Länge Laufstrecke sollte mindestens 400 Meter betragen und einschließlich des Schießstandbereichs 500 Meter maximal nicht überschreiten.

8.31.5 Vorgaben bei den Laufdistanzen

8.31.5.1 Länge und Beschaffenheit der Laufstrecke

Die Laufstrecke muss mindestens vierhundert (400) Meter pro Laufabschnitt einschließlich der Schießstandzone betragen und die maximale Gesamtstrecke pro Laufabschnitt einschließlich der Schießstandzone beträgt fünfhundert (500) Meter. Jeder Abschnitt der Laufstrecke muss deutlich gekennzeichnet sein, so dass die Athleten nicht im Zweifel darüber sind, welche Strecke sie nehmen müssen.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.3 Luftgewehr-Schießstand

Der Schießstand sollte in der Nähe des Start- / Zielbereichs der Laufstrecke eingerichtet werden. Der Bereich sollte eine Feuerlinie mit ausgewiesenen Schießbahnen haben. Die Anzahl der Klappscheiben-Anlagen muss denen der Schießbahnen entsprechen. Kleine Gewehrstände für jede Schießbahn und ein Sicherheitsaufbau an den Seiten und hinter den Klappscheiben als äußerer Abschluss des Schießstandes muss vorhanden sein. Ein Waffenablagebereich („rifle storage area“) muss neben dem Schießstand vorhanden sein, in dem große Gewehrstände aufgestellt sind, um die Luftgewehre aller Athleten während des Wettkampfes aufnehmen zu können. Die Klappscheiben und Schießbahnen sollten für die Mehrheit der Zuschauer gut sichtbar sein. Zielbereich und Schießbahnen für Outdoor-Wettkämpfe müssen oben offen bleiben um natürliches Licht für alle Bereiche gleichmäßig garantieren zu können. Der Schießstand muss sich auf ebenem Boden befinden. Die Sicherheitsmerkmale für den Schießstand müssen den aktuellen Richtlinien des nationalen Verbands für das Schießen mit Luftgewehren entsprechen. Die Sicherheitsbarriere (hinter den Zielen) muss über eine glatte einheitliche Farbe – entweder weiß, hellgrau, hellgrün – vom Boden bis zu einer Höhe von 1 Meter über den Zielen an der Oberseite der Barriere über die gesamte Breite des Schießstandes verfügen. Bei Regen kann der Veranstalter eine Abdeckung für die Gewehrstände in der „rifle storage area“ zur Verfügung stellen.

8.5.9 Penalty-Box

Für alle Target Sprint Wettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Penalty-Box eingerichtet werden. Diese muss mit einer Uhr ausgestattet sein, in der die aktuelle

8.31.6 Luftgewehrschießstand

8.31.6.1

Der Schießstand sollte in der Nähe des Start-/Zielbereichs der Laufstrecke eingerichtet werden. ~~Der Bereich sollte eine Feuerlinie mit ausgewiesenen Schießbahnen haben. Die Anzahl der Klappscheiben-Anlagen muss denen der Schießbahnen entsprechen. Kleine Gewehrstände für jede Schießbahn und ein Sicherheitsaufbau an den Seiten und hinter den Klappscheiben als äußerer Abschluss des Schießstandes muss vorhanden sein. Ein Waffenablagebereich („rifle storage area“) muss neben dem Schießstand vorhanden sein, in dem große Gewehrstände aufgestellt sind, um die Luftgewehre aller Athleten während des Wettkampfes aufnehmen zu können. Die Klappscheiben und Schießbahnen sollten für die Mehrheit der Zuschauer gut sichtbar sein. Zielbereich und Schießbahnen für Outdoor-Wettkämpfe müssen oben offen bleiben um natürliches Licht für alle Bereiche gleichmäßig garantieren zu können. Der Schießstand muss sich auf ebenem Boden befinden. Die Sicherheitsmerkmale für den Schießstand müssen den aktuellen Richtlinien des nationalen Verbands für das Schießen mit Luftgewehren entsprechen. Die Sicherheitsbarriere (hinter den Zielen) muss über eine glatte einheitliche Farbe – entweder weiß, hellgrau, hellgrün – vom Boden bis zu einer Höhe von 1 Meter über den Zielen an der Oberseite der Barriere über die gesamte Breite des Schießstandes verfügen. Bei Regen kann der Veranstalter eine Abdeckung für die Gewehrstände in der „rifle storage area“ zur Verfügung stellen.~~

Der Schießstand sollte eine Schießlinie (Feuerlinie) mit ausgewiesenen Schießbahnen, eine Anzahl von Zielen, die den Schießbahnen entsprechen, kleine Gewehrstände für jede Schießbahn und eine Sicherheitsbarriere an den Seiten und auf der Rückseite des Schießstandes haben. Neben dem Schießstand muss sich ein Bereitschaftsraum / Gewehrlager (rifle storage area) befinden, in dem die Gewehre aller Athleten während des Wettkampfes aufbewahrt werden können. Der Start- und Zielbereich sowie die Schießbahnen für Wettkämpfe im Freien müssen von oben unbedeckt bleiben und natürliches Licht oder eine Beleuchtung erhalten, die dem Bereich der Laufbahn entspricht. Die Schießstände müssen sich auf ebenem, waagrechttem Boden befinden. Die Sicherheitseinrichtungen des Schießstandes müssen den aktuellen Richtlinien des nationalen Verbandes bzw. der kommunalen Verwaltung für Luftgewehrstände entsprechen. Der Hintergrund, der durch die Sicherheitsbarriere (hinter den Zielen) gebildet wird, muss eine nicht reflektierende, helle, gleichmäßige, neutrale Farbe in einer Höhe von mindestens einem (1) Meter über der Oberkante der fallenden Scheibenziele auf der gesamten Breite der Rückseite des Schießstandes sein.

8.31.6.2 Penalty-Box

Für alle Target Sprint Wettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Penalty-Box eingerichtet werden. Diese muss mit einer Uhr ausgestattet sein, in der die aktuelle

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Wettkampfzeit sekundengenau angezeigt wird. Die Penalty-Box muss zwei Offiziellen und mehreren Sportlern ausreichend Platz bieten.

Wettkampfzeit sekundengenau angezeigt wird. Die Penalty-Box muss zwei ~~Offiziellen~~ **Wettkampffunktionären** und mehreren Sportlern ausreichend Platz bieten.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.4 Schießstand-Feuerlinie und Schießbahnen

Der Schießstand muss eine Feuerlinie haben und in Schießbahnen unterteilt sein. Die Feuerlinie muss an der Vorderseite der Schießbahnen deutlich (mit einem Trassenband oder einer 10 cm breiten Linie) gekennzeichnet sein. Die Schießbahn ist der ausgewiesene Bereich, in dem ein einzelner Athlet auf sein Ziel schießt. Jede Schießbahn sollte zwischen 1,5 und 2,0 Meter breit und deutlich mit Schießbahnnummern gekennzeichnet sein. Jeder Athlet in einem Wettkampfrennen wird angewiesen, auf einer bestimmten Schießbahn zu schießen. Die Anzahl der Athleten in einem Rennen darf die Anzahl der Schießbahnen nicht überschreiten.

8.31.7 Schießstand, Feuerlinie und Schießbahnen

8.31.7.1

Der Schießstand muss eine Schieß- / Feuerlinie haben, die in Schießbahnen unterteilt ist. ~~Der Schießstand muss eine Feuerlinie haben und in Schießbahnen unterteilt sein. Die Feuerlinie muss an der Vorderseite der Schießbahnen deutlich (mit einem Trassenband oder einer 10 cm breiten Linie) gekennzeichnet sein.~~ Die Schieß- / Feuerlinie muss deutlich markiert sein (mit einem roten / rot-weißem Trassenband oder einer roten / rot-weißen Linie von mindestens sechs bis acht (6 - 8) Zentimetern Breite), und zwar vor den Schießbahnen. Der Fuß des Athleten darf diese Linie weder berühren noch übertreten.

8.31.7.2

Die Schießbahn ist der Bereich, in dem ein einzelner Athlet auf sein Ziel schießt. Jede Schießbahn sollte zwischen eineinhalb (1,50) und zwei (2,00) Metern breit ~~und deutlich mit Schießbahnnummern gekennzeichnet~~ sein, wobei die eineinhalb (1,5) Meter nicht unterschritten werden dürfen.

Die Schießlinie / Feuerlinie ist in Schießbahnen unterteilt, die deutlich markiert und mit Schießbahnnummern versehen sind, die in aufsteigender Reihenfolge je nach Laufrichtung von rechts nach links (Einlauf von links) oder von links nach rechts (Einlauf von rechts) nummeriert sind, wenn man von der Schießbahn aus auf die Ziele blickt. ~~Jeder Athlet in einem Wettkampfrennen wird angewiesen, auf einer bestimmten Schießbahn zu schießen. Die Anzahl der Athleten in einem Rennen darf die Anzahl der Schießbahnen nicht überschreiten.~~ Jeder Athlet und jeder Athlet eines Teams schießen auf der dem Athleten / Team zugewiesenen Schießbahn. Die Anzahl der Athleten / Teams darf die Anzahl der Schießbahnen nicht überschreiten.

8.31.7.3

Hinter jeder Schießbahn ist ein Stuhl oder Hocker bereitzustellen, auf denen die Standaufsichten (RO's) die Anzahl der von jedem Athleten abgegebenen Schüsse beobachten und die Anzahl der nicht getroffenen Scheiben in jeder Schießserie eines Wettkampfs aufzeichnen, sowie die Beendigung jedes Laufabschnitts, der von jedem Athleten absolviert wurde, vermerken kann.

8.31.7.4

Der Athlet darf während der Vorbereitungszeit und des Wettkampfs nichts, außer seinem Gewehr, seiner Sicherheitsfahne / Mündungsabdeckung und seinen Diabolos, die sich in einem Magazin / Munitionshalter / Munitionsspender / Dose befinden können, auf seiner Schießbahn ablegen.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.5 Wettkampfscheiben

Jeder Athlet feuert auf Wettkampfscheiben, deren Vorderseite in einem Abstand von 10 Metern von der Schusslinie platziert wird. Jeder Zielmechanismus hat fünf (5) Klappscheiben mit einem Durchmesser von 35 mm und einem mittleren Abstand zwischen den Zielen von 78-85 mm. Die Zielflächen müssen schwarz lackiert und in einem weiß lackierten Mechanismus montiert sein. Die Zielscheiben müssen fallen oder auf andere Weise ein sichtbares Treffersignal für Schützen, Trainer, Schießstandpersonal und Zuschauer liefern, wenn sie getroffen werden. Nur Klappscheiben, die fallen und ein solches sichtbares Treffersignal liefern, zählen als Treffer. Der Zielmechanismus muss so ausgelegt sein, dass die Zielscheiben elektronisch oder mechanisch von der Schusslinie zurückgesetzt werden können, nachdem jeder Athlet eine Schießeinlage abgeschlossen hat. Es dürfen nur Ziele verwendet werden, die den ISSF-Anforderungen entsprechen.

8.31.8 Allgemeine Zielforderungen

8.31.8.1

Alle bei DSB-Meisterschaften verwendeten Scheiben müssen den Abmessungen der Fallscheiben oder anderen in diesen Regeln angegebenen Spezifikationen entsprechen.

8.31.8.2

~~Jeder Athlet feuert auf Wettkampfscheiben, deren Vorderseite in einem Abstand von 10 Metern von der Schusslinie platziert wird. Jeder Zielmechanismus hat fünf (5) Klappscheiben mit einem Durchmesser von 35 mm und einem mittleren Abstand zwischen den Zielen von 78-85 mm. Die Zielflächen müssen schwarz lackiert und in einem weiß lackierten Mechanismus montiert sein. Die Zielscheiben müssen fallen oder auf andere Weise ein sichtbares Treffersignal für Schützen, Trainer, Schießstandpersonal und Zuschauer liefern, wenn sie getroffen werden. Nur Klappscheiben, die fallen und ein solches sichtbares Treffersignal liefern, zählen als Treffer. Der Zielmechanismus muss so ausgelegt sein, dass die Zielscheiben elektronisch oder mechanisch von der Schusslinie zurückgesetzt werden können, nachdem jeder Athlet eine Schießeinlage abgeschlossen hat. Es dürfen nur Ziele verwendet werden, die den ISSF-Anforderungen entsprechen.~~

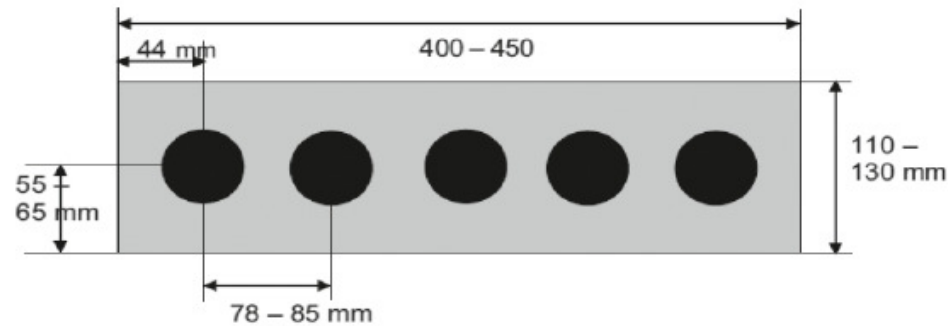
Jeder Athlet schießt auf Klappscheiben, deren Vorderseite sich in einer Entfernung von zehn (10) Metern vorbehaltlich der zulässigen Abweichung von plus / minus 0,05 Metern von der Schießlinie befindet. Jede Zielvorrichtung hat fünf (5) Klappscheiben mit einem Durchmesser von fünfunddreißig (35) Millimetern und einem Abstand von Mitte zu Mitte zwischen den Zielen von achtundsiebzig bis fünfundachtzig (78-85) Millimetern. Die Klappscheiben müssen schwarz lackiert und in einem Kasten mit weiß lackierter Frontscheibe montiert sein. Die Klappscheiben müssen, wenn sie getroffen werden, fallen oder auf andere Weise ein sichtbares Treffersignal für die Schützen, Trainer, RO's und Zuschauer geben. Nur Scheiben, die fallen und damit ein sichtbares Signal geben, zählen als Treffer. Der Scheibenmechanismus muss so konstruiert sein, dass die Scheiben elektronisch oder mechanisch von der Schießlinie aus durch den Schießstandchef (CRO) oder einen RO zurückgesetzt werden können. Es dürfen nur Klappscheiben verwendet werden, die den DSB-Anforderungen entsprechen.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.6 Ziele

Abbildung 2: Vorgaben für Target Sprint Klappscheibensysteme



8.5.6.1 Ziel- und Trefferzone

- **Zielzone** für Liegend- und Stehendschießen 35 mm
- **Trefferzone** für Liegend-schießen 15 mm und für Stehendschießen 35 mm

8.5.6.2 Höhe der Wettkampfscheiben

Alle Wettkampfscheiben müssen in einer gleichmäßigen Höhe relativ zur Höhe der Feuerlinie von $0,35 \text{ m} \pm 0,05 \text{ m}$ für das Liegend-schießen und $1,40 \text{ m} \pm 0,10 \text{ m}$ für das Stehendschießen platziert werden.

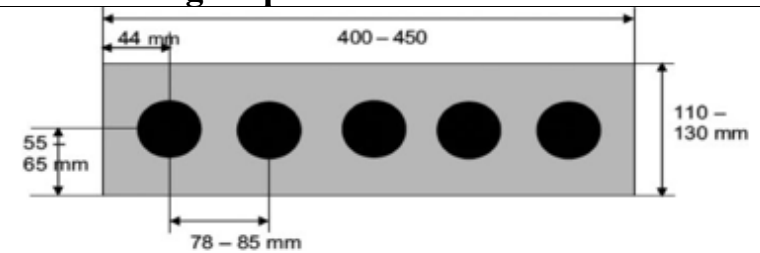


Abbildung 5: Abbildung einer Luftgewehr-Klappscheibe für Target Sprint und Sommerbiathlon

8.31.8.3 Ziel und Trefferzone

- Zielzone für Liegend- und Stehendschießen 35 mm.
- Trefferzone für Liegend-schießen 15 mm und für Stehend-schießen 35 mm

8.31.8.4 Höhe der Wettkampfscheiben

Alle Wettkampfscheiben müssen in einer gleichmäßigen Höhe relativ zur Höhe der Feuerlinie von $0,35 \text{ m} \pm 0,05 \text{ m}$ für das Liegend-schießen und $1,40 \text{ m} \pm 0,10 \text{ m}$ für das Stehendschießen platziert werden

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.7 Gewehrstände

Auf den Schießbahnen müssen kleine Gewehrstände vorhanden sein. Zusätzlich müssen große Gewehrstände in der „rifle storage area“ vorhanden sein, die in der Nähe des Schießstandes platziert sein muss. Die kleinen Gewehrstände müssen in der Mitte zwischen zwei Schießbahnen so positioniert werden, dass jeder Athlet einen gleichen Abstand zum / vom kleinen Gewehrstand auf seiner Schießbahn zurücklegen muss. Es ist nicht erlaubt, die Gewehrstände anders hinzustellen.

Die Gewehrstände sollten aus Holz gefertigt und so ausgelegt sein, dass Gewehre nicht versehentlich herausfallen können. Die Aussparungen, um die Gewehre aufzunehmen, müssen mindestens 35 mm breit sein und die Abstände zwischen den Gewehren sollten nicht weniger als 15 cm betragen. Die Gewehrstände müssen die Nummer der Schießbahn anzeigen, um dem Athleten aufzuzeigen, wo das Gewehr deponiert werden muss.

In die kleinen Gewehrstände darf im unteren Bereich eine Box abgestellt werden. In diese Box muss von dem Athleten sämtliches im Wettkampf nicht unmittelbar benötigtes Material (bspw. Bekleidung, Handtuch, Werkzeug u. ä.) vor dem Wettkampfstart abgelegt werden.

8.31.9 Gewehrstände

8.31.9.1

~~Auf den Schießbahnen müssen kleine Gewehrstände vorhanden sein. Zusätzlich müssen große Gewehrstände in der „rifle storage area“ vorhanden sein, die in der Nähe des Schießstandes platziert sein muss. Die kleinen Gewehrstände müssen in der Mitte zwischen zwei Schießbahnen so positioniert werden, dass jeder Athlet einen gleichen Abstand zum / vom kleinen Gewehrstand auf seiner Schießbahn zurücklegen muss. Es ist nicht erlaubt, die Gewehrstände anders hinzustellen.~~

Kleine Gewehrstände müssen für jeden Athleten an den Schießbahn für mindestens drei (3) Gewehre bei Mannschaftswettbewerben und zwei (2) Gewehre bei Paarwettbewerben) zur Verfügung stehen. Die Gewehrstände müssen in der Mitte zwischen den einzelnen Zielscheiben auf den Schießbahnen positioniert werden, so dass die Teilnehmer eine gleichmäßige Entfernung zur Waffe haben. Es ist den Athleten nicht gestattet, diese Gewehrstände zu verschieben.

Zusätzlich müssen große Gewehrstände in einem festgelegten Abstellbereich („rifle storage area“), der sich neben dem Schießstand befinden muss, zur Verfügung stehen.

8.31.9.2

~~Die Gewehrstände sollten aus Holz gefertigt und so ausgelegt sein, dass Gewehre nicht versehentlich herausfallen können. Die Aussparungen, um die Gewehre aufzunehmen, müssen mindestens 35 mm breit sein und die Abstände zwischen den Gewehren sollten nicht weniger als 15 cm betragen. Die Gewehrstände müssen die Nummer der Schießbahn anzeigen, um dem Athleten aufzuzeigen, wo das Gewehr deponiert werden muss.~~

~~In die kleinen Gewehrstände darf im unteren Bereich eine Box abgestellt werden. In diese Box muss von dem Athleten sämtliches im Wettkampf nicht unmittelbar benötigtes Material (bspw. Bekleidung, Handtuch, Werkzeug u. ä.) vor dem Wettkampfstart abgelegt werden.~~

Gewehrstände können aus Holz sein, sie müssen so konstruiert sein, dass die Gewehre nicht versehentlich herausfallen können. Die Aussparungen zur Aufnahme der Gewehre müssen mindestens fünfunddreißig (35) mm, idealerweise vierzig (40) mm breit sein, die Abstände zwischen den Gewehren sollten, wenn möglich zwanzig (20) cm jedoch nicht weniger als fünfzehn (15) cm betragen. Die Ständer müssen mit der Nummer der Schießbahn versehen sein, um den Athleten und den RO's anzuzeigen, wo das Gewehr abgestellt werden muss.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.5.8 Lade- / Ablageständer Bei Verwendung von Einzelladeluftgewehren müssen an jeder Schießbahn Lade- / Ablageständer (z.B. Stative) von ca. 1,0 m Höhe vorhanden sein. Lade- / Ablageständer müssen über Plattformen (10 cm x 10 cm) verfügen, auf denen die Athleten ihre Luftgewehrmunition zum Beladen während der Schießeinlagen platzieren können.	8.31.10 Lade- / Ablageständer Ladeständer (Stative) Bei Verwendung von Einzelladeluftgewehren müssen an jeder Schießbahn Lade- / Ablageständer (z.B. Stative) von ca. 1,0 m Höhe vorhanden sein. Lade- / Ablageständer müssen über Plattformen (10 cm x 10 cm) verfügen, auf denen die Athleten ihre Luftgewehrmunition zum Beladen während der Schießeinlagen platzieren können. Auf Wunsch der Athleten müssen Ladeständer von etwa einem (1,0) Meter Höhe bereitgestellt werden. Die Ladeständer müssen über Plattformen (zehn (10) cm x zehn (10) cm) verfügen, auf die die Athleten ihre Diabolos zum Laden während der Schießphasen bei Bedarf ablegen können. Kann durch den Veranstalter kein Ladeständer zur Verfügung gestellt werden so kann der Sportler einen eigenen verwenden.
	8.31.11 Anforderungen an die Innenraumbeleuchtung (Lux) 8.31.11.1 Qualifikations- und Finalschießstände müssen eine allgemeine Beleuchtung von mindestens dreihundert (300) Lux und eine Beleuchtung von mindestens eintausend (1000) Lux an den Scheiben haben. 8.31.11.2 Alle überdachten Schießstände müssen über eine künstliche Beleuchtung verfügen, die die erforderliche Lichtmenge ohne Blendung oder störende Schatten auf den Zielscheiben oder Schießbahnen bietet.
	8.32 Gewehr und Munition 8.32.1 Standards für alle Gewehre 8.32.1.1 Einzelladegewehr Es dürfen nur einschüssige Gewehre oder Mehrladegewehre mit Einzelmagazinen verwendet werden, die vor jedem Schuss manuell geladen werden müssen. 8.32.1.2 Nur eine Waffe pro Wettkampf Es darf nur ein (1) Gewehr in den Qualifikations- und Finalrunden in einem (1) Wettkampf verwendet werden. Verschluss, Lauf und Schaft dürfen nicht ausgetauscht werden. Am System, Lauf oder Schaft angebrachtes Zubehör darf ausgetauscht werden. Ein Gewehr, das funktionsunfähig wird, darf ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt. 8.32.1.3 Systeme zur Reduzierung von Bewegungen oder Schwingungen Alle Vorrichtungen, Mechanismen oder Systeme, die die Schwingungen oder Bewegungen des Gewehrs vor der Schussabgabe aktiv reduzieren, verlangsamen oder minimieren, sind verboten.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	8.32.1.4 Pistolengriff Der Pistolengriff des Gewehrs für die rechte Hand muss so konstruiert sein, dass er nicht auf dem linken Arm aufliegt / ihn nicht berührt. 8.32.1.5 Gewehrlauf und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung im Inneren des Laufs oder der Rohre, mit Ausnahme der Züge und der Kammern für die Munition, ist verboten. 8.32.1.6 Zielvorrichtung / Sehhilfen - Das Korn oder der Diopter darf mit hellen oder getönten Gläsern oder einem Polfilter versehen sein, aber das Visier darf kein Linsensystem haben. - An der Waffe dürfen keine lichtverstärkenden Systeme, optischen Visiere, optischen Systeme oder Fernrohre angebracht werden. - Ein einzelnes Korrekturglas darf nur am Diopter angebracht werden, oder der Athlet darf Korrekturgläser oder getönte Gläser tragen. - Jede Zielvorrichtung, die so konstruiert ist, dass sie den Abschussmechanismus aktiviert, ist verboten. - Eine Blende kann am Gewehr oder am Diopter angebracht werden. Die Größe / Form der Blende ist nicht eingeschränkt. Eine Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf beim Schießen von der rechten Schulter aus mit dem linken Auge verwendet werden, sofern sie keine Vergrößerungslinse hat. Beim Schießen von der rechten Schulter aus mit dem rechten Auge darf sie nicht verwendet werden.
	8.32.2 Munitionshalterungen Munitionshalterungen dürfen vor und während des Trainings und der Wettkämpfe am Gewehr befestigt werden, sofern die Munition bei jeder Ladesequenz manuell aus der Munitionshalterung herausgenommen wird.
	8.32.3 Elektronische Abzüge sind zulässig, sofern - Alle Komponenten sind fest mit dem System oder dem Schaft des Gewehrs verbunden und darin enthalten, so dass die Batterie und die Kabel von außen nicht sichtbar sind. - Der Abzug wird mit der rechten Hand eines Rechtshänders oder mit der linken Hand eines Linkshänders betätigt. - Wenn das Gewehr zur Ausrüstungskontrolle gebracht wird, müssen alle Zubehöerteile und sonstige Komponenten, die benötigt werden, angebaut sein. - Das Gewehr mit allen eingebauten / angebauten Komponenten entspricht den Regeln für die Abmessungen und das Gewicht für diesen Wettkampf.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.6 Target Sprint™ Wettkampfausrüstung

Es dürfen nur 4,5 mm (.177“) Luftgewehre verwendet werden, die Diabolos abfeuern, die mit CO2-Gas oder Druck- oder Pressluft angetrieben werden. Die maximale Mündungsgeschwindigkeit muss unter 175 m/s liegen. Bei Wettbewerben kann der Veranstalter alle Gewehre, auch private Gewehre, die diese Vorgaben nicht einhalten von der Zulassung ausschließen. Die Wettkampfausschreibung muss angeben, welche Option angewendet wird.

Zu den Wettkämpfen werden nur Luftgewehre zugelassen, die die nachfolgenden Spezifikationen einhalten:

8.6.1 Standard-Luftgewehr / Mehrladeluftgewehr

1. Einstellbare Dioptervisiereinrichtung
2. Luftdruck-, Pressluft- und CO2-Gewehre.
3. Nur Einzelschussabgabe ist erlaubt (Kein Mehrlade- oder Mehrschuss-Magazingebrauch, nur Einzelschuss-Magazine sind zulässig).
4. Alle im Wettkampf verwendeten Magazine müssen am Gewehr angebracht sein.
5. Die Abmessungen des Gewehres müssen den Vorgaben der Tabelle 8.6.2 entsprechen.
6. Da es sich bei Target Sprint-Wettbewerben um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für die Diopterblenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen.
7. Zielhilfsmittel gemäß SpO 0.5.3.1 sind zulässig.

8.6.2 Gewehr Spezifikations-Tabelle

8.32.4 Gewehrspezifikationen

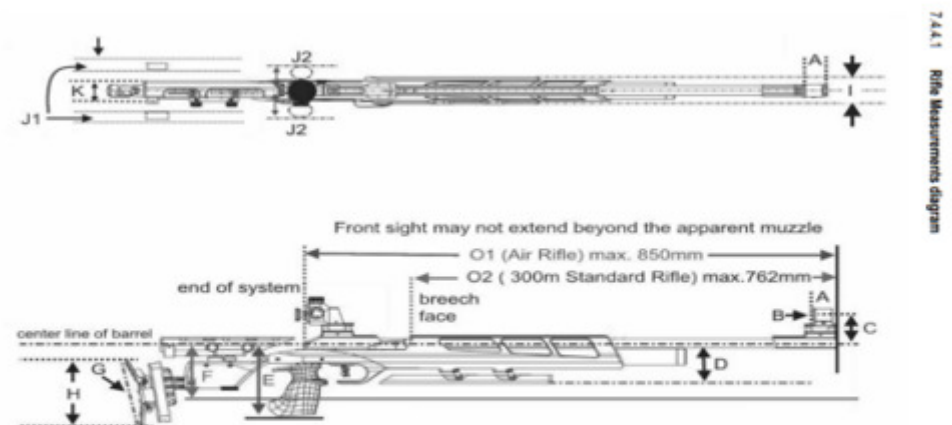
8.32.4.1

~~Es dürfen nur 4,5 mm (.177“) Luftgewehre verwendet werden, die Diabolos abfeuern, die mit CO2-Gas oder Druck- oder Pressluft angetrieben werden. Die maximale Mündungsgeschwindigkeit muss unter 175 m/s liegen. Bei Wettbewerben kann der Veranstalter alle Gewehre, auch private Gewehre, die diese Vorgaben nicht einhalten von der Zulassung ausschließen. Die Wettkampfausschreibung muss angeben, welche Option angewendet wird. Zu den Wettkämpfen werden nur Luftgewehre zugelassen, die die nachfolgenden Spezifikationen einhalten:~~

Es dürfen nur Luftgewehre mit einem Kaliber von 4,5 mm (.177“) verwendet werden, die mit CO2-Gas oder Druckluft angetriebene Diabolos mit einer maximalen Mündungsgeschwindigkeit unter 175 m/s verschießen.

8.32.4.3 Abmessungen des eingesetzten Gewehres

Abbildung 6: Abmessungen des eingesetzten Gewehres



Note: Alle Buchstabenangaben A - O beziehen sich auf die Stellen am Gewehr, die in den Gewehrsmessdiagrammen in Regel 1.5.4 der DSB-Gewehrregeln angegeben sind. (Die Buchstaben F, G, J1, J2, und O2 gelten nicht für Target Sprint)

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

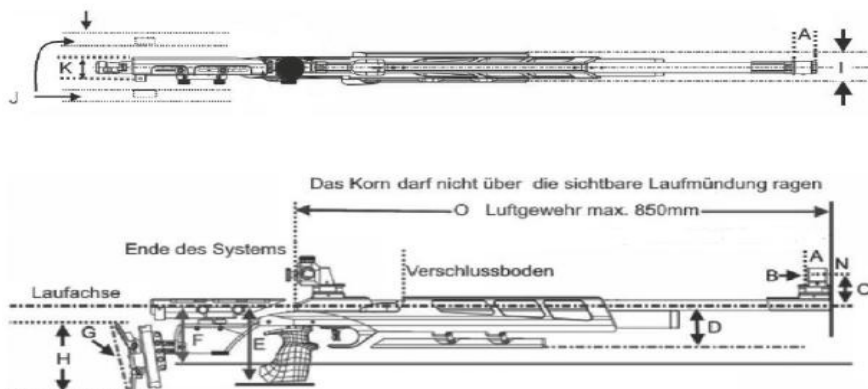
Tabelle 3: Spezifikationen Target Sprint Gewehr

Legende	Besonderheiten (Beschreibung)	Maße
A	Länge des Korntunnels	60 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse bei direkt darüber liegendem oder seitlich versetztem Korntunnel	80 mm
D	Höhe des Vorderschaftes	140 mm
E	Niedrigster Punkt des Griffstückes (Pistolengriff)	160 mm
F	Tiefster Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe, maximal untere Stellung	Keine Vorgabe
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe (keine Hakenkappe erlaubt) 45 mm	Keine Vorgabe
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe	175 mm
I	Maximale Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes (ausgenommen Magazin- oder Munitionshalter)	60 mm
J	Maximalentfernung der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene senkrecht zur Mittellinie des Laufes	40 mm
K	Versetzung der Schaftkappe parallel zur Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts	30 mm
L	Abzugsgewicht	Keine Vorgaben
M	Gewicht inklusive Visierung	Keine Vorgaben
N	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen. (Dies gilt auch für Laufgewichte, Visierverlängerungen, Visiergurte oder andere Verlängerungen.)	
O	Länge des Gewehrsystemes	850 mm

Tabelle 3: Spezifikationen Target Sprint Gewehr

Legende	Besonderheiten (Beschreibung)	Maße
A	Länge des Korntunnels	60 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse bei direkt darüber liegendem oder seitlich versetztem Korntunnel	80 mm
D	Höhe des Vorderschaftes	140 mm
E	Niedrigster Punkt des Griffstückes (Pistolengriff)	160 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe	175 mm
I	Maximale Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes (ausgenommen Magazin- oder Munitionshalter)	60 mm
J	Maximalentfernung der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene senkrecht zur Mittellinie des Laufes	40 mm
K	Versetzung der Schaftkappe parallel zur Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts	30 mm
L	Abzugsgewicht	Keine Vorgaben
N	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen (dies gilt auch für Laufgewichte, Visierverlängerungen, Visiergurte oder andere Verlängerungen)	
O	Länge des Gewehrsystemes	850 mm

Abbildung 3: Target Sprint - Luftgewehr



8.32.4.4 Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verstellbar sein

Die Schaftkappe kann nach rechts oder links von der Mitte des Schaftes versetzt und / oder um ihre vertikale Achse gedreht werden. Wird eine mehrteilige Schaftkappe verwendet, müssen alle Teile der Schaftkappe gegenüber der Mitte des Schaftes in die gleiche Richtung versetzt oder gedreht sein. Kein Teil der Schaftkappe (Außenkanten) darf mehr als 30 mm von der Schaftmitte abweichen. Die Schaftmitte ist eine vertikale Linie, die senkrecht zur Mittellinie des Laufs verläuft, wie in der Abbildung in Regel 1.5.4 der DSB-Gewehrregeln dargestellt.

8.32.4.5

Ein Daumenloch, eine Daumenauflage, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Handballenauflage ist ein Vorsprung oder eine Verlängerung an der Vorderseite oder an der Seite des Pistolengriffs, die verhindern soll, dass die Hand abrutscht.

8.32.4.6

Material, das die Griffbarkeit erhöht, darf nicht am Vorderschaft, am Pistolengriff oder am unteren Teil des Schaftes angebracht werden.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.6.3 Luftgewehrregeln aus Kapitel 7 ISSF-Regeln Aus Kapitel 7 (Ziff. 7.4.4) des ISSF-Rule Book (Luftgewehr-Regeln) wurden die oben aufgeführten Anteile für die Wettkampfvariante Target Sprint übernommen. Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.							
	8.32.5 Gewichte a. Laufgewichte innerhalb eines Radius von dreißig (30) mm von der Mitte des Laufs sind erlaubt. Die Laufgewichte dürfen entlang des Laufes bewegt werden. b. Gewichte, die nach unten oder nach außen (seitlich) aus dem Schaft herausragen, sind verboten. c. Gewichte, die nach vorne oder seitlich aus dem unteren Teil der Schaftkappe herausragen, sind verboten. d. Klebeband jeglicher Art darf nicht zur Befestigung von Gewichten am Gewehr verwendet werden.						
	8.32.6 Handstütze-/ Vorderschafterhöhung Jegliche Zusatzvorrichtung oder Erhöhung unter dem Vorderschaft, die in puncto Breite und Verlauf nicht mit dem Vorderschaft übereinstimmt, bzw. Griffmulden aufweist, ist als Handstütze anzusehen. Die Handstütze für das Stehendschießen darf nicht weiter als 140 mm unterhalb der Laufachse reichen.						
	8.32.7 Pistolengriff Kein Teil des Pistolengriffs eines Gewehrs darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berühren oder stützen könnte.						
	8.32.8 Erlaubte Munition Es darf nur Munition verwendet werden, die für den beschriebenen Gewehrtypen zugelassen ist: <table><tr><td><u>Gewehr</u></td><td><u>Kaliber</u></td><td><u>Andere Spezifikationen:</u></td></tr><tr><td>10m LG</td><td>4.5mm (.177")</td><td>(Flachkopf)</td></tr></table>	<u>Gewehr</u>	<u>Kaliber</u>	<u>Andere Spezifikationen:</u>	10m LG	4.5mm (.177")	(Flachkopf)
<u>Gewehr</u>	<u>Kaliber</u>	<u>Andere Spezifikationen:</u>					
10m LG	4.5mm (.177")	(Flachkopf)					

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.6.4 Athletenbekleidung Spezielle Schießkleidung ist nicht erlaubt. Normale Sportschuhe, Sportbekleidung etc. müssen getragen werden. Die Verwendung von Kinesio-Band oder ähnlichen Klebebändern ist nur an den Beinen des Athleten erlaubt, nicht jedoch an den Armen oder am Oberkörper, wo durch die Nutzung zusätzliche Unterstützung gewonnen werden kann.	8.33 Bekleidungsregeln 8.33.1 Allgemeine Standards für Kleidung 8.33.1.1 Handelsübliche Sportsocken, -schuhe, -shorts, -hemden, -westen dürfen bei jeder Veranstaltung getragen werden. Spezielle Schießkleidung ist nicht erlaubt. Normale Sportschuhe, Sportbekleidung etc. müssen getragen werden. Schießhandschuhe sind unter Beachtung von DSB-SpO Teil 1 (Ziff. 1.2.6) erlaubt. Die Verwendung von Kinesio-Tape oder ähnlichen Bändern ist nur an den Beinen des Athleten erlaubt, nicht aber an den Armen oder am Oberkörper, wo durch die Nutzung zusätzliche Unterstützung gewonnen werden kann. anderen Körperteilen, die zusätzlichen Halt bieten könnten. 8.33.1.2 Die Athleten sind dafür verantwortlich, dass alle von ihnen getragenen Kleidungsstücke den vorliegenden Regeln entsprechen. Die Ausrüstungskontrolle soll während des offiziellen Trainings und jeweils an den Wettkampftagen für freiwillige Inspektionen der Kleidung der Athleten geöffnet sein.
	8.34 Zubehör 8.34.1 Zielfernrohr Die Verwendung von Fernrohren zur Schusslokalisierung und Windbeurteilung ist dem Athleten an der Schießlinie nicht gestattet.
	8.34.2 Materialbox oder Materialtasche Die Verwendung eines Materialkoffers oder einer Tasche ist an der Schießlinie / Feuerlinie nicht erlaubt.
	8.34.3 Stirnband oder Kappe Das Tragen einer Mütze / Kappe oder eines Stirnbands ist erlaubt, aber sie darf, während der Athlet schießt, den Diopter nicht berühren oder auf ihm aufliegen (es muss ein deutlich sichtbarer Abstand zum Diopter erkennbar sein). Die Mütze oder der Schirm einer Kappe / eines Stirnbandes darf nicht mehr als achtzig (80) mm über die Stirn des Athleten hinausragen und darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende wirkt.
	8.35 Kontrollen 8.35.1 Die Kontrollen nach den Wettkämpfen müssen nach den Qualifikationswettkämpfen und während der Meldezeit vor den Finals gemäß den in den "DSB-Ausrüstungskontrollrichtlinien" festgelegten Verfahren durchgeführt

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	werden. Die Jury für Ausrüstungskontrolle ist für die Überwachung der Durchführung aller Kontrollen nach den Wettkämpfen verantwortlich. Kampfrichter desselben Geschlechts wie die Athleten müssen für Bekleidungs- und Tape-Kontrolle zur Verfügung stehen. Die Nicht-Teilnahme an folgenden spezifischen Kontrollen nach dem Wettkampf muss zu einer Disqualifikation (DSQ) führen. a. Wettkampfkleidung, Unterbekleidung, Tape's und Gewehrspezifikationen. b. Versäumnisse sich nach einer schriftlichen Aufforderung zu einer Kontrolle nach dem Wettkampf zu melden.
	8.35.2 Wenn ein Athlet eine Kontrolle nach dem Wettkampf nicht besteht, muss der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury oder ein anderes Mitglied der Ausrüstungskontroll- oder Wettkampfjury bestätigen, dass die Kontrolle korrekt durchgeführt wurde und der Athlet disqualifiziert (DSQ) wird. Das Bestätigungsverfahren muss die Verwendung von DSB-Kalibrierungsprüfgeräten beinhalten, um zu bestätigen, dass die Prüfgeräte genau messen.

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2.2 Schießposition (alle Wettkampfklassen nur stehend) Das Schießen ist nur im nicht unterstützten Stehendanschlag zulässig. Die Athleten müssen das Gewehr mit beiden Händen in der Schulter halten, während sie aufrecht auf beiden Füßen stehen. Die Athleten müssen ihre Anschlagposition auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn hinter der markierten Feuerlinie einnehmen. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf auf der Seite oder Hüfte ruhen. Es kann eine Matte verwendet werden; ein Schießriemen oder Handstopp darf nicht verwendet werden. Ein für Sommerbiathlonwettkämpfe an der Waffe angebrachter Schießriemen darf zwar an der Waffe montiert sein, darf aber nicht verwendet (benutzt) werden.	8.36 WETTBEWERBSREGELN 8.36.1 Schießposition (alle Wettkampfklassen nur stehend) Das Schießen ist nur im nicht unterstützten Stehendanschlag zulässig. Die Athleten müssen das Gewehr mit beiden Händen in der Schulter halten, während sie aufrecht auf beiden Füßen stehen. Die Athleten müssen ihre Anschlagposition auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn hinter der markierten Feuerlinie einnehmen. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf auf der Seite oder Hüfte ruhen. Es kann eine Matte verwendet werden; ein Schießriemen oder Handstopp darf nicht verwendet werden. Ein für Sommerbiathlonwettkämpfe an der Waffe angebrachter Schießriemen darf zwar an der Waffe montiert sein, darf aber nicht verwendet (benutzt) werden. 8.36.1.1 Stehend (nur) - Der Athlet muss frei, ohne jegliche künstliche oder sonstige Unterstützung, mit beiden Füßen auf der Schießbahn oder auf der Schießmatte hinter der Schießbahn stehen. - Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter der Wange, und dem, neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden. - Ein Handstopp ist in dieser Position nicht zulässig. - In dieser Position ist die Verwendung eines Schießriemens verboten.
8.7.1 Schießbahnen Die Athleten dürfen nur auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn schießen, wenn sie nach ihrer Laufrunde im Schießstand ankommen. Das Schießen auf einer anderen als der zugewiesenen Schießbahn führt zur Disqualifikation.	8.37 Abläufe beim Wettkampf Die Athleten dürfen nur auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn schießen, wenn sie nach ihrer Laufrunde im Schießstand ankommen. am Schießstand zu einer Schießphase ankommen. Das Schießen auf einer anderen als der die dem Athleten zugewiesenen Schießbahn führt zur Disqualifikation (DSQ).

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2 Target Sprint™ Wettkampf-Format

Die Veranstaltungen sollten so organisiert werden, dass alle Teilnehmer die folgenden Phasen absolvieren:

Tabelle 1: Wettkampfablauf Target Sprint

Phase	Aktivität	Beschreibung
1	Vorbereitungszeit	Alle Qualifikations- und Finalrennen starten mit einer 5 Min. Vorbereitungszeit (Team- und Mixed-Staffel-Wettbewerbe 8 Min.), hierzu gehören das transportieren der Waffe aus der „rifle storage area“ zur zuvor zugewiesenen Schießbahn sowie das Anschießen. Nach Abschluss ihrer Vorbereitungen (nach oder während der Vorbereitungszeit) begeben sich die Athleten zur Startlinie und warten dort auf das Startsignal. Nach dem Start:
2	Laufen	400 m auf der Laufrunde.
3	Schießen	Die Athleten nehmen ihr Gewehr aus dem Gewehrständer und schießen stehend auf fünf (5) Klappscheiben. Die Athleten müssen solange weiter schießen, bis alle Ziele getroffen oder maximal 15 Schüsse abgegeben wurden, um alle 5 Ziele zu treffen. Nach dem Schießen werden die Gewehre wieder im Gewehrständer abgestellt. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet von einem Offiziellen in der „Penalty Box“ für jedes verpasste Ziel 15 Sekunden lang aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf.
4	Laufen	400 m auf der Laufrunde:
5	Schießen	Athleten wiederholen Phase 3.
6	Laufen	400 m auf der Laufrunde bis der Athlet die Ziellinie überquert. Die Gesamtzeit vom Start bis zum Ziel ergibt das Endergebnis.
7	Nach dem Zieleinlauf	Wenn alle Athleten die Ziellinie überquert haben, ist das Rennen beendet und der Athlet muss, nach Anweisung durch den Schießstandchef seine gesamte Ausrüstung von der Schießbahn entfernen.
8		Vor und nach dem Rennen müssen alle Gewehre in der „rifle storage area“ in der Nähe des Schießstandes gelagert werden. Es ist verboten, Gewehre außerhalb der „rifle storage area“ zu lagern.

8.37.1 Wettkampffregeln

8.37.1.1 Target Sprint™ Wettkampf-Format Wettkampffregeln

Die Veranstaltungen sollten so organisiert werden, dass alle Teilnehmer die folgenden Phasen ~~absolvieren~~ durchlaufen:

Tabelle 4: Wettkampfablauf Target Sprint

Phase	Aktivität	Beschreibung
	Einfinden der Athleten	Fünfzehn (15) Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit müssen die Athleten in der „rifle storage area“ bereitstehen, damit der CRO die Athleten über die Regeln für die Veranstaltung einweisen kann „15 Min Briefing“
1	Vorbereitungszeit	Alle Qualifikations- und Finalrennen starten mit einer 5 Min. Vorbereitungszeit (Team- und Mixed-Staffel-Wettbewerbe 10 Min.), hierzu gehören das Transportieren der Waffe aus der „rifle storage area“ zur zuvor zugewiesenen Schießbahn sowie das Anschießen. Nach Abschluss ihrer Vorbereitungen (nach oder während der Vorbereitungszeit) begeben sich die Athleten zur Startlinie und warten dort auf das Startsignal. Nach dem Start:
2	Laufen	Auf der Laufrunde.
3	Schießen	Die Athleten nehmen ihr Gewehr aus dem Gewehrständer und schießen stehend auf fünf (5) Klappscheiben. Die Athleten müssen <u>solange</u> weiter schießen, bis alle Ziele getroffen oder maximal 15 Schüsse abgegeben wurden, um alle 5 Ziele zu treffen. Nach dem Schießen werden die Gewehre wieder im Gewehrständer abgestellt. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet von einem Wettkampffunktionär in der „Penalty Box“ für jedes verpasste Ziel 15 Sekunden lang aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf.
4	Laufen	Auf der Laufrunde:
5	Schießen	Athleten wiederholen Phase 3.
6	Laufen	Auf der Laufrunde bis der Athlet die Ziellinie überquert. Die Gesamtzeit vom Start bis zum Ziel ergibt das Endergebnis.
7	Nach dem Zieleinlauf	Wenn alle Athleten die Ziellinie überquert haben, ist das Rennen beendet und der Athlet muss, nach Anweisung durch den CRO seine gesamte Ausrüstung von der Schießbahn entfernen.
8		<u>Vor und nach dem Rennen müssen alle Gewehre in der „rifle storage area“ in der Nähe des Schießstandes gelagert werden. Es ist verboten, Gewehre außerhalb der „rifle storage area“ zu lagern.</u>

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2.4 Phasenwechsel: Laufen – Schießen – Laufen Der Athlet trägt das Gewehr während des Rennens nicht. Das Gewehr verbleibt im Gewehrständer auf der Schießbahn des Athleten, während er läuft. Am Ende der beiden ersten Laufrunden müssen die Athleten: 1) sich dem Schießstand annähern, 2) ihr Gewehr aus den Gewehrständer nehmen, 3) an der Feuerlinie den Anschlag einnehmen, 4) maximal 15 Schüsse abgeben, um alle fünf Ziele zu treffen, 5) den Verschluss bzw. die Lademulde am Gewehr öffnen, bei Magazinwaffen das Magazin in der Waffe belassen, jedoch in die Auswurfposition bringen (die Diabolo-Öffnung muss sichtbar sein), 6) das Gewehr in den Gewehrständer abstellen und anschließend 7) die nächste Laufrunde absolvieren.	8.2.4 Phasenwechsel: Laufen – Schießen – Laufen Der Athlet trägt das Gewehr während des Rennens nicht. Das Gewehr verbleibt im Gewehrständer auf der Schießbahn des Athleten, während er läuft. Am Ende der beiden ersten Laufrunden müssen die Athleten: 1) sich dem Schießstand annähern, 2) ihr Gewehr aus den Gewehrständer nehmen, 3) an der Feuerlinie den Anschlag einnehmen, 4) maximal 15 Schüsse abgeben, um alle fünf Ziele zu treffen, 5) den Verschluss bzw. die Lademulde am Gewehr öffnen, bei Magazinwaffen das Magazin in der Waffe belassen, jedoch in die Auswurfposition bringen (die Diabolo-Öffnung muss sichtbar sein), 6) das Gewehr in den Gewehrständer abstellen und anschließend 7) die nächste Laufrunde absolvieren.
8.2.3 Schießbestimmungen Athleten müssen Treffer auf alle fünf Ziele erzielen, bevor sie weiterlaufen dürfen. Nur Klappscheiben, die fallen, und damit ein sichtbares Trefferbild liefern, zählen als Treffer. Es ist erlaubt, maximal 15 Schüsse abzugeben, um alle fünf Ziele zu treffen. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet für jedes nicht getroffene Ziel durch einen Offiziellen 15 Sekunden in der „Penalty-Box“ aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf. Hinweis: Organisatoren können eine maximale Anzahl von Schüssen festlegen, die bei jedem Schießen abgefeuert werden müssen. Wenn beispielsweise weniger erfahrene Schützen am Start sind, die nur mit Mühe in der Lage sind, ihre Ziele zu treffen: z.B. 20 gezielte Schüsse, danach darf weitergelaufen werden.	8.37.2 Treffer beim Schießen Schießbestimmungen Athleten müssen Treffer auf alle fünf Ziele erzielen, bevor sie weiterlaufen dürfen. Nur Klappscheiben, die fallen, und damit ein sichtbares Trefferbild liefern, zählen als Treffer. Es ist erlaubt, maximal 15 Schüsse abzugeben, um alle fünf Ziele zu treffen. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet für jedes nicht getroffene Ziel durch einen Offiziellen 15 Sekunden in der „Penalty-Box“ aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf. Hinweis: Organisatoren können eine maximale Anzahl von Schüssen festlegen, die bei jedem Schießen abgefeuert werden müssen. Wenn beispielsweise weniger erfahrene Schützen am Start sind, die nur mit Mühe in der Lage sind, ihre Ziele zu treffen: z.B. 20 gezielte Schüsse, danach darf weitergelaufen werden. Ein Treffer auf der Zielscheibe wird erzielt, wenn der Athlet auf die Zielscheibe schießt und diese trifft, so dass sie fällt. Nur Zielscheiben, die fallen, und ein sichtbares Treffersignal geben, zählen als Treffer. Die Athleten müssen auf allen fünf Zielscheiben Treffer erzielen, bevor sie weiterlaufen können. Es dürfen maximal fünfzehn (15) Schüsse abgegeben werden, um alle fünf Zielscheiben zu treffen. Werden nach fünfzehn (15) Schüssen die Zielscheiben nicht getroffen, muss der Athlet für jede verfehlte Zielscheibe fünfzehn (15) Sekunden in der Penalty-Box warten.
	8.37.3 Wechsel Laufen – Schießen – Laufen Der Athlet trägt das Gewehr während des Rennens nicht. Das Gewehr verbleibt, während der Athlet läuft, im Gewehrständer auf der zugewiesenen Schießbahn. Am Ende jeder der ersten beiden Laufetappen müssen die Athleten:

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

	- sich ihrer zugewiesenen Schießbahn nähern, - ihr Gewehr aus dem Gewehrständer nehmen, - ihre Position auf der Schießbahn einnehmen, - genügend Schüsse (max. 15) abgeben, um alle fünf Ziele zu treffen, - den Verschluss vollständig öffnen oder bei Mehrladewaffen das Magazin aus der vollständig eingeführten und eingerasteten (verriegelten) Position in die nur eingeführte Position bringen, - das Gewehr in den Gewehrständer zurückstellen und - das Rennen auf der Laufstrecke fortsetzen.
	8.37.4 Verspätete Ankunft des Athleten Trifft ein Athlet nicht zu Beginn der fünfzehn (15) Minuten dauernden Athletenabholung und CRO-Besprechung ein, wird ihm das Startrecht für dieses Rennen entzogen, wenn dies nach Ansicht des CRO ein Sicherheitsproblem für den Athleten oder für andere darstellt. Wenn ein Athlet fünf (5) Minuten nach Beginn der Vorbereitungszeit bei Finalläufen nicht anwesend ist wird ihm das Startrecht für den Finallauf entzogen (NPS), einen Ersatzläufer wird es in diesem Fall nicht geben. Sollte die Verspätung jedoch Verschulden des Veranstalters oder der Schießleitung sein oder bei einem Qualifikationslauf sein so kann die Jury, sofern der Athlet vor dem Start eintrifft, über eine Startberechtigung entscheiden. Ein Start in einem anderen Lauf wird grundsätzlich ausgeschlossen.
8.2.6 Disqualifikationen für folgende Vergehen / Verstöße: - Vorsätzlicher Körperkontakt im Rennen muss vermieden werden. Das Schieben, Halten oder andere unfaire Kontakte und Behinderungen zwischen Athleten sind verboten und werden mit Disqualifikation geahndet. - Wenn ein Athlet zu früh startet, muss die gesamte Startgruppe angehalten und das Rennen neu gestartet werden. Der für den frühen Start verantwortliche Athlet wird zunächst verwarnet. Wenn derselbe Athlet einen weiteren Fehlstart verursacht, wird er disqualifiziert. - Wenn ein Athlet auf Ziele schießt, die nicht Ziele seiner Schießbahn sind. - Wenn der Athlet mehr Schüsse als erlaubt sind abgibt. - Wenn ein Athlet auf einer anderen als der ihm zugewiesenen Schießbahn schießt, wird er disqualifiziert (gemäß Ziffer 8.7.1). - Das nicht Öffnen des Verschlusses / der Lademulde, bei Mehrladewaffen das nicht in Auswurfposition bringen (die Diabolo-Öffnung muss sichtbar sein) des Magazines, bevor die Schießbahn verlassen wird.	8.38 Verstöße/Verletzungen Sanktionen 8.38.1 Die aufgeführten Verstöße führen zur Disqualifikation (DSQ): 1. Vorsätzlicher Körperkontakt im Rennen muss vermieden werden. Das Schieben, Halten oder andere unfaire Kontakte und Behinderungen zwischen Athleten sind verboten und werden mit Disqualifikation geahndet. 2. Wenn ein Athlet zu früh startet, muss die gesamte Startgruppe angehalten und das Rennen neu gestartet werden. Der für den frühen Start verantwortliche Athlet wird zunächst verwarnet. Wenn derselbe Athlet einen weiteren Fehlstart verursacht, wird er disqualifiziert. 3. Wenn ein Athlet auf Ziele schießt, die nicht Ziele seiner Schießbahn sind. 4. Wenn der Athlet mehr Schüsse als erlaubt sind abgibt. 5. Wenn ein Athlet auf einer anderen als der ihm zugewiesenen Schießbahn schießt, wird er disqualifiziert (gemäß Ziffer 8.7.1). 6. Das nicht Öffnen des Verschlusses / der Lademulde, bei Mehrladewaffen das nicht in Auswurfposition bringen (die Diabolo-Öffnung muss sichtbar sein) des Magazines, bevor die Schießbahn verlassen wird.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">a. Absichtlich herbeigeführter Körperkontakt während des Rennens ist zu vermeiden. Schieben, Halten oder andere unfaire Berührungen und Behinderungen zwischen Athleten sind verboten und der fehlbare Athlet erhält eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).b. Wenn ein Athlet zu früh startet, muss das gesamte Feld angehalten und neu gestartet werden. Der Athlet, der für den Frühstart verantwortlich ist, wird zunächst mit einer gelben Karte verwarnet. Verursacht derselbe Athlet einen weiteren Fehlstart, so erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).c. Wenn ein Athlet auf Scheiben schießt, die nicht seiner Schießbahn zugewiesen sind, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).d. Wenn der Athlet mehr Schüsse als die erlaubten fünfzehn (15) Schüsse in einer Schießphase abgibt, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).e. Wenn der Athlet weniger Schüsse als die erlaubten fünfzehn (15) Schüsse in einer Schießphase abgibt obwohl noch nicht getroffene Ziele vorhanden sind, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).f. Wenn der Athlet auf einer anderen als der zugewiesenen Schießbahn schießt, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).g. Wenn der Athlet das Patronenlager lädt und schließt oder ein geladenes Magazin vollständig in den Ladekanal einschiebt und verriegelt, bevor er die Schießbahn verlässt, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).h. Verlässt der Athlet die Schießbahn, ohne dass das Patronenlager vollständig geöffnet ist, erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ).i. Wenn bei den Teamwettbewerben innerhalb der Wechselzone keine Berührung zwischen den Athleten desselben Teams stattfindet.j. Ernsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay oder die Anforderungen der Sportlichkeit. |
|--|--|

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.2.7 30 Sekunden Zeitstrafen für folgende Vergehen / Verstöße: 1. Das liegenlassen der Magazine auf der Schießbahn. 2. Das Mitnehmen eines Magazins auf die Laufstrecke / von der Laufstrecke in den Schießstand. 3. Das zu frühe verlassen oder nichtanhalten in der „Penalty Box“ (für jedes nicht gefallene Ziel). 4. Für jeden nicht abgegebenen Schuss bis zur vorgegebenen Höchstzahl an Schüssen, ohne alle Ziele getroffen zu haben.	8.38.2 Die aufgeführten Verstöße führen zu einer Zeitstrafe von 30 Sekunden 1. Das liegenlassen der Magazine auf der Schießbahn. 2. Das Mitnehmen eines Magazins auf die Laufstrecke / von der Laufstrecke in den Schießstand. 3. Das zu frühe verlassen oder nichtanhalten in der „Penalty Box“ (für jedes nicht gefallene Ziel). 4. Für jeden nicht abgegebenen Schuss bis zur vorgegebenen Höchstzahl an Schüssen, ohne alle Ziele getroffen zu haben. a. Zurücklassen eines auf den Boden gefallenen Magazins auf den Boden beim Verlassen der Schießbahn. b. Das Mitführen eines Magazins auf der Laufstrecke. c. Zu frühes Verlassen der Penalty Box. d. Der Athlet verlässt die Schießbahn, ohne sein Gewehr sicher im Gewehrständer zu platzieren, wodurch es durch sein Eigengewicht aus dem Gewehrständer herausfällt. Sollte das Gewehr jedoch nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgestellt worden sein (Kontrolle und korrektes Platzieren im Gewehrständer durch den CRO) erhält er eine rote Karte und wird disqualifiziert (DSQ). Ein umgefallenes Gewehr wird grundsätzlich vom CRO aufgenommen, geprüft und in den Gewehrständer zurückgestellt, es sei denn, es wird vom Athleten vor dem Verlassen des Schießstandes sofort in den Gewehrständer zurückgelegt. e. Geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder die Anforderungen der Sportlichkeit
8.2.8 Startverbot Wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält, kann von der Wettkampffjury ein Startverbot erteilt werden.	8.38.3 Startverbot (NPS) a. Wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält, kann von der Wettkampffjury ein Startverbot erteilt werden. b. Das Vorstellen einer Waffe bei der Waffenkontrolle mit einer abgelaufenen Pressluftkartusche wird mit einem Startverbot geahndet.
	8.39 Klasseneinteilung 8.39.1 Einzelwettkampf Jeder Veranstalter kann Wettkampfkategorien für Einzelwettkampfformate aus der DSB-SpO Teil 0 entnehmen, wobei die zu den jeweiligen Wettkämpfen zugelassenen Klassen / Altersklassen der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen sind.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.3.2 Mannschaftswettbewerbe / Teamwettbewerbe Die Organisatoren können auch Teamwettbewerbe für Teams mit zwei oder drei Athleten in verschiedenen Wettkampfklassen anbieten. In Mannschaftswettbewerben laufen die Mannschaftmitglieder nacheinander (1-2 oder 1-2-3), wobei jedes Mannschaftsmitglied einen kompletten Einzelwettkampf absolviert. Mixed-Team: 1. Frauen, 2. Frauen oder Männer, 3. Männer Mannschaftswettkampf: Männer: 3 Männer / Frauen: 3 Frauen Alle drei Athleten müssen die Phasen 2 bis 6 nacheinander absolvieren: d. Start Athlet 1 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen, e. Wechsel zu Athlet 2 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen, f. Wechsel zu Athlet 3 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen, Ziel	8.39.2 Mannschaftswettbewerbe / Teamwettbewerbe Mixed Team Wettkampf Die Organisatoren können auch Teamwettbewerbe für Teams mit zwei oder drei Athleten in verschiedenen Wettkampfklassen anbieten. In Mannschaftswettbewerben laufen die Mannschaftmitglieder nacheinander (1-2 oder 1-2-3), wobei jedes Mannschaftsmitglied einen kompletten Einzelwettkampf absolviert. Mixed-Team: 1. Frauen, 2. Frauen oder Männer, 3. Männer Mannschaftswettkampf: Männer: 3 Männer / Frauen: 3 Frauen Alle drei Athleten müssen die Phasen 2 bis 6 nacheinander absolvieren: Drei (3) Athleten, erste weibliche Person, zweite weibliche <u>oder</u> männliche Person, dritte männliche Person, wobei jede Mannschaft immer nur maximal zwei Athleten des gleichen Geschlechts haben darf, d.h. zwei männliche und eine weibliche Person oder zwei weibliche und ein männlicher Athlet. Im Mixed-Team-Wettbewerb folgen die Teammitglieder einander (wobei jedes Teammitglied in der von ihm festgelegten Reihenfolge startet). Bei Mixed-Team-Wettbewerben müssen alle 3 Athleten die Schritte 2 bis 6 (8.37.1.1) nacheinander in folgender Reihenfolge ausführen: - Start Athlet 1 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen - Wechsel Athlet 2 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen - Wechsel Athlet 3 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen, Ziel
	8.39.3 Team Wettkampf Drei (3) Athleten, gleichen Geschlechts absolvieren hier hintereinander quasi einen Einzelwettkampf, wobei der Wechsel nach der letzten Laufrunde eines jeden Athleten durch Abschlagen in der Wechselzone erfolgt. Im Team-Wettbewerb folgen die Teammitglieder einander (wobei jedes Teammitglied in der von ihm festgelegten Reihenfolge startet). Bei Team-Wettbewerben müssen alle 3 Athleten die Schritte 2 bis 6 (8.37.1.1) nacheinander in folgender Reihenfolge ausführen: - Start Athlet 1 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen - Wechsel Athlet 2 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen - Wechsel Athlet 3 Laufen, Schießen, Laufen, Schießen, Laufen, Ziel

Synopsis zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.3.3 Single Mixed Wettbewerb Für den Single-Mixed-Mannschaftswettbewerb – 1 Frau und 1 Mann – werden die Phasen wie folgt durchgeführt: - Start Frau → Start mit Laufen, schießen - Wechsel Mann laufen, schießen - Wechsel Frau laufen, schießen - Wechsel Mann laufen, schießen – laufen Ziel Mann	8.39.4 Single Mixed Wettbewerb (Mixed Pair) Wettkampf <i>Die Veranstalter können Single Mixed (Mixed-Pairs) Wettbewerbe für Zweierteams anbieten, bei denen eine Frau und ein Mann starten, wobei jedes Mixed-Pair nur aus einem männlichen und einem weiblichen Athleten bestehen darf. Die Namen der teilnehmenden Athleten in einem gemischten Paar müssen dem Organisationskomitee zum Zeitpunkt der Anmeldung vom Mitgliedsverband (LV) bestätigt werden und können nur mit Zustimmung des Organisationskomitees bis 24 Stunden vor der Startzeit des betreffenden gemischten Paares geändert werden, wobei der Ausrichter in Abstimmung mit den Mannschaftsführern bei der Mannschaftsführersitzung festlegt, ob die Frau oder der Mann zuerst starten, dieses ist dann für alle Teams der Veranstaltung entsprechend gültig. Nur Athleten aus einem Mitgliedsverband (LV) können ein gemischtes Paar bilden.</i> <i>Für Single Mixed Mannschaftswettbewerb – 1 Frau und 1 Mann – werden die Phasen wie folgt durchgeführt: (Mixed Pair) Wettkämpfe wird die Reihenfolge wie folgt durchgeführt:</i> - Start Athlet 1 Start mit Laufen - Schießen Wechsel Athlet 2 - Athlet 2 Laufen - Schießen – Wechsel Athlet1 - Athlet 1 Laufen - Schießen - Wechsel Athlet 2 - Athlet 2 Laufen - Schießen - Laufen Ziel
	8.40 Wettkampforganisation Ablaufplan eines Wettkampfes / Wettkampfwochenendes

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.4.3 Wettkampf-Ablaufplan

Der Wettkampf-Ablaufplan sollte dieser Reihenfolge entsprechen:

- a. **Technische Besprechung:** Einweisung in den Wettkampf und Hinweis auf besondere Sicherheitsbestimmungen. Die Wettkampfleitung kann diese Gelegenheit auch nutzen um zusätzlich kurz auf Besonderheiten des Wettkampfes hinzuweisen.
- b. **Gewehrkontrolle:** Gewehrkontrolle, um sicherzustellen, dass die von den Athleten verwendeten Gewehre den Regeln entsprechen. Wenn der Veranstalter die Gewehre zur Verfügung stellt, müssen die Gewehre den einzelnen Athleten fest zugeordnet werden.
- c. **Probeschießen / Offizielles Training:** Dem Athleten muss vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe die Möglichkeit zum Training auf der Wettkampfanlage inklusive Probeschießen eingeräumt werden. Trainer können Teleskope verwenden, um die Schüsse zu beobachten und den Athleten Korrekturhilfen zu geben.
- d. **Warmlaufbereich:** Die Athleten absolvieren ihr Aufwärmen **abseits** der Wettkampfstrecke um sich auf ihren Start vorzubereiten.
- e. **Mehrere Qualifikationsrennen:** Es werden fortlaufende Qualifikationsrennen, die, wenn erforderlich, klassenübergreifend zusammengestellt werden können, durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Qualifikationsrennen abgeschlossen haben.
- f. **Finalrennen:** Es werden Finalrennen durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Finalrennen abgeschlossen haben.
- g. **Siegerehrung und Abschlusszeremonie**

8.4.4 Probeschießen / Offizielles Training

Dem Athleten muss vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe die Möglichkeit zum Training auf der Wettkampfanlage inklusive Probeschießen eingeräumt werden. Trainer können Teleskope verwenden, um die Schüsse beobachten und den Athleten Korrekturhilfen geben zu können.

8.40.1 Wettkampf-Ablaufplan

Der Wettkampf-Ablaufplan sollte dieser Reihenfolge entsprechen:

- a. **Technische Besprechung:** Einweisung in den Wettkampf und Hinweis auf besondere Sicherheitsbestimmungen. Die Wettkampfleitung kann diese Gelegenheit auch nutzen, um zusätzlich kurz auf Besonderheiten des Wettkampfes hinzuweisen. **Die Technische Besprechung sollte nach Möglichkeit vor dem Offiziellen Training stattfinden.**
- ~~b. **Gewehrkontrolle:** Gewehrkontrolle, um sicherzustellen, dass die von den Athleten verwendeten Gewehre den Regeln entsprechen. Wenn der Veranstalter die Gewehre zur Verfügung stellt, müssen die Gewehre den einzelnen Athleten fest zugeordnet werden.~~
- Ausrüstungskontrolle:** Ausrüstungskontrollen werden grundsätzlich für einen festgelegten Prozentsatz der Athleten nach dem Wettkampf durchgeführt. Um sicherzustellen, dass die von den Athleten verwendeten Gewehre den Regeln entsprechen, können die Athleten ihre Waffen auch vor dem Wettkampf kontrollieren lassen, wobei diese Kontrolle nicht von einer eventuellen Nachkontrolle befreit. Wenn der Veranstalter die Gewehre zur Verfügung stellt, müssen die Gewehre den einzelnen Athleten fest zugeordnet werden.
- c. **Probeschießen / Offizielles Training:** Dem Athleten muss vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe die Möglichkeit zum Training auf der Wettkampfanlage inklusive Probeschießen eingeräumt werden. Trainer können Teleskope verwenden, um die Schüsse zu beobachten und den Athleten Korrekturhilfen zu geben.
- d. **Warmlaufbereich:** Die Athleten absolvieren ihr Aufwärmen **abseits** der Wettkampfstrecke um sich auf ihren Start vorzubereiten.
- e. **Mehrere Qualifikationsrennen:** Es werden fortlaufende Qualifikationsrennen, die, wenn erforderlich, klassenübergreifend zusammengestellt werden können, durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Qualifikationsrennen abgeschlossen haben.
- f. **Finalrennen:** Es werden Finalrennen durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Finalrennen abgeschlossen haben.
- g. **Siegerehrung und Abschlusszeremonie** **Es werden Sieger und Platzierte (Platz 1 – 3) geehrt.**

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.4.2 Wettkampfdurchgänge Die teilnehmenden Athleten müssen in Rennen unterteilt werden, die im Massenstart gestartet werden sollen. Jedes Rennen sollte, wenn möglich, nur Athleten einer Wettkampfklasse enthalten. Die Anzahl der Schießbahnen im Schießstand bestimmt die maximale Anzahl von Athleten, die in einem Rennen starten können. Jedem Athleten eines Rennens muss zuvor eine bestimmte Schießbahn fest zugeordnet werden.	8.40.2 Wettkampfdurchgänge Die teilnehmenden Athleten müssen in Rennen unterteilt werden, die im Massenstart gestartet werden sollen. Jedes Rennen sollte, wenn möglich, nur Athleten einer Wettkampfklasse enthalten. Die Anzahl der Schießbahnen im Schießstand bestimmt die maximale Anzahl von Athleten, die in einem Rennen starten können. Jedem Athleten eines Rennens muss zuvor eine bestimmte Schießbahn fest zugeordnet werden. Die teilnehmenden Athleten müssen in Läufe oder Gruppen eingeteilt werden, die bei jedem Rennen in Massenstarts starten. Jeder Durchgang sollte nur Athleten einer bestimmten Klasse umfassen. Die Anzahl der Schießbahnen auf dem Schießstand bestimmt die maximale Anzahl der Athleten, die in einem Lauf oder einer Gruppe antreten können. Jeder Schütze eines Teams muss einer bestimmten Schießbahn zugewiesen werden. Die Zuteilung der Schießbahnen erfolgt durch Auslosung.
8.4.5 Qualifikations-Rennen In allen Klassen in denen mehr Sportler gemeldet sind, als Schießstände vorhanden sind, werden zwei oder mehrere Qualifikationsrennen im Simultanstart durchgeführt. Sollte in den jeweiligen Klassen nur ein Qualifikationsrennen erforderlich sein, so werden statt eines Qualifikationsrennens und eines Finals zwei gleichwertige Wertungsrennen durchgeführt, deren Laufzeiten zusammenaddiert werden. Sieger ist hier der Sportler mit der schnellsten Gesamtzeit aus beiden Rennen. In allen übrigen Klassen, in denen Qualifikationsläufe ausgetragen wurden, ziehen abhängig von der Anzahl der Schießbahnen die besten Athleten entsprechend ihrer Qualifikationszeit ins Finale ein.	8.40.3 Qualifikations-Rennen Qualifikationsdurchgänge In allen Klassen in denen mehr Sportler gemeldet sind, als Schießstände vorhanden sind, werden zwei oder mehrere Qualifikationsrennen im Simultanstart durchgeführt. Sollte in den jeweiligen Klassen nur ein Qualifikationsrennen erforderlich sein, so werden statt eines Qualifikationsrennens und eines Finals zwei gleichwertige Wertungsrennen durchgeführt, deren Laufzeiten zusammenaddiert werden. Sieger ist hier der Sportler mit der schnellsten Gesamtzeit aus beiden Rennen. In allen übrigen Klassen, in denen Qualifikationsläufe ausgetragen wurden, ziehen abhängig von der Anzahl der Schießbahnen die besten Athleten entsprechend ihrer Qualifikationszeit ins Finale ein. Unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer in einer Klasse müssen in allen Wettbewerben Qualifikationsläufe durchgeführt werden. Wenn es in einer Klasse weniger Athleten als Schießbahnen gibt, werden keine Qualifikationsläufe abgehalten, stattdessen werden 2 Finalrennen abgehalten, in denen die beiden Laufzeiten addiert werden und der Athlet mit der besten Gesamtzeit ist der Gewinner. Gibt es in einer Klasse mehr Athleten als Schießbahnen, kann der Wettbewerb für diese Klasse in zwei (2) oder mehr Qualifikationsläufe aufgeteilt werden, je nach Anzahl der verfügbaren Schießbahnen. Nach Beendigung der Qualifikationsläufe für die jeweilige Klasse kommen die besten zehn (10) Athleten oder Teams entsprechend ihrer Qualifikationszeit in die Finals.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.4.6 Finalrennen / Finalwertung Die Finalisten einer Wettkampfklasse starten zur gleichen Zeit, wobei sie nach den Qualifikationszeiten entsprechend aufsteigend in 2 Startreihen aufgestellt werden und auch die Schießbahnen zugeordnet bekommen. Die Anzahl der Athleten, die für ein Finale zugelassen werden richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Schießbahnen, wobei grundsätzlich mindestens eine Schießbahn als Reservebahn freigehalten werden muss. Die endgültige Wertung richtet sich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs bzw. der Gesamtzeit, die jeder Athlet für die drei Laufrunden und die zwei Schießeinlagen benötigt hat.	8.40.4 Finaldurchgänge Die Finalisten einer Wettkampfklasse starten zur gleichen Zeit, wobei sie nach den Qualifikationszeiten entsprechend aufsteigend in 2 Startreihen aufgestellt werden und auch die Schießbahnen zugeordnet bekommen. Die Anzahl der Athleten, die für ein Finale zugelassen werden richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Schießbahnen, wobei grundsätzlich mindestens eine Schießbahn als Reservebahn freigehalten werden muss. Die endgültige Wertung richtet sich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs bzw. der Gesamtzeit, die jeder Athlet für die drei Laufrunden und die zwei Schießeinlagen benötigt hat. Die Finalisten starten zur gleichen Zeit. Die Anzahl der Athleten / Teams, die für ein Finale zugelassen werden, wird für DSB-Wettkämpfe auf zehn (10) Sportler festgelegt. Die Endrangliste richtet sich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs. Die endgültige Platzierung kann auch nach der Gesamtzeit bestimmt werden, die jeder Athlet bzw. jedes Team oder gemischte Paar für alle Lauf- und Schießetappen benötigt hat.
	8.40.5 Während Wettkämpfe ist Musik erlaubt Der TD muss das Musikprogramm genehmigen. Enthusiastische Unterstützung durch das Publikum ist erwünscht und wird empfohlen.

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.7.6 Reaktion bei Defekten am Gewehr oder Scheibenversagern Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um einen Defekt am Gewehr anzuzeigen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs möglichst gering ist. Bei durch die Jury anerkannten Waffendefekten kann es dem Wettkämpfer bei Qualifikationsläufen ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten. Bei Defekten an den Klappscheiben muss dem Wettkämpfer im Finallauf sofort ein anderer Stand zugewiesen werden. In Qualifikationsläufen bei durch die Jury anerkannten Scheibendefekten, muss es dem Wettkämpfer ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten.	8.41 Reaktion bei Defekten am Gewehr oder Scheibenversagern Defekte / FEHLFUNKTIONEN Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um einen Defekt am Gewehr anzuzeigen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs möglichst gering ist. Bei durch die Jury anerkannten Waffendefekten kann es dem Wettkämpfer bei Qualifikationsläufen ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten. Bei Defekten an den Klappscheiben muss dem Wettkämpfer im Finallauf sofort ein anderer Stand zugewiesen werden. In Qualifikationsläufen bei durch die Jury anerkannten Scheibendefekten, muss es dem Wettkämpfer ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten. 8.41.1 Bei während des Wettkampfes auftretenden Fehlfunktionen: - Defekten an den Scheibenanlage, - Witterungsbedingten Störungen der Scheibenanlagen - nicht korrekt aufgezoogene Scheibenanlagen Bei Vorfällen, die die oben genannte Ausrüstung betreffen und für die die Jury entscheidet, dass der Athlet nicht verantwortlich ist, kann die Jury dem Athleten erlauben, in einem anderen vollständigen Rennen mit anderen oder alleine zu starten, außer bei Endläufen. Tritt die Störung in einem Finallauf auf, hat der Athlet nicht das Recht, erneut in einem vollen Rennen zu starten.
	8.41.2 Bei Während des Wettkampfes auftretenden Defekten an den Sportgeräten der Athleten, die der Athlet nicht zu verantworten hat, kann die Jury dem Athleten gestatten, in einem anderen vollständigen Rennen mit anderen oder allein zu starten, mit Ausnahme von Endläufen. Tritt die Störung in einem Finallauf auf, hat der Athlet nicht das Recht, erneut in einem vollen Rennen zu starten.
	8.41.3 Werden die umgefallenen Scheiben eines Athleten nicht von den Schießstand-Offiziellen (CRO / RO) neu aufgezoogen, bevor der Athlet zu seinem Schießstand zurückkehrt, erhält der Athlet eine entsprechende Zeitgutschrift.
8.3.1 Wettkampfklassen Jeder Veranstalter kann Wettkampfklassen aus der folgenden Liste der empfohlenen Wettkampfklassen für seine Wettkämpfe auswählen:	8.3.1 Wettkampfklassen Jeder Veranstalter kann Wettkampfklassen aus der folgenden Liste der empfohlenen Wettkampfklassen für seine Wettkämpfe auswählen:

Synopse zur Änderung der DSB-Sportordnung 01.01.2026

Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Tabelle 3: Wettkampfklassen Target Sprint

Wettkampfkategorie	Alter
Schüler männlich	12 - 14
Schüler weiblich	12 - 14
Jugend männlich	15 - 16
Jugend weiblich	15 - 16
Junioren	17 - 20
Juniorinnen	17 - 20
Herren	21 - 40
Damen	21 - 40
Herren II - IV	DSB-Altersklassen
Damen II - IV	DSB-Altersklassen

Tabelle 3: Wettkampfklassen Target Sprint

Wettkampfkategorie	Alter
Schüler männlich	12 - 14
Schüler weiblich	12 - 14
Jugend männlich	15 - 16
Jugend weiblich	15 - 16
Junioren	17 - 20
Juniorinnen	17 - 20
Herren	21 - 40
Damen	21 - 40
Herren II - IV	DSB-Altersklassen
Damen II - IV	DSB-Altersklassen